

paper in progress – PIP

auf dem Weg zum ÖREK 2011

Perspektiven der räumlichen Entwicklung und Grundsätze der politischen Gestaltung

Heinz Fassmann

Universität Wien

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Wien, am 18. April 2010

„paper in progress“ (PIP): Dieser „Fortschrittsbericht“ ist das Zwischenergebnis der bisherigen Arbeiten im Rahmen des ÖREK-2011-Prozesses und dient ausschließlich als Beratungsunterlage für den folgenden Reflexions- und Beteiligungsprozess. Daraus kann keinerlei Bindungswirkung für einzelne Institutionen abgeleitet werden.

Vorwort der ÖROK-Geschäftsstelle

paper in progress (PIP) – auf dem Weg zum ÖREK 2011

Im Jahr 2009 wurden die Arbeiten zur Erstellung eines Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes „ÖREK 2011“ auf Ebene der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) aufgenommen.

Das ÖREK stellt ein gemeinsames Leitbild der Raumentwicklung in Österreich dar und soll die Visionen, Zukunftsbilder und Herausforderungen der nächsten 10 Jahre festhalten und Möglichkeiten der Gestaltung aufzeigen. Gemäß dem politischen Auftrag der ÖROK soll mit dem „ÖREK 2011“ daher ein treffsicheres Handlungsprogramm für die AkteurInnen in Raumordnung, Regionalpolitik und raumrelevanten Fachpolitiken erstellt werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die ebenen- und sektorübergreifende Kooperation gelegt.

In einer ersten, sehr straffen Bearbeitungsphase wurden in fünf Arbeitsgruppen inhaltliche Kernfragen diskutiert und zusammengefasst. Insgesamt waren in den Arbeitsgruppen bereits über 100 VertreterInnen aus Fachabteilungen der Länder, Ministerien, des Städte- und Gemeindebunds sowie der Sozialpartner einbezogen. Den Vorsitz führte jeweils ein/e VertreterIn eines ÖROK-Mitglieds, die fachliche Unterstützung erfolgte durch einen/eine externe/n FachexpertenIn. Die Arbeitsgruppen tagten zu den folgenden Themenbereichen:

- AG I: Wirtschaftliche Entwicklung (Expertise: DI Christof SCHREMMER)
- AG II: Bevölkerungs- und Gesellschaftsentwicklung (Expertise: Univ. Prof. Dr. Heinz FASSMANN)
- AG III: Umwelt – Klimawandel – Ressourcen (Expertise: Dr. Franz PRETTENTHALER)
- AG IV: Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung (Expertise: DI Helmut HIESS)
- AG V: Raumentwicklungspolitik (Expertise: Univ. Prof. DI Sibylla ZECH)

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen wurden von Univ. Prof. Heinz FASSMANN (Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien und Österreichische Akademie der Wissenschaften) als inhaltlichem Koordinator zum „paper in progress“ (PIP) zusammengeführt. Dabei finden sich die Ergebnisse der Arbeitsgruppen insbesondere in den Maßnahmenbereichen wieder, sie prägen aber das gesamte Dokument.

Das „paper in progress“ (PIP) soll nun als Grundlage für einen breit angelegten und offenen Reflexionsprozess dienen, der entsprechend der Grundphilosophie „Kooperation“ die Erstellung des ÖREK 2011 unterstützen soll.

In speziell moderierten „Reflexionsveranstaltungen“ werden dabei ausgewählte Abschnitte des „paper in progress“ (PIP) über die ÖROK-Gremien hinaus mit Fachabteilungen der Länder und Ministerien sowie Interessensverbänden, NGOs etc. und einem „Think Tank“ reflektiert werden.

Das „paper in progress“ stellt daher ein Zwischendokument auf dem Weg zum ÖREK 2011 dar, das die Grundlage für einen intensiven, offenen Diskussionsprozess bilden soll. Es ist somit auch nicht als Erstfassung des ÖREK 2011 zu verstehen, denn dieses kann im Sinne des kooperativen, partizipativen Prozesses erst nach Abschluss der Reflexionen und unter Beachtung der Reflexionsergebnisse erstellt werden.

Wir ersuchen, dies bei der Lektüre und den folgenden Diskussionen zu berücksichtigen!

Mag. Johannes Roßbacher | Mag. Markus Seidl
[Geschäftsführer]
e.h.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der ÖROK-Geschäftsstelle	3
A Ziele, Leitbilder und Szenarien	7
1. Warum ein ÖREK?	9
1.1. Mission Statement.....	9
1.2. Aus der Zukunft lernen	11
2. Grundhaltungen und Ziele	18
2.1. Wettbewerbsfähig, solidarisch und nachhaltig	18
2.2. Spezifische Ziele der Raumentwicklung.....	20
3. Österreich in Europa.....	23
3.1. Standortpotentiale.....	23
3.2. Veränderte strategische Konzeptionen	24
B Strategische Handlungsfelder und Massnahmen.....	27
1. Einleitung	28
2. Wirtschaftliche Entwicklung.....	29
2.1. Herausforderungen.....	29
2.2. Raumentwicklungsstrategie in drei Handlungsfeldern.....	31
2.3. Handlungsfeld Regionale Innovationspolitik, Beschäftigungswachstum und Qualifizierung	32
2.4. Handlungsfeld endogene regionale Potenziale.....	38
2.5. Handlungsfeld funktionale regionale Standortentwicklung	43
3. Bevölkerungs- und Gesellschaftsentwicklung.....	50
3.1. Raumsensible Bildungspolitik	51
3.2. Familienpolitik: Vereinbarkeit als Kernthema.....	53
3.3. Jugendpolitik: kommunalpolitische Maßnahmen	54
3.4. Eine SeniorInnenpolitik für eine alternde Gesellschaft.....	56
3.5. Gesundheitspolitik.....	58
3.6. Zuwanderung und Integration.....	59
3.7. Regionale Arbeitsmarktpolitik	61
4. Verkehr und Mobilität.....	63

4.1.	Kompetenzübergreifende Zuständigkeiten	65
4.2.	Raumpolitische Zuständigkeiten	70
4.3.	Verkehrspolitische Zuständigkeiten.....	73
5.	Umwelt, Klimawandel, Ressourcen	81
5.1.	Herausforderungen.....	81
5.2.	Umwelt	83
5.3.	Klimawandel.....	84
5.4.	Ressourcen	88
6.	Raumentwicklung und Governance.....	93
6.1.	Kooperative Strukturen	93
6.2.	Periphere und zentrale ländliche Räume.....	101
6.3.	Städte, Stadtregionen, Stadtsysteme.....	106

A

ZIELE, LEITBILDER UND

SZENARIEN

1. Warum ein ÖREK?

1.1. Mission Statement

Das ÖREK ist ein strategisches Steuerungsinstrument für die gesamtstaatliche Raumordnung und Raumentwicklung ebenso wie für jene der Länder, Städte und Gemeinden. Es ist kein Plan, der exakt und kartographisch verortete Nutzungen festlegt, sondern ein gemeinsam erarbeitetes „Leitbild“. Es unterstützt das abgestimmte raumrelevante Handeln des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden sowie der Interessenvertretungen und es stärkt die Kooperation zwischen diesen, insbesondere auch im Rahmen der ÖROK. Das ÖREK generiert damit einen klaren Mehrwert gegenüber dem isolierten Handeln der einzelnen Akteurinnen und Akteure, denn es sorgt für Kooperation und verhindert ein Gegeneinander.

Das ÖREK reagiert auf die Internationalisierung der Wirtschaft, auf Alterung und Zuwanderung, den Klimawandel und Ressourcenverbrauch sowie auf die veränderte geopolitische Positionierung Österreichs in einem expandierenden Europa. Österreich ist nicht mehr das Land an der Grenze eines politisch geteilten Europas, sondern rückt in die Mitte eines integrierten Europas, welches sich mit der Lissabon Strategie und „Europa 2020“ immer wieder neue und ehrgeizige Ziele setzt. Österreich muss auf die Zunahme der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verflechtungen reagieren, auf die Expansion der Kapital- und Gütermärkte, auf das erhöhte Ausmaß an internationaler Arbeitsteilung ebenso wie auf den grenzüberschreitenden Handel mit Gütern und Dienstleistungen oder die internationale Migration. Die neuen Informationstechnologien bewirken zusätzlich den Abbau von physischen Barrieren, eröffnen die Möglichkeit des globalen Informationsaustausches und fördern den Wettbewerb zwischen den Wirtschafts- und Standortregionen Europas.

In dieser Situation heißt es also sehr klar und deutlich: Österreich muss auf seine Standortqualität achten und Standortqualität dabei breit definieren. Es muss die harten Standortfaktoren fördern und damit für die Verbesserung der großräumigen Erreichbarkeit Österreichs sorgen. Daneben muss es aber auch die weichen Standortfaktoren weiter entwickeln. Der vielfältige Kulturraum, die soziale Infrastruktur, die innere Sicherheit und das kulturelle Inventar sind in einer Welt, die sich immer ähnlicher wird, die entscheidenden Faktoren der Standortqualität. Es sind die endogenen Potenziale zu nützen und die grenzüberschreitende Kooperation zu fördern. Und es ist die österreichische Kultur der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsebenen, den Sektorpolitiken und der Raumordnung weiter zu entwickeln. Nicht um ihrer selbst willen, sondern um die Zukunftsfähigkeit des Landes in einem europäischen Umfeld zu fördern.

Dazu kommt eine öffentliche Hand, die jetzt und in Zukunft noch viel mehr, auf Effizienz und sparsame Verwendung öffentlicher Mittel achten muss. Österreich kann es sich nicht leisten, räumliche Entwicklungen zu forcieren, die weder nachhaltig noch effektiv sind. Zersiedelung kostet auch Geld. Eine Betriebs- und Gewerbeentwicklung an den falschen Standorten verursacht zusätzliche Infrastrukturausgaben. Eine großräumige funktionale Entmischung des Wohnens, des Arbeitens und der Freizeitgestaltung bedingt ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einen vermehrten Energieverbrauch. Die Standorte sind entscheidend, die Raumordnung ist wichtig. Sie sorgt für abgestimmte und sich verstärkende Investitionen in den Raum und sie ist damit die Kontrahentin isolierter Standort- und Infrastrukturentscheidungen. Eine klug und richtig betriebene Raumordnung ist Managerin räumlicher Prozesse und Garant für Nachhaltigkeit und Sparsamkeit.

Die Maßnahmen, die in einem ÖREK vorgeschlagen werden sollen, betreffen die räumliche Ordnung des Landes auf unterschiedlichen Maßstabebenen sowie die veränderte Positionierung Österreichs in einem größeren Europa. Die Maßnahmen beeinflussen aber auch die wirtschaftliche Entwicklung, den demographischen und gesellschaftlichen Wandel, die Veränderungen im Bereich Klima und Ressourcen sowie den Verkehr und die Mobilität. Die wichtigsten Maßnahmen sind dabei: eine integrierte wirtschaftsräumliche und gesamthafte Standortentwicklung, raumsensible Maßnahmen zur Bewältigung des demographischen Wandels, raumordnerische Maßnahmen zur Schonung der natürlichen Ressourcen und Minderung des Verkehrs sowie vielleicht das Wichtigste: die Förderung kooperativer Strukturen im Bereich der räumlichen Planung. Sie folgen der Absicht, die Wettbewerbsfähigkeit, die räumliche Solidarität und die Nachhaltigkeit Österreichs zu fördern.

Mit dem Österreichischen Raumentwicklungskonzept „ÖREK 2011“ wird letztlich ein politischer Auftrag erfüllt, mit Beschluss durch die politische Konferenz erlangt es Gültigkeit und politische Relevanz. Es ist für einen Zeithorizont von 10 Jahren ausgelegt. Die Umsetzung und damit der Erfolg des ÖREKs obliegt jedoch den einzelnen Mitgliedern der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz), dahingehend war und ist ein breites Einverständnis zu den Zielen und Maßnahmen notwendig.

Die Ausarbeitung des ÖREK erfolgt auch aufgrund dieser Rahmenbedingung in einem breit angelegten Erstellungsprozess, an dem verschiedene Akteurinnen und Akteure beteiligt sind. Dieser breite Partizipationsprozess soll helfen, eine gemeinsame „Weltsicht“ zu entwickeln und Verständnis für die spezifischen Probleme der Raumentwicklung anderer Bundesländer oder anderer sektoraler Politikbereiche zu erzeugen. Das vorliegende „paper in progress“ (PIP) stellt dabei einen ersten Zwischenschritt dar und soll die inhaltliche Diskussionsgrundlage für diesen Prozess bilden.

Politik und Verwaltung besteht eben nicht nur aus Dokumenten, Vorschriften und Gesetzen, sondern auch aus Kontakten, Netzwerken und gegenseitigem Vertrauen. Das im Jahr 2011 zu finalisierende ÖREK 2011 soll nicht nur ein Dokument darstellen, welches zu überzeugen versucht, sondern soll dann Teil eines Prozesses sein, der die Kooperation raumrelevanter Politikbereiche gefördert hat. Der mit Beschluss der ÖROK abgeschlossene Ausarbeitungsprozess soll nahtlos in einen Prozess der Umsetzung übergeführt und in Zukunft über ein Monitoring beobachtet und evaluiert werden.

1.2. Aus der Zukunft lernen

Der Entstehungsprozess des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts beginnt mit der Zukunft: Wie werden sich die räumlichen Strukturen Österreichs verändern, wie sind diese Veränderungen aus der Sicht räumlicher Zielvorstellungen zu beurteilen und wie kann und wie soll räumliche Politik darauf reagieren? Das ÖROK-Projekt „Szenarien der Raumentwicklung Österreichs 2030“ (siehe ÖROK-Schriftenreihen Nr. 176/I und 176/II) hat vier Szenarien entwickelt, die deutlich machen, dass politische Gestaltung notwendig ist, um eine Reihe von negativen raumstrukturellen Veränderungen verhindern zu können (Hiess et al. 2009).

1.2.1 Einflussfaktoren

Die räumliche Struktur Österreichs wird durch die Geographie des Landes, durch Investitionen der öffentlichen und privaten Hand sowie von einer Reihe von übergeordneten Einflussfaktoren bestimmt. Österreich kann diese Einflussfaktoren alleine nur teilweise gestalten oder muss sie als gegeben hinnehmen. Die Territoriale Agenda der EU (TAEU) nennt ähnliche Einflussfaktoren und sieht diese als wesentliche Herausforderungen. Es handelt sich dabei um:

- Die beschleunigte Integration der Regionen in einen globalen Wettbewerb bei wachsender gegenseitiger Abhängigkeit und verstärktem Standortwettbewerb;
- Die räumlichen Auswirkungen des demographischen Wandels (vor allem Alterung) sowie der Außen- und Binnenmigration auf den Arbeitsmarkt, auf die Versorgung mit öffentlichen Gütern der Daseinsvorsorge, auf den Wohnungsmarkt, auf die siedlungsstrukturelle Entwicklung und auf das Zusammenleben in den Städten und Regionen;
- Die steigenden Energiekosten, der wachsende Energieverbrauch und das steigende Verkehrsaufkommen sowie die ungleichen Chancen für neue Formen der Energiegewinnung und Energienutzung;
- Die regional sehr unterschiedlichen Auswirkungen des Klimawandels sowie Überbeanspruchung der natürlichen und kulturellen Ressourcen mit

einhergehendem Verlust von Biodiversität insbesondere durch stetig steigende Flächeninanspruchnahme.

Aus der Gewichtung dieser Herausforderungen und aus der Analyse ihrer Konsequenzen auf die Raumstruktur des Landes lassen sich unterschiedliche räumliche Szenarien entwerfen. So unterschiedlich diese räumlichen Szenarien im Detail auch sein mögen, so weisen sie dennoch ein gemeinsames Grundraster auf, welches zu einem gemeinsamen „stilisierten Raumbild“ zu verdichten ist.

1.2.2 Die Zukunft Österreichs: Ein stilisiertes Raumbild

Österreichs Bevölkerung wird wachsen. Statistik Austria prognostiziert einen Zuwachs von rund 1 Mio. Menschen in den kommenden 30 Jahren. Dieses Wachstum wird mit großer Sicherheit eintreten, solange die wirtschaftliche Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitskräften nicht abrupt abreißt. Nicht der generelle Rückgang der Bevölkerung kennzeichnet demnach die Zukunft des Landes, sondern das Wachstum. Von dieser Wachstumsdynamik werden aber vornehmlich die Agglomerations- und Zentralräume profitieren. Sie werden die Wachstumspole sein. Kleinere Zentren können profitieren, wenn sie Standorte von innovativen, rasch wachsenden Betrieben mit intelligenten Nischenangeboten sind. Polyzentrische Raumstrukturen verstärken sich, gleichzeitig sind die „Boomregionen“ aber auch mit Überlastungs- und Übernutzungsphänomenen konfrontiert.

Es droht eine ungeordnete Siedlungsentwicklung innerhalb der Boomregionen, insbesondere dann, wenn es nicht gelingt, zu einer verstärkten und verbindlichen überörtlichen Planung zu kommen. Nur so ist die drohende Standortkonkurrenz um Betriebe, ArbeitnehmerInnen, Wohnbevölkerung oder TouristInnen in den Griff zu bekommen. Die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von geeigneten Flächen kann dabei in den Boomregionen zu einer kritischen, weil limitierenden Größe werden. All das deutet an, dass die Flächenkonkurrenz, Nutzungskonflikte, Verdrängungsdruck und Zersiedelung zu zentralen Herausforderungen für die Raumordnung werden, besonders eben in den Stadtrand- und Stadtumlandgebieten sowie in Boomregionen außerhalb derselben.

Eine wesentliche Steuerungsgröße dieser Entwicklung ist jedoch schwer vorherzusehen. Wenn die Mobilitätskosten massiv steigen, durch steigende Energiekosten oder durch eine erhöhte fiskalische Belastung des motorisierten Individualverkehrs, dann verlagert sich der Nutzungsdruck in die mit dem Öffentlichen Verkehr erschlossenen Stadtteile und eine gewisse Renaissance der Dichte setzt wieder ein. Es können aber auch ausgabenseitige Substitutionen der privaten Haushalte einsetzen, die darauf abzielen, die erhöhten Mobilitätskosten finanzieren zu können. Denn der Wunsch nach dem eigenen Heim im Grünen, selbstbestimmt und autonom, ist groß. Die Herstellung einer

räumlichen Ordnung in den autoorientierten Stadtrandgebieten, Zwischenstädten und Pendlergemeinden stellt vielleicht auch deshalb eine wesentliche, vielleicht sogar die wichtigste Herausforderung dar.

Aber auch die Städte selbst werden im Österreich der Zukunft eine andere Struktur und Entwicklungsdynamik aufweisen als heute. Durch die anhaltende Zuwanderung aus dem Ausland, durch hohe Bodenpreise und Mieten wird das Risiko der Segregation von sozial schwachen sowie von ethnischen oder religiösen Gruppen zunehmen. Die sozialräumliche Fragmentierung mag an Bedeutung gewinnen und das Bild der dualen Stadt mit Vierteln für die Qualifizierten, Reichen und die qualifizierten Zuwanderer auf der einen Seite und mit Stadtvierteln für die ärmeren Bevölkerungsgruppen, die Alten und die geringer qualifizierten Zugewanderten auf der anderen Seite kann am Ende des Betrachtungsfensters Realität geworden sein.

Gleichzeitig werden sich die großen Städte als Schaltzentrale einer internationalen Wirtschaft mit einem wachsenden Anteil an hochqualifizierten Arbeitsplätzen im Bereich der produktionsorientierten Dienste weiter entwickeln. Sie werden als Ort der Ausbildung und des qualifizierten Berufseinstiegs in einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft an Bedeutung gewinnen. Der Anteil der Studierenden aus dem In- und Ausland nimmt in jenen Städten besonders zu, die über Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen verfügen. Mit den jungen Menschen kommen aber auch Kaufkraft und eine spezifische Nachfrage nach studentischer Infrastruktur in die Stadt. Die Innenstädte, die einen Teil ihres Einzelhandels abgegeben haben, und erfahren mussten, wie dieser an den Stadtrand gewandert ist, gewinnen neue Funktionen. Dazu kommt die wachsende Bedeutung des Städte- und Kongresstourismus. Attraktive Innenstädte sind dabei wichtig und ihre Erhaltung und ihre behutsame Modernisierung Voraussetzung für die Zukunft der österreichischen Städte.

Der ländliche Raum der Zukunft ist ein funktionell komplementärer Partner der städtischen Agglomerationen. Er ist aber nicht Ergänzungsraum, sondern Teil einer neuen Stadt-Land-Beziehung, die auch politisch angestrebt wird („Entwicklung eines ausgewogenen und polyzentrischen Städtesystems und eine neue Beziehung zwischen Stadt und Land“; Territoriale Agenda). Er hat dafür auch sehr gute Chancen, denn er wird als Ressourcenproduzent für eine wachsende Bevölkerung bei gleichzeitig und tendenziell steigenden Energiepreisen an Bedeutung gewinnen: Biolebensmittel, energetische und stoffliche Biomassenutzung in Kombination mit regionalen Wertschöpfungsketten ergeben neue Chancen für die ländlichen und auch peripheren Gebiete. Zugleich erfolgt in den land- und forstwirtschaftlichen Gunstlagen aufgrund der komparativen Kostenvorteile eine weitere Nutzungsintensivierung vor allem für die Lebensmittelproduktion und die Rohstoffproduktion in der weiterverarbeitenden Industrie.

Damit sind aber auch Risiken und Nutzungskonflikte zu berücksichtigen. Die Flächenkonkurrenz innerhalb der Landwirtschaft zwischen „Qualität“ versus „Quantität“ bei der Produktion von Lebensmitteln versus Biomasseerzeugung nimmt zu. Dazu kommen weitere Konflikte im Freiraum: Die erneuerbare Energieproduktion (Wind, Wasser, Biomasse) sowie der Tourismus stehen in einem wachsenden Ausmaß mit dem Naturschutz im Widerspruch, der Eingriffe in das Ökosystem zu minimieren trachtet und den Naturraum in seiner Rolle als Biodiversitätsspeicher verteidigt. Diese Konflikte brauchen einen Rahmen und sie benötigen Planung, damit diese einer Lösung zugeführt werden können.

Der ländliche Raum profitiert auch in Zukunft von den Möglichkeiten des Tourismus und der Tourismus in Österreich möglicherweise vom Klimawandel. Im Sommer werden die Berge und Seen Zufluchtsort für „Hitzeflüchtlinge“. Die traditionelle Sommerfrische kehrt wieder zurück und die inhaltliche Bedeutung des Wortes wird wieder allgemein verstanden. Im Winter werden auf der anderen Seite die schneeärmeren und wärmeren Phasen durch technische Hilfsmittel kompensiert, insbesondere in den tieferen Lagen. Aber das benötigt Ressourcen und verlangt Kapital und nicht jedes Schigebiet verfügt darüber. Die Zunahme von Disparitäten in den touristisch genutzten Räumen ist die zwangsläufige Konsequenz. Zu den Gewinnern werden die kapitalkräftigen Tourismusgebiete zählen, die sich inszenierte Erlebniswelten, künstliche Beschneigung und ein breites Angebotsspektrum für unterschiedliche Einkommens- und Lebensstilgruppen leisten können. Andere Tourismusgebiete werden aller Voraussicht nach zu Wander-, Zweitwohnsitz- und Seminar-tourismusgebieten umfunktioniert werden oder sich als „Naturschneegebieten“ für „Billigsportarten“ wie Tourenggehen, Langlaufen, Rodeln oder Schneeschuhgehen profilieren. Die Erschließung der schneesicheren Hochregionen in den „Intensivtourismusgebieten“ hat aber auch ihren Preis: Immer wieder kommt es zu Naturkatastrophen, da die Nutzung bis in Risikoräume hinein geht. Große Geldsummen werden für Schutzbauten verwendet werden müssen.

Mit der Nutzung der ökonomischen Potenziale im ländlichen Raum kann es gelingen, Gewerbe und Industrie (Bauwesen, Produktion, Energie) in den ländlichen Räumen zu stärken und auch die Bevölkerung in den kleineren Ortschaften zu halten, solange die Mobilitätskosten relativ niedrig sind. Wenn die Kosten für Mobilität aber massiv steigen, verteuert sich der Tourismus und die dünner besiedelten peripheren Gebiete, die Tourismusgebiete und kleinere Ortschaften mit größerer Entfernung zu zentralen Orten verlieren deutlich an Substanz. EinwohnerInnen, Arbeitsplätze wandern in die Zentralräume ab, die Leistungen der Daseinsvorsorge werden abgebaut, die technische Infrastruktur kann nicht mehr erhalten werden. In so einem Fall sind Maßnahmen eines sozial verträglichen Rückbaues zu implementieren.

Außerhalb der städtischen und ländlichen „Boomregionen“ befinden sich die Standorte ehemaliger lohnintensiver Massenproduktion, die in Billiglohnländer abgewandert ist und die nicht durch innovative, neue Produktionen ersetzt werden konnten. Weiters kann dazu gezählt werden der periphere ländliche Raum mit seinen kleineren Ortschaften, als Abwanderungs- und Extensivierungsgebiet, landwirtschaftliche Ungunstlagen, die aufgeforstet wurden oder verwaldet sind, „Verwilderungsgebiete“, die zu einem Rückzugsraum gefährdeter Tierpopulationen oder zu einem neuen Lebensraum wieder „fuß fassender“ Tierarten werden (Bären, Luchse, Wölfe).

Das Ausmaß an Verwaldung, Rückbau und Rückzug hängt jedoch – neben anderen Faktoren - abermals von den Mobilitäts- und Energiekosten ab. Hohe Energiepreise und steigende Transportkosten führen zu einer teilweisen Substitution der Lebensmittelproduktion durch Energiepflanzenproduktion. Hohe Biomasse-, Lebensmittel- und Futtermittelpreise fördern die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion. Es werden in so einem Fall auch still gelegte Flächen wieder in Nutzung genommen, Alpen (Almen) wieder bestoßen und verwilderte Grenzertragsböden wieder gemäht. Gleichzeitig fördern hohe Mobilitäts- und Energiekosten die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten und bremsen die Verlagerung von lohnintensiven Massenproduktionen in weiter entfernte Produktionsgebiete. Dennoch wird es solche Räume des Rückbaues geben und abermals erscheint es notwendig, politisch-planerisch darauf zu reagieren. Eine räumlich sensible Planung ist notwendig, um Phänomene des Wachstums, aber auch des Rückbaues sozialverträglich und nachhaltig bewerkstelligen zu können.

1.2.3 Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sollen nochmals hervorgehoben werden. Als Risiko ist sicherlich die wachsende Knappheit des nutzbaren „Bodens“ in den Agglomerationsräumen und regionalen Zentren durch steigende Siedlungsflächennachfrage zu sehen. Insbesondere die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von geeigneten Flächen erscheint als kritische Größe. Das Bevölkerungswachstum, der ökonomische Strukturwandel, die hohen Energie- und Mobilitätskosten sowie die hohen Boden- und Immobilienpreise sorgen dafür. Der Boden wird aber auch im ländlichen Raum durch steigenden Bedarf nach natürlichen Ressourcen knapp: die Produktion von Lebensmitteln, Energiepflanzen, Holz, der Abbau von mineralischen Rohstoffen benötigen ein Mehr an Fläche. Abermals sind die Ursachen Bevölkerungswachstum, Wirtschaftswachstum, Energiepreise und ein verändertes Konsumverhalten. Die Nutzungskonflikte im ländlichen Raum zwischen dem Tourismus und der Landwirtschaft, die Ausbeutung natürlicher Ressourcen und das steigende Potenzial an Naturgefahren nehmen zu.

Risiken gehen auch von einem intensiver werdenden Standortwettbewerb um Know-how, Headquarters, Wertschöpfung, Kaufkraft, EinwohnerInnen,

Arbeitsplätze, Touristen und Daseinsvorsorge aus. Der Standortwettbewerb erhöht die räumlichen Disparitäten und führen möglicherweise zu einer Entsolidarisierung der Regionen. Die gewinnenden Standorte werden den Zustrom von Kapital, Institutionen und Bevölkerung erfahren und die Regionen abseits der Agglomerationen, Zentralräume und Zentren werden durch Abwanderung, Bevölkerungsrückgang und Alterung gekennzeichnet sein. Genau das, wofür die Territoriale Agenda der EU eintritt, nämlich verstärkter Zusammenhalt der Regionen, ist in Gefahr, wenn es nicht gelingt, den Wettbewerb in geordnete Bahnen zu lenken. Vernetzung und Kooperation von Regionen und Städten sind notwendig, um die freie Konkurrenz in einen Rahmen zu stellen.

Zu den Risiken der absehbaren Entwicklung zählen „Zersiedelung“ und Kfz-orientierte Siedlungsstrukturen. Insbesondere bei steigenden Mobilitäts- und Energiekosten erweisen sich diese Siedlungsstrukturen als ausgesprochen nachteilig. Und es sind auch die Risiken einer zunehmenden funktionalen Spezialisierung zu sehen. Durch die beschleunigte Integration der Regionen in einen globalen Wettbewerb bei wachsender gegenseitiger Abhängigkeit und verstärktem Standortwettbewerb differenzieren sich die Funktionen sehr viel deutlicher heraus. Die einen Standorte sind die bevorzugten, die anderen fallen deutlich zurück. Und als Folge des verstärkten Standortwettbewerbs tritt auch eine funktionale Konzentration auf. Tourismusgebiete werden zu Intensivtourismusgebieten und landwirtschaftliche Gunsträume werden zu monofunktionalen Produktionsgebieten. Die Übernutzung natürlicher Ressourcen, der Verlust der Multifunktionalität des ländlichen Raums und das Zurückdrängen des Naturschutzes in Intensivtourismusgebieten sind die Folgen. Gleichzeitig erfolgt ein Ab- und Rückbau der Daseinsvorsorge in den dünner besiedelten, ländlichen Räumen, die im Wettbewerb der komparativen Standortvorteile keinen Trumpf in der Hand haben.

Die zukünftige Entwicklung birgt aber auch eine Reihe von Chancen, die in der absehbaren Entwicklung für Österreich erkennbar sind. Österreich kann sich zu einer Drehscheibe entwickeln und wird zunehmend ein integrierter Teil des europäischen Kernwirtschaftsraumes sein. Seine Zentren sind pulsierend und weisen eine gute Erreichbarkeit, hohe Umwelt- und Sicherheitsstandards sowie einen qualifizierten Arbeitsmarkt auf. Die zentrale Lage Österreichs und möglicherweise steigende Transportkosten machen Österreich zu einem nachgefragten Logistik- und Distributionsstandort. Insbesondere die Standorte, die durch die Schiene gut erschlossen sind, werden bei steigenden Transportkosten auf der Straße und im Flugverkehr Vorteile haben.

Chancen ergeben sich auch für die ländlichen Räume. Der Aufbau biomassebasierter Qualitätswertschöpfungsketten ist eine Möglichkeit der Mehrwertbildung im ländlichen Raum, die eine Perspektive der Energieautarkie offeriert. Österreich kann und soll sich als Produktionsstandort für energieeffiziente Produkte und Umwelttechnologie profilieren und ein

angepasster Tourismus hat die Chance, ein Gewinner des Klimawandels zu werden. Die Sommerfrische mit Regen kann wieder zu einem „Selling Point“ werden, nicht nur für zahlungskräftige Touristen aus dem Süden Europas, der arabischen Halbinsel und dem östlichen Europa.

Österreich hat manche Entwicklung zeitverzögert erfahren und dabei von den Erfahrungen Anderer profitiert. Die gewachsene Multifunktionalität und Kleinteiligkeit der Landschaft sowie der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur Österreichs sind noch vorhanden. Sie musste noch nicht der ökonomisch möglicherweise profitableren Monokultur im Bereich der Wirtschaft, der Raumnutzung und der Siedlungsstruktur weichen. Österreich hat sich damit ein erhöhtes Potential an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erhalten. Die vorgeschlagenen strategischen Handlungsfelder gehen jedenfalls in diese Richtung und greifen die Potentiale auf.

2. Grundhaltungen und Ziele

Ein ÖREK 2011 soll die Herausforderungen aufgreifen, die Österreich im kommenden Jahrzehnt beeinflussen, und soll strategische Maßnahmen entwerfen, um die Zukunft des Landes zu beeinflussen. Das ÖREK soll bei der Umsetzung einer wünschenswerten Grundhaltung helfen.

2.1. Wettbewerbsfähig, solidarisch und nachhaltig

Österreich ist eine kleine, offene und ökonomisch erfolgreiche Volkswirtschaft. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Regionen im nationalen und europäischen Maßstab stellt auch in Zukunft eine Notwendigkeit dar, um weiterhin wirtschaftlich erfolgreich sein zu können. Die Wettbewerbsfähigkeit des Landes basiert dabei auf qualifizierten Arbeitskräften, die Innovationen entwickeln und in die Produktion von Gütern und Dienstleistungen einfließen lassen. Die Wettbewerbsfähigkeit stützt sich aber auch auf wettbewerbsfähige Städte und Regionen auf einer mittleren und oberen Maßstabsebene, die gut erreichbar sind, eine infrastrukturelle Mindestausstattung aufweisen und über eine genügende Dichte an qualifizierten Arbeitskräften und produktionsnahen Diensten verfügen. Dazu kommen – je nach dominanter Branche – innovative Produkte, das Vorhandensein von Rohstoffen oder für den Tourismus eine attraktive Natur- und Kulturlandschaft. Regionen müssen sich dabei in das System der internationalen Arbeitsteilung integrieren und eine spezifische Beitragsleistung erbringen. Die Nutzung endogener Potentiale ist dabei unerlässlich, denn sie fördert die Erbringung dieser spezifischen Beitragsleistung, die weniger leicht substituierbar ist und das Entstehen verlängerter Werkbänke verhindert. Österreich benötigt solche wettbewerbsfähigen Regionen, die ihren Platz in einem offenen marktwirtschaftlichen System finden, ihre Talente und endogenen Potentiale nützen und zum wirtschaftlichen Wachstum beitragen. Den großen Städten, als Ankerplätze einer internationalen Wirtschaft, kommt dabei ebenso große Bedeutung zu wie den spezialisierten Regionen (im Bereich des Tourismus oder der Industrie), deren Reichweiten die regionalen und nationalen Grenzen überwunden haben.

Österreich ist aber auch ein sozialer Wohlfahrtsstaat mit einem hohen Ausmaß an sozialem Frieden und Zusammenhalt. Ein Teil der nationalen Standortqualität basiert auf dem sozialen Frieden, auf Sicherheit und sozialer Kohäsion. Mit der Förderung wettbewerbsfähiger Regionen wird sicherlich ein wichtiger Schritt zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen gesetzt, denn wettbewerbsfähige Regionen offerieren ihrer Bevölkerung Erwerbsarbeit und damit ein regelmäßiges Einkommen. Eine integrative Raumentwicklungspolitik, die auf Kohäsion und gleichwertige Lebensbedingungen setzt, muss jedoch darüber hinausgehen. Der Zugang zu

Institutionen der Erst- und Weiterbildung, zu Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, zu kulturellen Orten und zur politischen Partizipation ist auch eine Komponente von sozialer Kohäsion. Wenn ein wachsender Bevölkerungsanteil von der Nutzung der sozialen Infrastruktur, der Versorgung oder dem öffentlichen Verkehr ausgeschlossen wird, dann gerät die wohlfahrtsstaatliche Idee ins Wanken. Es ist aber absehbar, dass aufgrund eines Konzentrationsprozesses dieser Institutionen in zentralen Standorten, jene Bevölkerungsgruppen von der Nutzung derselben ausgeschlossen werden, die die größer gewordenen Distanzen nicht mehr überbrücken können. Die Fragen des Erhalts von Infrastrukturen mit unterkritischer Auslastung, der Anpassung der Institutionen an eine ethnisch vielfältigere und demographisch ältere Bevölkerung sind daher ebenso zentral wie das Ausmaß der sozialen Transfers zwischen Finanzierbarkeit durch die öffentliche Hand und Erhalt des Leistungswillens derer, die in die öffentlichen Haushalte maßgeblich einzahlen.

Schließlich ist Österreich ein Land, das Regionen mit geographischen Besonderheiten aufweist: einer vielfältigen und abwechslungsreichen Kultur- und Naturlandschaft, die gleichzeitig das Kapital darstellt, das der Tourismus und die Land- und Forstwirtschaft nützen. Neben der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Kohäsion ist daher die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes ein übergeordnetes Ziel politischen Handelns.

Das ÖREK bekennt sich zu den Prinzipien der Nachhaltigkeit und entwickelt Maßnahmen einer Siedlungsentwicklung, die Ressourcen schont und zusätzlich erwachsende Energie- und Stoffkreisläufe (insbesondere das Verkehrsaufkommen) zu minimieren versucht. Zu diesen Maßnahmen zählen die Herstellung einer akzeptablen Dichte, die Erzeugung von Nähe, die Verzahnung von Funktionsräumen, die Vermeidung von Funktionsinseln sowie die Koppelung der Siedlungsentwicklung an die bestehenden oder geplanten Infrastrukturen. Weil der physische Raum und die Umwelt den unerlässlichen Rahmen für jede menschliche Existenz darstellt, sind Raum und Umwelt schonend und maßvoll zu nutzen. Für zukünftige Nutzungen sollen möglichst vielfältige Handlungsspielräume offen gehalten werden. Dazu sind die (auch langfristigen) Summenwirkungen vieler – im Einzelnen vielleicht unbedenklicher – Nutzungsaktivitäten, Systemkreisläufe und kumulativer Schadenswirkungen zu berücksichtigen.

Die Zusammenführung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte im Sinne der Nachhaltigkeit sollen das übergeordnete Leitbild eines zukünftigen ÖREKs darstellen. Politisches und planerisches Handeln, welches auf Nachhaltigkeit abzielt, kann dabei im Einzelfall und kurzfristig als ein limitierender Faktor wirksam werden, langfristig ist der positive Beitrag der auf Nachhaltigkeit abzielenden Politik aber unbestritten.

2.2. Spezifische Ziele der Raumentwicklung

Die Vision einer wettbewerbsfähigen, solidarischen und nachhaltigen Republik kann und soll sich auch in den unmittelbaren und spezifischen Zielen der Raumentwicklung niederschlagen. Die spezifischen Ziele der Raumentwicklung beanspruchen weder frei von Zielkonflikten zu sein, noch grundsätzlich Neues zu präsentieren. Aber sie stellen einen wünschenswerten Konsens aller in der ÖROK vereinten Träger der räumlichen Entwicklung über ein gemeinsames Zielbündel dar.

2.2.1 Konfliktarme und haushälterische Flächennutzung

Die grundsätzlichen Ziele der Raumentwicklung, operationalisiert durch die Raumordnung und Raumplanung, zielen darauf ab, die Nutzungen im Raum so zu ordnen und zu gestalten, damit eine konfliktarme und langfristige Nutzung möglich ist. Die örtliche und überörtliche Raumordnung kann und soll das durch eine vorausschauende Flächenwidmung ermöglichen.

- Grund und Boden sind dabei haushälterisch, flächensparend, zweckmäßig und nachhaltig zu nutzen und generell sind Entwicklungsperspektiven auch für spätere Generationen offen zu halten.
- Wohn- und Arbeitsgebiete sowie zentrale Einrichtungen sind einander zweckmäßig zuzuordnen und es ist dafür zu sorgen, dass diese durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind.
- Flächen und Standorte mit entsprechender Nutzungseignung sind durch ganzheitliche, nachhaltige Gesamtkonzepte und über aktive Bodenpolitik zu sichern und zu entwickeln.

2.2.2 Freihalten von Flächen mit besonderer wirtschaftlicher Eignung

Die Raumordnung soll des Weiteren die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige und dauerhafte Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung, produzierendes Gewerbe und Industrie, Dienstleistungen) sichern. Sie kann dies durch ein frühzeitiges Freihalten der Flächen mit besonderer wirtschaftlicher Eignung leisten.

- Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind besonders geeignete Flächen zu erhalten, um die Bevölkerung nachhaltig mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen hoher Qualität zu versorgen und die Kulturlandschaft zu pflegen.
- Ebenso sind die räumlichen Rahmenbedingungen für einen leistungsfähigen Tourismus unter Bedachtnahme auf die soziale Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes zu erhalten und weiterzuentwickeln.

- Schließlich sind zusammenhängende Flächen mit einer zeitgemäßen Infrastruktur (Verkehr, insbesondere Bahnanschluss, Energie, Kommunikation) als integrierte Betriebsstandorte für Industrie, Gewerbe und den Einzelhandel frei zu halten.

2.2.3 Versorgung der Bevölkerung mit Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen sichern

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen ist in ausreichendem Umfang und angemessener Qualität sicherzustellen. Ebenso ist ein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen zu fördern, welches der Bevölkerung Einkommen und Lebensstandard sichert. Dies beinhaltet insbesondere folgende Punkte:

- Die regionale Wirtschaft ist zu entwickeln und zu fördern, um eine dauerhafte Abwanderung zu verhindern und zirkuläre Abwertungsprozesse zu bremsen. Die Maßnahmen zur Hebung der regionalökonomischen Standortqualität schließen Verbesserung der harten (Erreichbarkeit, Flächenangebot, finanzielle Förderungen, qualifiziertes Arbeitskräfteangebot) und weichen (Image, subjektive Attraktivitäten) Standortfaktoren mit ein.
- Die gleichwertige Versorgung möglichst vieler Menschen mit Gütern und Dienstleistungen ist sicher zu stellen, auch dadurch, dass viel frequentierte Beratungs-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Freizeit-, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen an Orten mit guter Anbindung an den ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) angesiedelt werden.
- Orts- und Stadtkerne sind als Mittelpunkte der Siedlungsgebiete mit ihrem Versorgungsauftrag zu erhalten und zu beleben, denn sie ermöglichen die Teilhabe der Bevölkerung am sozialen und politischen Leben. Darüber hinaus sind Maßnahmen notwendig, um die Teilhabe der Bevölkerung auch in den ländlichen Räumen mit abnehmender Dichte und Bevölkerungszahl sicherzustellen.

2.2.4 Abgestimmte und koordinierte Siedlungsentwicklung

Die Siedlungs- und die Verkehrsentwicklung sind aufeinander abzustimmen, kompakte Siedlungsstrukturen sind zu schaffen und deren Entwicklung möglichst in den Gebieten vorzusehen, die bereits weitgehend überbaut und durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind.

- Dabei ist die funktionale und soziale Durchmischung der Siedlungen zu fördern und die öffentlichen Räume so anzuordnen und zu gestalten, dass sich die Siedlungsqualität verbessert.
- Neue und bestehende Wohn-, Arbeits- und Freizeitgebiete sind mit einem guten Angebot für den Fuß- und Radverkehr auszustatten.

- Die Siedlungsstruktur und das Verkehrsnetz sind energiesparend und weiteren Verkehr vermeidend zu gestalten. Eine möglichst eigenständige und nachhaltig kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieerzeugung einschließlich der Energienetze sind zu entwickeln, wobei vorrangig erneuerbare Energieträger einzusetzen sind.

2.2.5 Klimarelevante und ökologisch orientierte Raumordnung

Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu sichern, Boden, Wasser und Luft sparsam und schonend zu nutzen und soweit erforderlich nachhaltig zu verbessern.

- Die biologische Diversität und die Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sind zu erhalten und weiterzuentwickeln, eine Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft sind hintan zu halten, große zusammenhängende Freiräume sind zu erhalten und zu vernetzen. Insbesondere der freie Zugang zu Wäldern, Seen, Flussufern und sonstigen landschaftlichen Schönheiten sind zu sichern bzw. zu erleichtern.
- Auf das Risiko von Naturgefahren für bestehende und künftige Siedlungsräume ist zu achten und den Gewässern ist der notwendige Raum zur Verfügung zu stellen, damit ihre Funktionen und der Schutz vor Hochwasser gewährleistet sind.
- Raumordnerischen Maßnahmen sollen generell und kritisch auf ihre Klimarelevanz überprüft werden. Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr, zur energieschonenden Siedlungsentwicklung oder zur Anpassung an den Klimawandel (kompakte und funktionell gemischte Siedlungen, energiesparende Verbauungen) sind umzusetzen.

3. Österreich in Europa

Das Österreichische Raumentwicklungskonzept mit seinen spezifischen Maßnahmen und gemeinsamen Leitbildern ist vor dem Hintergrund eines zunehmend integrierten Europas formuliert worden. Auch wenn die Europäische Union keine unmittelbare Kompetenzen im Bereich der Raumordnung (im engeren Sinne) besitzt, so beeinflusst sie über Planungen der Transeuropäischen Netze, über ihre Kompetenzen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und über ihre Instrumente der Struktur- und Agrarförderung maßgeblich die räumliche Entwicklung Österreichs. Dazu kommt das Handeln der privaten Haushalte, die vielleicht in Österreich ihren Urlaub verbringen, hier studieren oder eine Arbeit annehmen und die Entscheidungen der Unternehmen, die ihren Standort in Österreich errichten, diesen vielleicht wieder schließen oder ausbauen. Österreich ist ein Teil Europas und wenn das auch ein Allgemeinplatz ist, so ist diese Perspektive in einem nationalen Raumentwicklungskonzept nachdrücklich in Erinnerung zu rufen.

3.1. Standortpotentiale

Den Standortpotentialen kommt in einer liberalisierten und globalisierten Wirtschaft verstärkte Bedeutung zu. Standortvorteile verschaffen Unternehmen externe Kostenvorteile und verbessern damit ihre Position im internationalen Wettbewerb. Die öffentliche Hand kann Standortnachteile von Regionen durch gesonderte Maßnahmen (Infrastruktur, Förderung) kompensieren, aufgrund der budgetären Restriktionen ist dies aber nur teilweise möglich. Die gegebenen Qualitäten und Potenziale der Standorte Österreichs sind daher wesentlich und auch vor dem veränderten geopolitischen Hintergrund differenziert zu betrachten:

- Die Zentral- und Ballungsräume (Agglomeration Wien, Oberösterreichischer Zentralraum, Salzburger Zentralraum; Grazer Raum, Kärntner Zentralraum, Innsbruck-Untertal, Vorarlberger Rheintal) befinden sich als multifunktionale Standorte und Standorte von hochqualifizierten Wirtschaftsfunktionen verstärkt in einem internationalen Standortwettbewerb. Als „Wissens- und Forschungs- und Entwicklungsstandorte“ werden sie zunehmend zu den „Motoren der Entwicklung“.
- Besondere Bedeutung für den „Standort Österreich in Europa“ besitzt die Standortregion Wien. Die Dichte der internationalen Aktivitäten am Standort Wien, seine kulturelle Attraktivität und urbane Lebensqualität, die Qualität der internationalen Verkehrserschließung, die wirtschaftlich noch

wenig genutzte räumliche Nähe zur slowakischen Hauptstadt Bratislava, etc. machen Wien zu einem „Standort von nationalem Interesse“.

- Die speziellen Industrieregionen (Obersteiermark, Region Steyr, etc.) begegnen dem internationalen Wettbewerb in Relation zu den speziellen Anforderungen ihrer Branche und der spezifischen Rolle der dortigen Unternehmen im Produktions- und Vermarktungsprozess. In Bezug auf Absatzmärkte und Forschungs- und Entwicklungsleistungen stellen die Verkehrsanbindungen in die Ballungsräume wichtige Standortfaktoren dar.
- Außerhalb der Ballungsräume bilden die stark international ausgerichteten touristischen Intensivgebiete – insbesondere im Westen Österreichs, sowie an den Thermen-Tourismus-Standorten im Osten Österreichs – Wirtschafts- und Lebensgrundlage für weite Teile des ländlichen und peripheren Raums.
- Auch für die ländlich peripheren Räume ohne verdichtete Wirtschaftsaktivitäten wird die verstärkte Internationalisierung zunehmend Voraussetzung von Spezialisierungs- und Profilierungsstrategien (v.a. des KMU-Bereichs). Zudem können diese Standorte in Clusterstrategien der Ballungs- und Industrieregionen eingebunden sein.

Die österreichischen Standortpotentiale sind gesamthaft zu denken und bei Infrastrukturmaßnahmen der öffentlichen Hand sind die Auswirkungen auf alle Standortpotentiale zu berücksichtigen. Das immanente Spannungsverhältnis von zentralistischer Planung auf der einen Seite und partikulärem Regionaldenken auf der anderen Seite ist unausweichlich. Österreich muss – davon unabhängig – die erhebliche Bedeutung der gesamtstaatlichen Perspektive vermitteln, auf die großräumige und über österreichisches Territorium führende Netzrelationen achten (Transeuropäische Netze) und einen Beitrag zur Überwindung der immer wieder zu beobachtenden „Regionsegoismen“ zu leisten.

3.2. Veränderte strategische Konzeptionen

Österreichs Raumentwicklungspolitik ist nicht nur von seinen Standortqualitäten abhängig, sondern auch von der politischen Dynamik, die sich auf der supranationalen Ebene der EU entfaltet. Auch wenn dabei nicht alles immer konkret auf die nationale Politik herunter gebrochen wird, so beeinflusst diese politische Dynamik nationales Handeln in einem erheblichen Ausmaß.

Von großer Bedeutung ist dabei die neue Langzeitstrategie „Europa 2020“, die die Lissabon-Agenda für Wachstum und Beschäftigung ablöst. Die Lissabon-Strategie formulierte teilweise konkrete Ziele für die EU-Staaten - etwa bis 2010 die jährlichen Forschungsausgaben auf mindestens drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu steigern. Viele Ziele wurden allerdings nicht

erreicht. Auch die zentrale Vision, die EU bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen, gilt mit Blick auf verschiedene ökonomische Daten als verfehlt.

„Europa 2020“ wird dennoch in eine ähnliche Richtung gehen. Der weitere Ausbau des EU-Binnenmarkts wird ebenso in der neuen Strategie einen zentralen Stellenwert besitzen wie die Stärkung von Forschung und Innovation. Hinzu kommen „grüne“ Prioritäten“, um den Übergang zu einer nachhaltigen, emissionsarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft zu schaffen. Der Kampf gegen die Armut und auch gegen die Arbeitslosigkeit sollen eine neue „wise and green economy“ erleichtern. Wesentlich ist schließlich in der Europa-2020 Strategie die Kooperation der Nationalstaaten und die gleiche Ausrichtung ihrer Politiken.

Von großer Bedeutung ist auch die Aufnahme des Begriffes des „territorialen Zusammenhalts“ in den Vertrag von Lissabon. Damit wird eines der Hauptziele der Union („die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und eines hohen Beschäftigungsniveaus sowie die Herbeiführung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung, insbesondere durch Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen, durch Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und durch Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion“) ergänzt und erweitert. Die Bevölkerung soll unabhängig davon, wo sie in der Union lebt oder arbeitet, nicht benachteiligt werden. Das erfordert aber auch einen gleichwertigen Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, grundlegender Infrastruktur und Wissen, Abbau von Disparitäten, Verhindern territorialer Ungleichgewichte sowie Durchführung sektoraler Politiken mit Beachtung der räumlichen Auswirkungen einerseits und einer kohärenteren Regionalpolitik andererseits.

In eine ähnliche Richtung geht auch die bereits 2007 veröffentlichte territoriale Agenda der Europäischen Union. Die Agenda selbst ist ein knappes politisches Papier, welches zum Ziel hat, durch Empfehlungen für eine integrierte Raumentwicklungspolitik zu sorgen und die Potenziale der Regionen und Städte Europas für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung zu mobilisieren. Sie legt sechs Prioritäten fest, um die Zielrichtung näher zu spezifizieren:

- polyzentrische Entwicklung und Innovation durch Vernetzung von Stadtregionen und Städten
- neue Formen der Partnerschaft und der politischen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land
- Bildung wettbewerbsfähiger und innovativer regionaler Cluster in Europa
- Stärkung und Ausbau der transeuropäischen Netze
- Transeuropäisches Risikomanagement, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels

- Verantwortungsvolle Nutzung ökologischer Ressourcen und kultureller Werte als Chance für die Entwicklung.

Daneben sind strategische und regional abgestimmte Maßnahmen hervorzuheben, die über nationale Grenzen hinausgehen und Strukturen der gezielten Zusammenarbeit herstellen. Die Donaoraumstrategie ist dabei hervorzuheben. Sie stellt ein Instrument für die Zusammenarbeit zwischen Staaten in unterschiedlichen Stadien des europäischen Integrationsprozesses dar. Abgesehen von der Erleichterung der Kooperation zwischen „alten“ und „neuen“ EU-Mitgliedsstaaten öffnet die Donaoraumstrategie auch den Blick in Richtung der Staaten mit mittel- bis langfristiger Beitrittsperspektive. Ziel muss es sein, diesen Raum wirtschaftlich, aber auch kulturell-emotional an die EU heranzuführen. Vor diesem Hintergrund geht es bei der Donaoraumstrategie nicht zuletzt darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, um zentrale Kooperationen in einem „gesicherten Korridor“ aufsetzen zu können.

B

STRATEGISCHE HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN

1. Einleitung

Wettbewerbsfähigkeit, Solidarität – auch und besonders in ihrer räumlichen Dimension - Nachhaltigkeit müssen immer wieder neu erarbeitet werden. Sie sind nie endgültig erreichbar, sondern stellen vielmehr einen dauerhaften Auftrag dar.

Die Arbeiten zum ÖREK 2011 machen daher aufgrund des „ÖROK-Szenarioprojekts“ (Szenarien der Raumentwicklung Österreichs 2030, ÖROK 2009) und zahlreicher weiterer Diskussionen im Vorfeld auf vier Beobachtungsfelder aufmerksam, die in Zukunft besonders zu beachten sind.

Diese vier Beobachtungsfelder stellten das Programm für vier Arbeitsgruppen dar: wirtschaftliche Entwicklung, demographischer und gesellschaftlicher Wandel, Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie Umwelt, Klimawandel und Ressourcen. Dazu kam eine fünfte Arbeitsgruppe mit einem eher querschnittsorientierten Beobachtungsfeld, nämlich das der Raumentwicklungspolitik selber.

In jeweils drei straff organisierten Sitzungen der einzelnen Arbeitsgruppen zwischen September 2009 und Jänner 2010 wurden von über 100 VertreterInnen aus Fachabteilungen der Länder, Ministerien, des Städte- und Gemeindebunds sowie der Sozialpartner die inhaltlichen Kernfragen der zukünftigen räumlichen Entwicklung der Republik entlang der Gliederung „Ausgangslage und Trends - räumliche Implikationen – politisch planerische Maßnahmen“ diskutiert und in Abschlussdokumenten zusammengefasst. Die folgenden strategischen Handlungsfelder und dazugehörigen Maßnahmen waren dabei von zentraler Bedeutung.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

2.1. Herausforderungen

Österreich gehört innerhalb der EU-27 zu den wirtschaftsstärksten Ländern, gemessen am Niveau der Wirtschaftsleistung pro EinwohnerIn. Für das kommende Jahr wird ein kaufkraftbereinigtes Bruttoinlandsprodukt (BIP/Kopf in KKS) von 30.300 Euro oder rd. 126% des EU27-Durchschnitts erwartet (Eurostat 2009). Die Entwicklung des letzten Jahrzehnts lag dabei knapp über jener der Euro-Zone, der für Österreich maßgeblichen Vergleichsgruppe in der EU.

Im vergangenen Jahrzehnt sind eine Reihe von **strukturellen Veränderungen** erfolgreich bewältigt worden: Österreichs Außenhandelsverflechtungen wuchsen in der EU sehr rasch, das traditionelle Außenhandelsdefizit konnte fast vollständig abgebaut werden, die Dienstleistungsbilanz ist positiv und die Zahlungsbilanz Österreichs seit dem Jahr 2002 kontinuierlich positiv. Die Dienstleistungen, wie bspw. der Banken- und Versicherungssektor, der EDV- und Informationsbereich und Telekommunikation machten dabei einen wesentlichen Anteil aus. Die Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen, v.a. in Zentral- und Osteuropa, haben eine neue Position der österreichischen Wirtschaft in Europa erarbeitet, was allerdings – wie aktuell erkennbar – auch mit einigen Risiken verbunden ist.

Die Gesamtsumme der Ausgaben für in Österreich durchgeführte F&E hat im Jahr 2009 rund 2,73% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) erreicht und damit eine signifikante Verbesserung gegenüber dem Anfang des Jahrzehnts; die Quote nähert sich dem angepeilten Ziel von 3% für 2010.

Der längerfristige Strukturwandel im Bereich der Land- und Forstwirtschaft schreitet weiter, wobei zwar die Zahl der Haupterwerbsbetriebe nur geringfügig sinkt, aber die Gesamtzahl der Beschäftigten (selbstständig und unselbstständig) weiterhin um insgesamt 1–2% pro Jahr zurückgeht. Insbesondere die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und der Landschaftserhaltung im inneralpinen Raum und in extrem peripheren Lagen wird trotz der Förderungen zunehmend zu einem Problem.

Der Tourismus hat sich in den letzten Jahren als Gesamtsektor gut konsolidiert, wobei allerdings regional und nach Sparten ein erheblicher Strukturwandel und Marktberichtigungen stattfinden: Als regionale Tendenzen können die weitere Konzentration auf höher gelegene und größere Wintersportzentren, Städte mit hervorragender Kultur- und Entertainmentqualität sowie nach wie vor Regionen mit modernen Freizeitinfrastrukturen (Thermen, Wellness) gesehen werden, wobei im letzteren Bereich Sättigungstendenzen auftreten. Randlagen, kleinere und schlecht organisierte Angebotsstrukturen und wenig profilierte

Angebote sowie schlechte Beherbergungsqualitäten werden künftig weitgehend aus dem Markt fallen. Die Auswirkungen des Klimawandels zeigen verschiedene Aspekte, mit Chancen und Risiken für unterschiedliche Lagen und Saisonen.

Ein wesentlicher Bereich wurde dabei im internationalen Vergleich weniger günstig entwickelt: Der Energieverbrauch ist sowohl in Hinblick auf die Erreichung der Kyoto-Ziele als auch in Hinblick auf die Außenabhängigkeit und damit verbundene ökonomische Risiken (Preissprünge, Handelsbilanz, Einkommenseffekte) kaum verbessert worden. Auch der Bildungssektor erreicht bei internationalen Vergleichsstudien im Vergleich zum Leistungsniveau der Wirtschaft stark unterdurchschnittliche Werte.

Für die **österreichische Raumentwicklungsstrategie** ist es wesentlich, die für die nächsten Jahre anstehenden Entwicklungen zu antizipieren und sich auf die größten Herausforderungen, aber auch auf die Entwicklungschancen einzustellen. Dabei ist es das Ziel, einerseits den Wirtschaftsstandort Österreich insgesamt im globalen Wettbewerb zu stärken und andererseits eine möglichst große Entfaltung und Nutzung regionaler Potential in allen Landesteilen zu ermöglichen.

Als größte, längerfristige **Herausforderungen und Chancen** für die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich werden gesehen:

- Die Weiterentwicklung und Stärkung der Positionierung im internationalen Wirtschaftsgefüge als Standort hochwertiger Produktion und Dienstleistungen, etwa im automotiven Bereich, im Banken-, Consulting- und Engineering-Bereich;
- Die Sicherung und der Ausbau der Position in Europa als funktionales Zentrum und Partner gegenüber dem Mittel- und Südosteuropäischen Raum;
- Die Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen und MitarbeiterInnen auf allen Ebenen, von Kleinstunternehmen und GründerInnen, über Schulen bis zu hochtechnologischen Unternehmensnetzwerken und Forschungseinrichtungen;
- Den Strukturwandel der Wirtschaft mittels einer aktiv auf den Klimaschutz auszurichten Innovationsstrategie, zur Marktpositionierung im globalen Maßstab;
- Die österreichische Verkehrsinfrastruktur, „smarte und sichere“ Energieversorgungssysteme und moderne Forschungsinfrastrukturen in diesem Umfeld kompetitiv zu entwickeln.

Inhaltlich ist die zentrale Herausforderung – und Chance – die Bewältigung des Klimawandels, mit all seinen Implikationen für Politik, Wirtschaft und Forschung. Die grundlegenden Umstellungen in Richtung Steigerung der Energieeffizienz und Erzeugung von erneuerbaren Energien sind als Parameter

für alle Wirtschaftsbereiche relevant: Sie betreffen sektorspezifische – und damit auch regional differenzierende – Strukturanpassungsmaßnahmen (etwa im automotiven Bereich), sie eröffnen neue regionale Entwicklungschancen (z.B. Erzeugung und Verteilung von Energie) und sie sind unmittelbar für den Bausektor und die Siedlungsentwicklung insgesamt von wesentlicher Bedeutung.

In räumlicher Hinsicht werden besondere Herausforderungen darin gesehen, dass

- der städtische Agglomerationsraum weiter als der zentrale Raumtyp im globalen Wettbewerb an Bedeutung gewinnt, der in Österreich zwar dynamisch wächst, aber durch eine Reihe von Steuerungsdefiziten im Inneren nur ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen schafft (Standortbedingungen, Verkehrs- und Umweltprobleme);
- in einigen Landesteilen durch Abwanderung und Schwächung der Wirtschaftsbasis die Voraussetzungen für wirtschaftliche Aktivitäten gefährdet werden (fehlende Infrastruktur, Dienstleistungsausstattung);
- regionale Entwicklungspotenziale aufgrund von fehlenden Rahmenbedingungen oder Unterstützungsstrukturen ungenutzt bleiben oder der Strukturwandel in bestehenden Standorten nicht rasch genug erfolgt.

Insgesamt besteht in räumlicher Hinsicht die Anforderung, die Voraussetzungen für eine in immer größeren Räumen intensiv vernetzte Wirtschaft zu schaffen, in allen damit verbundenen Aspekten, von der Telekommunikation, Logistik und Verkehr, bis hin zu Umweltwirkungen und Energieeffizienz. Diese Herausforderung der räumlichen Wirtschaftsentwicklung ist in engem Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklung zu sehen: Das Ziel besteht darin, eine möglichst hohe Wertschöpfung mit den geringsten Energie- und Umweltbelastungen aus dem Verkehr zu erzielen.

2.2. Raumentwicklungsstrategie in drei Handlungsfeldern

2.2.1 Grundsätze und übergeordnete Zielsetzungen

Die wirtschaftsbezogene Raumentwicklungsstrategie geht davon aus, dass in Österreich ein Übergang zu einer stärker auf die effiziente Verwendung von Ressourcen ausgerichtete, wissens- und technologiebasierte Ökonomie eingeleitet wird. Neue Wachstumsmuster, die stärker auf den hierfür spezifischen Anforderungen an Wissen und Marktzugängen basieren, werden wesentliche Impulse für die Entwicklung in Österreich setzen.

Die wirtschaftsbezogene Raumentwicklungsstrategie soll diesen inhaltlichen Strukturwandel, der im Kern mit Produktion und Verteilung von Gütern, Energiesystemen, Infrastruktur und Siedlungsstruktur zu tun hat, substantiell unterstützen. Sie trägt dazu bei,

- die Innovationsfähigkeit von Regionen und Lernkapazität von BewohnerInnen zu steigern,
- regionale Ressourcen im umfassenden Sinn zu nutzen,
- Energie- und Rohstoffeffizienz von Produktion und Verteilung zu verbessern und so Klimaschutz und Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung voranzubringen,
- Standortqualitäten auszubauen und kritische Größen zu schaffen, um im internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig zu sein und dabei auch grenzüberschreitende wirtschaftliche Verflechtungen zu stärken und
- eigendynamische, integrierte und geschlechtergerechte Entwicklungen unter Nutzung der Vielfalt der österreichischen Regionen zu unterstützen.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei – in räumlicher Hinsicht – auf der Anbindung, Vernetzung und Integration von wirtschaftlich schwächeren Regionen an die Zentren der Innovations- und Forschungsaktivitäten.

Entsprechend der strategischen Herausforderungen und der gegebenen Zielsetzungen sollen folgende drei Handlungsfelder und die in ihnen formulierten Entwicklungsstrategien wesentlich zu den übergeordneten Zielsetzungen beitragen.

2.2.2 Governance als entscheidende Umsetzungsstrategie für die drei Handlungsfelder

Die drei Handlungsfelder sind in ihrer Entwicklung und Umsetzung wesentlich auf – den jeweils unterschiedlichen regionalen Ausgangssituationen angepasste – moderne Governance-Strategien angewiesen: Nur die enge, zielgerichtet organisierte und kontinuierliche Kooperation (regionaler) SchlüsselakteurInnen und Institutionen ermöglicht eine erfolgreiche Strategieumsetzung. Daher ist diesem Umsetzungsaspekt eine hohe Aufmerksamkeit zu widmen.

2.3. Handlungsfeld Regionale Innovationspolitik, Beschäftigungswachstum und Qualifizierung

Dieses Handlungsfeld ist darauf ausgerichtet, die Stärkung der Wissensbasis und Innovationskraft von Unternehmen, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen zu unterstützen. Im strategischen Sinn gilt es, die Maßnahmen klar auf die genannten Anforderungen der Zukunft auszurichten. Im österreichischen Kontext sind die Erfordernisse kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen, die Verankerung des Innovationsansatzes in allen

Regionstypen und Wirtschaftszweigen und die Befähigung, in wachsenden, zunehmend kompetitiven internationalen Wirtschaftsräumen zu bestehen, weitere Eckpfeiler der Strategie. Es wird das darauf ausgerichtete, bestehende FTI- und KMU-Entwicklungsinstrumentarium zum Einsatz gebracht und auch innovationsrelevante, unternehmensbezogene Qualifizierungsmaßnahmen angeboten:

- Erhöhung der F&E-Aktivitäten und der Innovationsorientierung der Wirtschaft und wirtschaftsnaher Einrichtungen (z.B. wirtschaftsnahe Infrastruktur und Unternehmensförderung), mit dem Fokus auf bestehenden Unternehmen und Gründungen;
- Verbesserung der Ressourcenproduktivität bei Produktion, Verteilung und Nutzung von Sachgütern in Bezug auf Rohstoffe und Energieverbrauch, als zentrale Ausrichtung der Innovationspolitik, durch entsprechende Positionierung auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit;
- Eine intensivere Ausrichtung und Stärkung der Wissensbasis und Innovationskraft von Unternehmen, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie von Organisationen/Verbänden; die „Strategie des Stärken stärken“ steht dabei als Ausgangspunkt, um im internationalen Umfeld Erfolg haben zu können, soll aber mittelfristig zu einer Verbreiterung der Wirtschaftsbasis führen;
- Bewusstseinsbildung bei regionalen AkteurInnen hinsichtlich der Bedeutung und der Wirkungen von Innovation (als Entwicklungsvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg), Wecken des Informationsstandes über Möglichkeiten und Zugänge zu innovatorischen Aktivitäten – ausgehend von der Grundausbildung und dem regionalen Bildungssystem;
- Unterstützung des Übergangs zur wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft auf breiter Front, um die Schaffung neuer Wachstumsmuster in Österreichs Wirtschaft zu ermöglichen; Erhöhung der Anteile der InnovatorInnen in allen Wirtschaftszweigen, d.h. auch bei den wirtschaftsnahen Dienstleistungen, Tourismus und Freizeitwirtschaft, Verkehr und Logistik, Sozialwirtschaft;
- Steigerung der Innovationsquote bei Unternehmen, wobei hier ein besonderer Fokus auf den in Österreich besonders wichtigen KMU mit Augenmerk auf die kleinsten Unternehmen (K-KMU) liegt; dieses Ziel inkludiert neben dem Sachgüterbereich auch produktionsorientierte Dienstleistungen, Tourismus, Logistik und Verkehrsdienstleistungen, soziale Dienste und bezieht sich generell auch auf soziale, institutionelle und organisatorische Innovationen (entsprechend des umfassenden Innovationsbegriffs);
- Die Stärkung und Erleichterung grenzüberschreitender und international ausgerichteter Wirtschaftsaktivitäten, was aufgrund des hohen Anteiles sehr

kleiner Unternehmen und der Lage an der Grenze zu den neuen Mitgliedsstaaten essentiellen Charakter einnimmt (u.a. in Programmen zur Territorialen Kooperation, die im STRAT.AT als horizontale Priorität 5 verankert werden).

Diese Strategie ist auch als wesentliches Pendant zu der sehr stark auf Wettbewerbsfähigkeit abzielenden Exzellenzstrategie zu sehen, wie sie in der FTI-Politik vorgesehen ist.

Dass diese Strategie auch regionales Beschäftigungswachstum ermöglicht, ist nur durch die Qualität der Ausbildung und durch Qualifizierungsmaßnahmen von ArbeitnehmerInnen und Unternehmen in Hinblick auf die sich rasch ändernden Erfordernisse zu gewährleisten (wissensbasierte, innovationsorientierte Wirtschaft, Strukturwandel vom gewerblich-industriellen zum Dienstleistungssektor). Die Stärkung der Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen wird hier im umfassenden Sinn verstanden, beruhend auf dem Ansatz des (individuellen) Lebensbegleitenden Lernens – sie ist aber sehr eng mit der strukturellen Veränderung regionaler Wirtschaftsschwerpunkte verbunden. Die Regionale Entwicklungsstrategie besteht darin,

- das Bildungssystem umfassend und frühzeitig in die Innovationsorientierung der Region zu integrieren und als tragendes Element beim Aufbau der regionalen Wissensbasis so offen wie möglich für die künftigen Herausforderungen wirken zu lassen,
- die Aufnahme- und Anpassungskapazität von ArbeitnehmerInnen und Unternehmen für neue Qualifikationen zu unterstützen,
- die Stärkung des regionalen Humankapitals im umfassenden Sinn zu unterstützen (Lebensbegleitendes Lernen bei individueller Gestaltung des beruflichen Lebensweges),
- den Zugang zu Arbeit und zur Prävention von Arbeitslosigkeit zu verbessern, die Chancen der (Wieder-) Eingliederung auf den Arbeitsmarkt zu steigern, dadurch die Entstehung von Armut und Diskriminierung proaktiv zu verhindern.

Wesentlich ist bei der Anwendung dieser Strategie, dass sie auf spezifische regionale Kontexte, Unternehmen/Branchen und deren künftige Anforderungen hin ausgerichtet wird. Der Ansatz der TEPs (Territorial Employment Pacts), die Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf der regionalen Ebene mit Beteiligung der Sozialpartner zu steuern, ist hier wegweisend und sollte auf den Bereich Bildung ausgeweitet werden.

Als Prinzipien werden die Entwicklung des Wissenspotenzials beider Geschlechter, die durchgängige Anwendung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) sowie innovative, an den

regionalen Kontext angepasste, transnationale und interregionale Kooperationen eingesetzt.

2.3.1 Maßnahmen Regionale Wissensbasis und Innovation

Die Strategie zielt darauf ab, den Ansatz der wissensbasierten, innovationsorientierten Wirtschaftsentwicklung mit einer breiten regionalen Verankerung zu versehen und dabei möglichst alle Landesteile einzubeziehen. Die **Strategie** besteht aus folgenden Elementen:

Maßnahmengruppe 1: Analyse und Aufbau von Potenzialräumen, Cluster und Netzwerken.

- Die Ermittlung qualitativ hochrangiger Potenzialräume umfasst die Suche nach und Untersuchung von regionalen Potenzialräumen, die Evaluierung von regionalen Potentialräumen sowie die Definition hochrangiger Potenzialräume.
- Der Aufbau und die Förderung regionaler und thematischer Cluster werden in Zukunft zunehmend auch themen- und grenzübergreifend erfolgen und auch Sektoren wie Tourismus, Lebensmittel, Gesundheit umfassen.
- Umfassendes Spektrum: Produktentwicklung, Produktionsverfahren, Aus- und Weiterbildung, Marktforschung u.s.w.

Aufgabenstellung: Aufgabe der regionalen Innovationsagenturen und Innovationssysteme ist die konzeptionelle Weiterentwicklung und thematisch-sektorale Verbreiterung des Innovations-Ansatzes; Prioritär dabei ist die Suche nach und die Untersuchung von regionalen Potenzialräumen, die Evaluierung und Definition hochrangiger Potenzialräume und die Strategieentwicklung im Sinne von „Stärken stärken“

Räumlicher Bezug: Flächendeckende Strategie, ausgehend von bestehenden Innovationszentren; Innovations- und Clusterstrategie in anderen als den traditionellen (technologie- und gewerbeorientierten) Wirtschaftsbereichen

Angestrebte räumliche Wirkung: Entstehung neuer Innovationspole in bisher weniger intensiv beteiligten Regionen, die Erleichterung des Zugangs von KMUs, besonders aus peripheren Standorten, durch neue (regional relevante) Themen, was insgesamt der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dient.

Träger der Maßnahmen: Länder, unterstützend Bundesstellen

Maßnahmengruppe 2: Aufbau und Weiterentwicklung regionaler Innovationsmanagements

- Weiterentwicklung und Stärkung des regionalen Innovationsmanagements sowie Etablierung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen der Regionalentwicklung (Aufgabenteilung, Verhältnis zu

Verwaltung und Unternehmen). Verknüpfung mit den Impulszentren und den Institutionen der schulischen Bildung.

- Regionale Innovationen mit inhaltlichen Schwerpunkten fördern (Ausrichtung der Förderpolitik) und Impulszentren entwickeln. Die Schritte dazu umfassen inhaltliche Schwerpunktbildung und die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen.
- Die Kooperation von betrieblicher, universitärer sowie außeruniversitärer Forschung ist zu fördern, ebenso jene mit wirtschaftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen.
- Die KMUs sind bei Vernetzungsmaßnahmen und Informationsbeschaffung zu unterstützen, wobei regionale Agenturen und Förderungen dabei eine wichtige Rolle spielen.
- Die Förderung der Bewusstseinsbildung in Regionen hinsichtlich der Bedeutung von Innovation setzt die Zusammenarbeit mit Schulen, mit der regionalen Öffentlichkeit und Politik voraus.
- Schließlich ist der Aufbau regionsübergreifender Wissensnetzwerke (für Wertschöpfungsketten) und interregionaler Cluster vorgesehen.

Aufgabenstellung: Weiterentwicklung und Stärkung des regionalen Innovationsmanagements; Erfahrungsaustausch z.B. von Impulszentren (Voneinander lernen), Bewertung und Vergleich regionaler Systeme; Integratives Denken – Verknüpfung mit Bildung (Bildungsstandorte); als Teilaufgabe: Betonung der Vernetzung von zentralen und peripheren Landesteilen;

Erleichterung der Vernetzung kleiner und kleinster Unternehmen durch regionale Agenturen und Förderung; Bewusstseinsbildung in Schulen, der regionalen Öffentlichkeit und Politik; Hervorheben von „neuen“ bzw. konkreten Aspekten der Innovationsstrategie; kooperativer Aspekt: gemeinde-, bundesländer- oder nationale Grenzen überschreitend.

Räumlicher Bezug: Die bestehenden Innovationssysteme (z.B. Kompetenz- und Innovationszentren, F&E- und Bildungseinrichtungen) werden verstärkt und zur Integration aller Landesteile (Regionen) ausgerichtet

Angestrebte räumliche Wirkung: Verbesserung des Zugangs zu Zentren und Netzen sowie die Steigerung der Vernetzungsintensität von KMUs, besonders in peripheren Regionen. Insgesamt soll mit Hilfe des regionalen Innovationsmanagements die regionale Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden.

Träger der Maßnahmen: Bundesförderprogramme, Länder als Träger von relevanten Einrichtungen und als Fördergeber

2.3.2 Maßnahmen Beschäftigungswachstum und Qualifizierung

Ziel ist, regionales, qualifiziertes Beschäftigungswachstum zu ermöglichen, um ein räumliches Ungleichgewicht von Arbeitsplatzangebot und Arbeitsplatzbedarf zu verhindern. Ausgehend von einer darauf ausgerichteten Grundlage im regionalen Bildungssystem, die Offenheit und das Interesse von ArbeitnehmerInnen und Unternehmen für die sich rasch ändernden Qualifikationserfordernisse vermittelt, wird hier der Ansatz der kontinuierlichen Weiterentwicklung der regionalen Wissensbasis für Berufstätige verfolgt. Es geht also um beide Elemente: Das Bildungssystem auf regionaler Ebene und die Qualifizierung/Weiterbildung für Berufstätige.

Die Maßnahmen zu Beschäftigungswachstum und Qualifizierung umfassen:

- Förderung von Human Development (gezielte Förderung: Identifizierung der relevanten Zielgruppen – Ausbildung – Entwicklung, in unterschiedlichen Räumen)
- Setzung von (regional differenzierten) Bildungsschwerpunkten durch Akteure und Partner der „gesamten“ Wirtschaft (Bund, Länder, Gemeinden, Städte, Unternehmen, F&E-Institutionen, Kammern/Interessensvertretungen, regionale Akteursnetzwerke, AMS); Analoger Aufbau zu den innovativen Ansätzen der regionalen Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der TEPs.
- Aufwertung von Bildung und Qualifikation im regionalen Bewusstsein (allgemein und Lebensbegleitende Lernchancen im Besonderen) durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sowie durch dezentrale Angebote in entsprechender Infrastruktur
- Impulse für KMUs – Zugang zu innovationsorientierten Qualifizierungsmaßnahmen stärken, z.B. Ausbildung/Förderung von InnovationsmanagerInnen

Aufgabenstellung: Ausweitung des TEP-Ansatzes auf das Bildungssystem, dabei neuer Aspekt:

- Verschränkung der Ausrichtung der Bildungseinrichtungen mit Akteuren der Wirtschaftspolitik zur Schaffung dezentraler Angebote in entsprechender Infrastruktur; Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung;
- Qualifizierung der Ausbildung (Tourismus), Erleichterung des Zugangs zu Qualifizierungsmaßnahmen (Best Practice: Vorarlberg Bildungsoffensive)
- Neben Lernchancen auch: verbesserter Zugang zu Breitbandinfrastruktur (vgl. „Verkehr und Mobilität“)
- Genereller Rahmen: Ressourcenbesteuerung und damit Entlastung des Faktors Arbeit; als möglicher Ansatz: z. B. Bildungskarenz

Räumlicher Bezug: Ausgehend von bestehenden Innovationszentren und -netzen werden alle Landesteile (Regionen) integriert; die Innovationssysteme umfassen PartnerInnen und VernetzerInnen in allen Regionen des Landes

Angestrebte räumliche Wirkung: Ausbreitung des Zugangs zu Zentren und Netzen, Steigerung der Vernetzungsintensität von KMUs, besonders aus peripheren Standorten; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Träger der Maßnahmen: Bund und Länder als Träger und Geber von Förderprogrammen in unterschiedlicher Aufgabenteilung

2.4. Handlungsfeld endogene regionale Potenziale

Das Handlungsfeld endogene Potenziale soll dazu beitragen, die Möglichkeiten zur ökonomischen Entfaltung im regionalen Kontext in einem umfassenden, neuen Verständnis zu erkennen und zu entwickeln. Ausgangspunkt bei diesem Ansatz ist die Bewertung vorhandener Ressourcen in der Region; eine Bewertung, die vor sich verändernden Rahmenbedingungen laufend neu und mit anderen Ergebnissen erfolgen muss, beispielsweise im Sektor Energie. Ausgehend von einem solchen regionsspezifischen Sichtung- und Bewertungsverfahren können maßgeschneiderte Ansätze zur Unterstützung der regionalen Wirtschaftsentwicklung gefunden und angewendet werden – wobei die Strategieentwicklung grundsätzlich völlig offen in Hinblick auf die Art der Regionen und deren Ressourcen ist, z.B. natürliche Ressourcen, sektorale Stärken, Kenntnisse und Qualifizierungen von Unternehmen und ArbeitnehmerInnen. Als Beispiel hierfür können regionale Jobbörsen dienen (wie z.B. www.jobwald.at), die auch höher qualifizierte Stellen anbieten (welche oft nicht über das AMS vermittelt werden) und so auch besser qualifizierte Arbeitskräfte (ev. mit persönlichem Bezug) in die Region bringt. Die Erzeugung erneuerbarer Energien, Umweltinvestitionen und Steuerungsmaßnahmen zur Pflege und Nutzung von kulturlandschaftlichen Werten sind weitere Beispiele, die Impulse für die Wirtschaftsentwicklung geben können. Als generelles Verständnis ist die Strategie viel allgemeiner anwendbar, etwa bei der Integration von MigrantInnen und bei der Nutzung ihrer spezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Stärkung ihrer eigenen wirtschaftlichen Basis und damit jener der Region.

Strategie:

- Erarbeitung von thematisch offen ausgerichteten Analysen endogener Potenziale, regelmäßig wiederkehrend, unter Bezugnahme auf sich laufend verändernde Rahmenbedingungen;
- Fokussierung und Schwerpunktsetzung auf realistische „Regionsthemen“, Federführung durch geeignete Institutionen unter Einbeziehung aller relevanten Wirtschaftsakteure und Ordnungsinstitutionen;

- Förderung der Entstehung von themenbezogenen (Impuls-) Projekten, Wissens- und Vernetzungskernen, die als Verankerung für eine Unternehmensgründung und -entwicklung in der Region fungieren können;
- Die Erhaltung und gleichzeitige Nutzung von natürlichen Ressourcen (wie z.B. von nachwachsenden Rohstoffen) durch Innovationen und von kulturlandschaftlichen Werten durch Managementkonzepte und Steuerungsmaßnahmen;
- Sicherung der zentralörtlichen Funktionen und infrastruktureller Ausstattung in Räumen geringerer Besiedlungsdichte und wirtschaftlicher Aktivität – als Voraussetzung für die Entwicklung regionaler Potenziale.

Wesentlich für die erfolgreiche Umsetzung dieses Ansatzes scheint die Verankerung einer regional federführenden Institution zur Erstellung und Kommunikation von „Regionsthemen“ und dazugehörigen Leitprojekten. Die Unterstützung im Rahmen der übergeordneten Entwicklungsstrategie eines Landes und die Eingliederung in die vorhandene institutionelle Struktur scheinen dabei ebenso wichtige Erfolgsvoraussetzungen wie eine starke regionale Verankerung mit Beteiligung von Gemeinden, Bildungseinrichtungen und Unternehmen.

2.4.1 Maßnahmen im Handlungsfeld endogene regionale Potenziale

Ausgehend von einem regionsspezifischen Sichtungs- und Bewertungsverfahren können maßgeschneiderte Ansätze zur Unterstützung der regionalen Wirtschaftsentwicklung gefunden und angewendet werden – wobei die Strategieentwicklung grundsätzlich völlig offen in Hinblick auf die Art der Regionen und deren Ressourcen ist. Bestimmte regionale Themen können dabei wesentlich zur Fokussierung vor regionalen Entwicklungsmaßnahmen beitragen.

Beispiele für Regionsthemen:

- Erzeugung/Versorgung mit nachhaltiger Energie aus regionalen Ressourcen, Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Reduzierung der Importabhängigkeit (z.B. Biomasse, Biogas, Energiepflanzen, Photovoltaik, Windkraft, Klein-Wasserkraft etc.)
- Nutzung von Landschaft als Ressource im weitesten Sinn (z.B. für Tourismus, Wohnen, als weicher Standortfaktor)
- Naturgefahrenprävention als konkretes Anliegen und als Wissensressource mit internationaler Relevanz
- Baukultur, vorhandene Bausubstanz und Kenntnisse als Ressource
- Nutzung spezifischer Ressourcen alt-industrialisierter Regionen

- Offerierung flexibler, gestaltbarer Räume für bestehende, neue/zukünftige Dienstleistungen
- Regionalwirtschaftliche Vernetzung und Nutzenstreuung ausgehend von Infrastruktur-Investitionen (z.B. Tourismus-Impulsprojekte)
- Regionale Profilierung im Tourismus (Identitätsfindung – darauf abgestimmte Angebots- und Vermarktungsentwicklung)
- Weiterverarbeitung und Veredelung Land- und Forstwirtschaftlicher Produktion, Produktentwicklung und Vermarktung
- Integration von Zuwanderern in Gesellschaft und Wirtschaft als Voraussetzung zur Nutzung ihres Entwicklungspotenzials; Stärkung lokaler (ethnischer) Ökonomien, Einbringen spezieller (Landes- und Sprach-) Kenntnisse in eine international ausgerichtete Wirtschaft
- Freiräume und Begegnungszonen zu Förderung Kreativwirtschaftlicher Ansätze

Für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Ansatzes scheint die Unterstützung der übergeordneten Ebene (Land), um die starke regionale Verankerung mit Beteiligung von Gemeinden, Bildungseinrichtungen und Unternehmen zu führen.

Maßnahmengruppe 1: Regionsthemen und Impulsprojekte

- Unterstützung von Impulsprojekten mit regionaler Vernetzungsfunktion, intensiver Einbettung in regionale Wirtschaftskreisläufe, dazu regional abgestimmte Infrastrukturmaßnahmen; Einrichtung von auf Regionsthemen ausgerichteten Entwicklungsprozessen, zur Initiierung von Projekten und Unternehmen; Motivierung, Beratung und Unterstützung regionaler Akteure, regionale Potentiale zu heben (Zonen als Potenzialräume definieren, z.B. in Landesentwicklungsprogrammen)
- Verankerung regional federführender Institutionen zur Erstellung/Kommunikation von „Regionsthemen“ und Leitprojekten und der Erstellung „raumbezogener Businesspläne“; Regionale Ebene ist der Partner des Landes; Einbindung wesentlicher regionaler AkteurInnen, Unternehmen, Gemeinden, Regionalmanagements, Interessensvertretungen (analog zu TEPs)
- Regionale Entwicklungs- und Steuerungssysteme zur Beurteilung und Positionierung für ausgewählte Wirtschaftssektoren, z.B. im Bereich „integrativer Tourismus“

Aufgabenstellung: Zonen als Potenzialräume definieren (z.B. in Landesentwicklungsplänen); dabei nach Themen unterschiedliche Bezugsräume und institutioneller Zuständigkeiten beachten;

Fokussierung auf ein regionales Thema, nicht auf ein einzelnes Projekt, die durch partizipative Prozesse auch für regionale Identitätsbildung bedeutend

werden; Einbindung wesentlicher regionaler AkteurInnen, Unternehmen, Gemeinden, Interessensvertretungen (analog zu , z.B. den TEPs).

Räumlicher Bezug: Integration von Landesteilen (Regionen) mit ausgesprochenen Entwicklungsschwächen und Mängeln beim Zugang zu bestehenden Innovationszentren und -netzen; Regional angepasste Themensetzung zur Entwicklung gegebener Stärken und zum Anknüpfen an vorhandene Einrichtungen/Unternehmensgruppen

Angestrebte räumliche Wirkung: Schaffung von Information, Umfeld- und Marktbedingungen, die Gründungen und Unternehmensausbauten begünstigen, besonders für periphere Standorte; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Träger der Maßnahmen: Land ist Träger, regionale Ebene ist Partner

Maßnahmengruppe 2: Sektorübergreifende Synergien und Wertschöpfungsketten

- Förderung der multifunktionellen Landwirtschaft mit Bereichen: Produktion, umweltgerechte Produktion auch im Berggebiet und sonstigen benachteiligten Gebieten, Landschaftspflege, bauliche und kulturelle Substanz, sozialer Zusammenhalt, Versorgungssicherheit der Bevölkerung; Schritte dazu sind: Aufrechterhaltung von Mindestbewirtschaftung und Siedlungsdichte in benachteiligten Gebieten sowie die Vernetzung zwischen Landwirtschaftsförderung und anderen sektoralen Förderungen;
- Schaffung sektorübergreifender „Win-Win-Situationen“ , z B.: touristische Infrastruktur <-> Nahversorgung, Regionale Mobilitätskonzepte <-> Impuls für Tourismus- und Freizeitbereich
- Regionale Strategien zur Angebotsentwicklung und von Dienstleistungsketten im Tourismus (mit Themenorientierung) mit Beteiligung regionaler Anbieter im Rahmen touristischen Dienstleistungen

Aufgabenstellung: Aufrechterhaltung von Mindestbewirtschaftung und Siedlungsdichte in benachteiligten Gebieten;

Vernetzung zwischen Landwirtschaftsförderung und anderen sektoralen Förderungen stärken (z.B. Ernährungswirtschaft, Tourismus); sektorübergreifende Bündelung öffentlicher und privater Maßnahmen, z.B. „integrative Tourismusentwicklung“;

Erhöhung der Beteiligung regionaler Anbieter im Rahmen touristischen Dienstleistungsketten – z.B. durch regional fokussierte Leistungsausschreibungen etc.

Räumlicher Bezug: Landesteile (Regionen) mit starker Bedeutung von Land- und Forstwirtschaft, Landschafts- und Tourismuspotenzial

Angestrebte räumliche Wirkung: Regional abgestimmte Verknüpfung von Entwicklungspotenzialen aus z.B. Ernährungswirtschaft, Tourismus, Landschaftspflege, öffentlichen Dienstleistungen (u.a. bei Mobilität und Versorgung)

Träger der Maßnahmen: 1 - Bund als Träger und Förderprogramm, Land operativer Support; 2 und 3 - Land ist Träger, regionale Ebene ist Partner

Maßnahmengruppe 3: Bündelung kommunaler Aufgaben

- Bündelung kommunaler Aktivitäten zur Sicherung der Versorgungsqualität (Zusammenlegung von Gemeinden und/oder von gemeindlichen Funktionen; Bündelung regionaler Unterstützungsinstitutionen (z.B. Regional-, LEADER-Managements etc.)
- Schaffung von Kreativräumen/Lokalen/Orten der Begegnung und Interaktion zwischen Kultur, Kunst, Handwerk, Innovation und Technologie als Nährboden für Ideen und Projekte;

Aufgabenstellung: Sicherung einer Grundversorgungsqualität in peripheren Räumen; Förderung der Funktion über Gemeindegrenzen hinweg;

Schaffung von Räumen und Trägerschaften für regionale Initiativen und für Entwicklungsimpulse; Förderung von Mischnutzungen (Handels-, Gewerbe-, Naturräume); Förderung von Softmaßnahmen, wie z.B. Beratung, Förderung der Kooperationen von/mit Vereinen

Räumlicher Bezug: Landesteile (Regionen) mit niedriger Siedlungsdichte, kleinen Gemeinden und längerfristiger Abwanderungstendenz

Angestrebte räumliche Wirkung: Sicherung der Grundversorgung als Voraussetzung für wirtschaftliche Aktivitäten in schlecht erschlossenen Räumen Nutzung von Freiräumen und kreativen Potenzialen in peripheren Lagen, Verwertung von Leerständen

Träger der Maßnahmen: Land in Führungsfunktion, Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger

Maßnahmengruppe 4: Integration, Ausbildung und Gründung

- Ergänzend zu bestehenden Gründerprogrammen: Spezielle Finanzierungsinstrumente und Zugangserleichterungen für GründerInnen mit Migrationshintergrund; für die Zielgruppen spezifisch verbesserter Zugang zu Information und Innovation sowie einzelbetriebliche Förderungen (Haftungen, Kreditvergabeerleichterungen); Beratung und Begleitung (junger) UnternehmerInnen und Support für die nachhaltige Umsetzung von Ideen, Begleitung der weiteren Entwicklungsphasen von jungen Unternehmen (Erweiterung, Standortwechsel ...)
- Förderung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten (in unterschiedlichen Bereichen, z. B. auch als Schwerpunkt: Aktivierung der

Potenziale von Zuwanderern); Errichtung von regionalen Jobbörsen (z.B. Best Practice: „jobwald.at“)

- Maßnahmen zur verbesserten Ausschöpfung regionalen Arbeitskräftepotenzials: Förderung von Arbeitskräften mit spezifischen Fähigkeiten, besonderen Qualifikationen
- Verbesserung der Vorbereitung für Unternehmensgründungen im Bildungsbereich (Ausbildung für Unternehmertum in Berufsschulen, B- und AHS); Beratung stärken (z.B. AMS und WK)
- Förderung von Bildungseinrichtungen (mit regionalem Hintergrund und Bezug zu regionale Entwicklungsstrategien)

Aufgabenstellung:

- Fokus auf einzelbetriebliche Förderung (Haftungen, Kreditvergabeerleichterungen),
- Beratung und Begleitung (junger) UnternehmerInnen, Support für die nachhaltige Umsetzung von Ideen, Begleitung der weiteren Entwicklungsphasen von jungen Unternehmen (Erweiterung, Standortwechsel ...);
- Besondere Voraussetzungen von Personen mit Migrationshintergrund anerkennen: z.B. bisher nichtzertifizierte Qualifikationen; Errichtung von regionalen Jobbörsen (z.B. Best Practice: „jobwald.at“);
- Frühzeitig (im Bildungsbereich) Grundlagen für die Unternehmensentstehung legen, besonderer Fokus auf Integration von Personen mit Migrationshintergrund; Bezug zu Maßnahmengruppe 1 (regionale Themenschwerpunkte)

Räumlicher Bezug: Städtische und regionale Bereiche mit hohem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund und mit hohem Entwicklungs- und Integrationsbedarf

Angestrebte räumliche Wirkung: Verbreiterung des Zugangs zu unternehmerischen Aktivitäten; Verbesserung der Chancen zur produktiven Umsetzung von Eigeninitiativen; Nutzung der Wissens- und Vernetzungspotenziale von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund

Träger der Maßnahmen: Bund und Länder als Träger von Förderprogrammen und zur prozesshaften Koordination auf Landes- und Regionsebene

2.5. Handlungsfeld funktionale regionale Standortentwicklung

Durch eine adäquate Entwicklung des regionalen Umfeldes sollen die Voraussetzungen für die Erbringung von wettbewerbsfähigen Wirtschaftsleistungen geschaffen werden, v.a. durch attraktive Standorträume, durch die Konzeption verbesserter Verkehrsverbindungen (u.a. in Richtung der

neuen Mitgliedsstaaten), durch die Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz. Die Sicherung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen vor Naturkatastrophen durch Maßnahmen der Risikoprävention und Risikoreduktion trägt ebenfalls zur Verbesserung der Umfeldbedingungen bei. Wesentlich ist die Verbesserung der Koordination und der Planungs-/Umsetzungskapazität in eng verflochtenen Standorträumen, etwa im Stadt-Umland-Bereich oder in Regionen mit polyzentrischer Siedlungsstruktur. Besonders erschwert ist die Koordination dann, wenn es sich um grenzüberschreitend verflochtene Räume handelt.

Die **Strategie** zur Entwicklung des „Standorts Österreich in Europa“ soll auf drei Säulen aufbauen:

- Die vorhandenen – „harten“ wie „weichen“ – Standortqualitäten Österreichs sollen stärker und aktiver als bisher international positioniert und weiterentwickelt werden. Standorte sollen hochrangig ausgestattet sein, kritische Größen aufweisen, international verflochten, polyzentrisch ausgerichtet und regional integriert sein.
- Die Möglichkeiten grenzübergreifender Zusammenarbeit bei der Standortentwicklung der wichtigsten österreichischen Wirtschaftsräume sollen verstärkt genutzt werden.
- Die Vielfalt und Attraktivität der natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten in den österreichischen Regionen soll als wertvolles Potenzial für die Standortentwicklung erhalten und weiterentwickelt werden.

Ergänzt werden diese drei Säulen durch die Umsetzung der Prinzipien der Nachhaltigkeit, v.a. im Bereich der Siedlungsentwicklung, die Einfluss auf das Verkehrsaufkommen und damit auf den Ressourcenverbrauch (Energie) hat. Dies schließt ein, die Grunddaseinsfunktionen in räumlicher Nähe zu mischen, die (geförderte) Wohnbautätigkeit an den öffentlichen Verkehr zu koppeln, um eine ausreichende Siedlungsdichte im Einzugsbereich herzustellen, und Aspekte der Energieeffizienz bei der Bebauungsplanung und den technischen Standards zu forcieren („Raumordnung der kurzen Wege“). Gender Mainstreaming als Querschnittsprinzip bzw. die Einbeziehung einer Genderperspektive in alle Bereiche soll dazu beitragen, diese Strategie weiter zu optimieren.

Analog zu den Zielen des EUREK soll eine räumlich ausgewogene Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zur gesellschaftlichen Integration beitragen. Für eine in diesem Sinn erfolgreiche, integrierte und nachhaltige Standortentwicklung ist die enge Verknüpfung zwischen ordnungspolitisch orientierten Ansätzen der Raumplanung, der übergeordneten Infrastrukturplanung und den innovations- und prozessorientierten Instrumenten der Regionalentwicklung notwendig.

Ein Best Practice-Beispiel für die Umsetzung einer der hier vorgesehenen ähnlichen Strategie ist das seit vielen Jahren in der Schweiz laufende Programm Agglomerationspolitik des Bundes, das Gemeinden und Regionen in städtischen Agglomerationen für die Konzipierung und Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen der räumlichen Entwicklung Fördermittel und fachliche Unterstützung von der Bundesebene zur Verfügung stellt (auf Antrag, unter der Voraussetzung einer regionalen Kostenbeteiligung).

Strategie

- Entwicklung attraktiver Standorträume unter Beachtung einer ausgewogenen räumlichen Struktur und funktionaler und sozialer Durchmischung in den einzelnen Raumtypen. Beitrag zum Ausgleich der regionalwirtschaftlichen Disparitäten und zur Polyzentrischen Entwicklung i.S. des EUREK, die auf die Anbindung an und die Verflechtung von Städten und Regionen abzielt;
- Nutzung und Weiterentwicklung bestehender, geeigneter Standorträume vor Schaffung neuer Standorte, dabei aktive Unterstützung des Strukturwandels in der Wirtschaft in Richtung einer stärkeren Mischung von Büro-, Forschungs- und Produktionsfunktionen (als Beitrag zur Attraktivierung der Standorte, zu einer effizienteren Flächennutzung und als bessere Voraussetzung für eine qualitativ ansprechende ÖV-Erschließung);
- Integrierte und nachhaltige Raumentwicklungspolitik durch enge Verknüpfung von ordnungspolitischen Ansätzen (Raumplanung) und innovations- und prozessorientierten Instrumenten der Regionalentwicklung;
- Die Verbesserung von Verkehrswegen und Logistik mit dem Ziel der Entwicklung des Standortes Österreich insbesondere aber auch, um die Umwelt zu entlasten und die Verbindung zu den neuen Mitgliedsstaaten zu verbessern;
- Die Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie von Umweltinvestitionen im Unternehmensbereich und im öffentlichen Sektor werden als zentrale, innovative Strategie gestärkt und auch dazu genutzt, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, neue Märkte zu erschließen und gleichzeitig zur Erreichung des Kyoto-Zieles beizutragen;
- Die Sicherung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen vor Naturkatastrophen durch vorausschauende Planung, Maßnahmen der Risikoprävention und der Risikoreduktion in bestehenden Siedlungsgebieten.

Integrierte Standortentwicklung (z.B. für Gewerbe- und Industrie, aber auch für Bürostandorte) erfordert, Infrastruktur- und Verkehrsplanung, Siedlungsentwicklung (Umfeld – Nutzungskonflikte), regionale

Innovationspolitik und Maßnahmen einer strategisch ausgerichteten Flächenentwicklung eng miteinander abzustimmen und in Einklang zu bringen. Diese sektorübergreifende Abstimmung stellt eine wesentliche Aufgabe in diesem Handlungsfeld dar. Die zweite große Aufgabe besteht darin, die aus regionaler/ übergeordneter Sicht geeignetsten Standorte auszuwählen und mit den (konkurrierenden) Gemeinden eine Vereinbarung zur Bündelung der Entwicklungsmaßnahmen auf die besten Standorte zu erzielen. Interkommunale (= kooperative) Wirtschaftsstandorte können dabei eine (kleinräumige) Antwort sein. Eine im umfassenden Sinn funktionierende Lasten- und Nutzenaufteilung zwischen Gemeinden einer Standortregion ist ein Ansatz, der wesentlich von übergeordneter Ebene (Land) getragen und unterstützt werden muss. Eine dritte Aufgabe besteht in peripheren Regionen mit schwacher Wirtschaftsstruktur und Abwanderungstendenz, wo es gilt, durch Bündelung von Infrastruktur und Dienstleistungen kleinregional Mindeststandards aufrechtzuerhalten, um für Wirtschaftsbetriebe die Voraussetzungen für ihre Tätigkeit zu gewährleisten.

2.5.1 Maßnahmen im Handlungsfeld funktionale regionale Standortentwicklung

Die Attraktivierung von Standorträumen mit einer darauf abgestimmten Entwicklung des regionalen Umfeldes soll die Voraussetzungen für die Erbringung von wettbewerbsfähigen Wirtschaftsleistungen schaffen.

Die dazu vorgesehenen Maßnahmen im Handlungsfeld funktionale regionale Standortentwicklung lassen sich zu drei Gruppen zusammenfassen: Maßnahmengruppe 1 „Integrierte Standortentwicklung“, Maßnahmengruppe 2 für Stadtregionen und Maßnahmengruppe 3 für periphere Regionen.

Maßnahmengruppe 1 „Integrierte Standortentwicklung“

- Integrierte Standortentwicklung (z.B. für Gewerbe- und Industrie, Tourismus, Bürozentren), Verkehrsplanung, Siedlungsentwicklung (Umfeld); Auswahl von lokal und regional bedeutenden Wirtschaftsstandorten mit entsprechender Lasten- und Nutzenaufteilung; wesentlich ist dabei die Kooperation von Bund, Land und Gemeinde und die Schaffung von kritischen Massen durch Bündelung an geeigneten und gut ausgestatteten Standorten (dadurch z.B. beste Qualität bei Breitbandinfrastruktur und Verkehrserschließung)
- Anreize und Unterstützungsstrukturen für Gemeinden zur interkommunalen Zusammenarbeit (z. B. bei Wirtschaftsparks, interkommunalen Raumordnungsprogrammen); pro-aktive Flächensicherung und Vermarktung; standortbezogene Wirtschaftsförderung; Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für interkommunale Kooperation (Finanzausgleich);

sektorübergreifende Abstimmung zur Standortentwicklung (Raumplanung – Wirtschaftsentwicklung – Verkehr – Infrastruktur)

- Schwerpunkt Umnutzung, Neunutzung und Attraktivierung brachliegender oder schlecht genutzter Industrie- und Gewerbeflächen; Bodenmobilisierendes Instrumentarium zur Unterstützung und Beschleunigung des Strukturwandels in bestehenden Arealen; Weiterentwicklung von bestehenden Widmungskategorien zur Schaffung von Nutzungsmischungen von Produktion und Dienstleistungen (z.B. mit Lebensmittel und Verpflegungseinrichtungen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten etc.) für den ganztägigen Aufenthalt in den Arbeitsstandorten

Aufgabenstellung:

- Verbesserung der Standortqualität für Wirtschaftsbetriebe und indirekt für ArbeitnehmerInnen (Erreichbarkeit) sowie (Wohn-)Umfeld (Vermeidung von Belastungen, Nutzungskonflikten);
- Regionaler Zusammenhang und regionale Organisationsstruktur als zentrales neues Element der Standortentwicklung; Entwicklungsmaßnahmen strategisch und mit konzentriertem Mitteleinsatz;
- Dynamik vorhandener Standorte nutzen und ausbauen; Schaffung von kritischen Massen durch Bündelung an geeigneten und gut ausgestatteten Standorten (dadurch z.B. beste Qualität bei Breitbandinfrastruktur und Verkehrserschließung);
- Auswahl, Entwicklung, Förderung und Vermarktung von wirtschaftlichen Eignungszonen in Kooperation von Land (Landesagenturen) und Gemeinden/ Gemeindeverbänden; „interregionale Zusammenarbeit“ statt „interkommunale Zusammenarbeit“;
- Sektorübergreifende Abstimmung zur Standortentwicklung (Raumplanung – Wirtschaftsentwicklung – Verkehr - Infrastruktur), v.a. auf Landesebene;
- Unternehmens-Bestandsentwicklung durch Verbesserung der Standortvoraussetzungen: Flächenpools zu Ermöglichung von Umsiedlungen im Nahbereich, Neuansiedlungen und Gründungen zur Bestandsverjüngung vorrangig in bestehenden I-/G-Arealen; Auffüllung von Lücken vor Besiedelung neuer Flächen; Schaffung moderner Nutzungsmischungen aus Produktion, Dienstleistungen und Versorgung/Infrastruktur (z.B. mit Lebensmittel und Verpflegungseinrichtungen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten etc.) für den ganztägigen Aufenthalt in den Arbeitsstandorten

Räumlicher Bezug: Wirtschaftlich genutzte Flächen, die in Hinblick auf den laufenden Strukturwandel zu modernen Anforderungen verbessert werden sollen (Industrie-/Gewerbeflächen, Brachen, Lücken im Bestand) oder neu zu

schaffende, international hochrangige Wirtschaftsstandorte in bester Lage und Ausstattung

Angestrebte räumliche Wirkung: Optimierung der Flächenausnutzung, sowohl bei bestehenden Arealen als auch bei neu zu schaffenden, hochrangigen Standorten; Durch schrittweise Bestandsverbesserung und Re-Lokalisierung von Unternehmen entsteht längerfristig eine wettbewerbsfähigere Standortstruktur (in Hinblick auf Verkehrsanbindung, Erreichbarkeit für ArbeitnehmerInnen, Ausstattung mit Dienstleistungen und Telekommunikationsinfrastruktur)

Maßnahmengruppe 2, spezifisch für Stadtregionen

- Nutzen/Erträge gesamtregional fair verteilen; regionale Sensibilisierung und Information; Transparenz bei Entwicklungskonzepten und Änderungen von Flächenwidmungsplänen
- Auf- und Ausbau funktionaler Stadtregionen zur Steuerung der Stadt-Umland-Entwicklung und Kooperation
- Förderung von Mischfunktionen (Wohnen – Bildung – Einkaufen) in Stadtkernen (v.a. auch: Mittel- und Kleinstädte);
- Abstimmung von Handelsstrukturen (Flächen, Standorte) in den Stadtregionen; länderübergreifende Harmonisierung der Einkaufszentren-Regelungen;

Aufgabenstellung:

- Aufbau kontinuierlicher Dialog- und Monitoringprozesse zur Unterstützung der Aushandlung regionaler Entwicklungs- und Ausgleichsmaßnahmen im umfassenden Sinn (nicht nur Gewerbe und Handel betreffend); aktive Erarbeitung von langfristigen gesamtregionalen Entwicklungsperspektiven; in grenznahen Stadtregionen auch grenzübergreifend, wenn funktionale Verflechtungen gegeben sind;
- Ausgleich zur Entleerung der innerstädtischen Zentren in den letzten Jahrzehnten, Voraussetzung für attraktive ÖV-Erschließung von Handelszonen; Weitgehende Konsolidierung oder Bereinigung des Bestands an Einzelhandelszentren; bessere Anbindung an den ÖV

Räumlicher Bezug: Städte und Umlandregionen (Großstadtregionen und Regionen um Mittel- und Kleinstädte)

Angestrebte räumliche Wirkung: Verbesserung der Standortstruktur und Erreichbarkeiten innerhalb von funktionalen Stadtregionen, günstigere Voraussetzungen für Wirtschaftsunternehmen; Verbesserung der ÖV-Erreichbarkeit für ArbeitnehmerInnen, bessere Ausstattung der Arbeitszentren (z.B. Nahversorgung); Entlastung der IV-Infrastruktur, Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung durch den IV

Maßnahmen­gruppe 3, spezifisch für periphere Regionen

- Vernetzung, Förderung und Intensivierung des Wissenstransfers mit Impuls- und Vernetzungseinrichtungen von außerhalb der Region; Stärkung des Zugangs von dezentralen, kleinen Unternehmen zu Einrichtungen und Unternehmen in guter Lage und (Informations-) Vernetzung
- Schaffung von kleinregionalen Schwerpunktstandorten mit Mindeststandards, Verbesserung der ungünstigen Ausgangsstandortbedingungen in bestehenden Unternehmen, Schaffung von Entwicklungsoptionen für KMUs im Nahbereich Sicherung der Basisdienstleistungen für Kleinstbetriebe in ländlichen Regionen („Service-Infrastruktur“); Sicherung ÖPNV-Versorgung in dünn besiedelten Gebieten, z.B. durch Zusatznutzung für Tourismus und Freizeit;
- Entwicklung von interkommunalen Tourismus- und Freizeitinfrastrukturen;
- Interkommunale Wohnanlagen zur Sicherung leistbaren Wohnraumangebots; Wohnbauförderung regional/standörtlich differenziert;

Aufgabenstellung:

- Stärkung des Zugangs von dezentralen, kleinen Unternehmen zu Einrichtungen und Unternehmen in guter Lage und (Informations-) Vernetzung; Verbesserung der ungünstigen Ausgangsstandortbedingungen in bestehenden Unternehmen, Schaffung von Entwicklungsoptionen für KMUs im Nahbereich;
- Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes von Dienstleistungen und Infrastruktur für Betriebe im Nahbereich in jenen peripheren Regionen, die aufgrund von Kosteneinsparungsstrategien und/oder Bevölkerungsrückgängen von Ausdünnungen bedroht sind;
- Effiziente Größenordnungen und Nutzungen von Infrastruktureinrichtungen in Gebieten mit geringer Bevölkerungs- oder Wirtschaftsdichte; Schaffung von angepasstem, leistbarem (gefördertem) Wohnbau für unterschiedliche Alters- und Haushaltsgruppen in dünn besiedelten Räumen;

Räumlicher Bezug: Periphere Regionen oder Regionen mit stark abnehmender Wirtschaftsbasis, niedriger Bevölkerungs- und Wirtschaftsdichte

Angestrebte räumliche Wirkung: Aufrechterhaltung der regionalen Versorgungs-, Dienstleistungs- und Wohnqualität bei abnehmender Bevölkerung und/oder Wirtschaftsbasis; Anpassung an veränderten Wohn- und Servicebedarf bei sich ändernder Alters- und Familienstruktur in Gebieten mit kontinuierlich sinkender Bevölkerung (Abwanderung).

3. Bevölkerungs- und Gesellschaftsentwicklung

Die Bevölkerung Österreichs altert, und dies verändert Österreichs Gesellschaft. Zwar ist das jährliche Tempo der Veränderung relativ klein, längerfristig betrachtet ist diese Veränderung aber tiefgreifend und weitgehend irreversibel. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war rund die Hälfte der Bevölkerung Österreichs unter 20 Jahre alt. Nach dem Jahr 2030 wird mehr als ein Drittel der EinwohnerInnen dieses Landes über 60 Jahre alt sein, in manchen Regionen Österreichs mehr als die Hälfte. Diese Entwicklung erfordert erhebliche Anpassungsleistungen von Politik und Gesellschaft, denn alle Institutionen und sozialen Sicherungssysteme, auf die die Altersstruktur der Bevölkerung nachhaltigen Einfluss ausübt, stehen dadurch auf dem Prüfstand. Das betrifft alle Stufen des Bildungssystems, vor allem aber die Systeme von Pensions- und Krankenversicherung sowie die Organisation von Pflege und Betreuung bei Hilfsbedürftigkeit im Alter.

Österreichs Bevölkerung wird älter, sie wird aber auch ethnisch heterogener. Österreich hat sich zum Einwanderungsland entwickelt, ohne dass dies zum offiziellen politischen Credo geworden ist. Seit Anfang der 60er Jahre dominiert die Zuwanderung aus dem Ausland gegenüber der Abwanderung und es hat nur wenige Jahre gegeben, in denen der internationale Wanderungssaldo negativ war. Die Zuwanderung stabilisiert die Bevölkerungszahl, gleicht die Abwanderung der InländerInnen aus und sorgt für eine gewisse „Verjüngung“ der Bevölkerung. Demographisch betrachtet ist Zuwanderung daher positiv zu sehen, denn es bremst den Alterungsprozess und damit eine Verteilungsdebatte zwischen jung und alt.

Dazu kommen weitere Trends der gesellschaftlichen Entwicklung, die erhebliche räumliche Auswirkungen zeigen. Die Herausbildung neuer Familienformen (Stichwort „Patch-work-Familie“) führen zu einer komplexeren Organisation der Alltagsmobilität, die durch individualisierte und flexible Verkehrssysteme leichter zu erfüllen ist. Die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie verlangt immer höhere formelle und informelle Qualifikationen. Die Bildungsbeteiligung der jungen Menschen steigt und erfordert von ihnen eine wachsende Bereitschaft, die räumlichen Distanzen zu den zentralen Bildungseinrichtungen dauerhaft oder temporär zu überwinden, aber auch die Beantwortung der grundsätzlichen Frage, wo und in welche Bildungseinrichtungen in Zukunft investiert werden soll. Dazu kommen Veränderungen der Wirtschaftsstrukturen und veränderten Arbeitswelten mit weiteren Auswirkungen auf Verkehrsinfrastruktur, Verkehrsorganisation und Kommunikationsnetze.

Zu beachten sind auch die Veränderungen des Rollenverhaltens und der strukturellen Positionierung von Frauen in der Gesellschaft. Frauen sind immer besser qualifiziert und in einem wachsenden Ausmaß bereit, manchmal auch aufgrund der ökonomischen Situation der Haushalte genötigt, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Damit wird die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu einer zentralen Dimension der Lebensführung, insbesondere in den ländlichen Gebieten außerhalb der Stadtregionen. Gleichzeitig wird abermals die Organisation der Alltagsmobilität zu einer sehr wichtigen verkehrs- und gesellschaftspolitischen Aufgabe. Österreich strebt an, wettbewerbsfähig, solidarisch und nachhaltig zu sein. Die Solidarität besitzt dabei auch eine räumliche Dimension. Den peripheren und durch Abwanderung gekennzeichneten Regionen ist bei der Bewältigung des demographischen und gesellschaftlichen Wandels zu helfen (Alterung, Pflege, Betreuung, Schule). Gleichzeitig müssen die Städte und Stadtregionen lernen, mit den neuen demographischen Herausforderungen (Stichwort Zuwanderung und Integration) umzugehen. Und schließlich gilt es generell gesellschaftspolitische Maßnahmen zu setzen, die auf Kohäsion der gesellschaftlichen Gruppen abzielt (Stichwort Jugendpolitik, aktive Arbeitsmarktpolitik). Die nachfolgende Zusammenstellung von gesellschaftspolitischen Schwerpunktthemen offeriert einen Überblick über Instrumente, Vorschläge und konkrete Maßnahmen.

3.1. Raumsensible Bildungspolitik

Die österreichische Bildungspolitik steht vor demographisch und finanziell bedingten Herausforderungen. In Stadtregionen wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen zunehmen oder zumindest gleichbleiben, in peripheren, ländlichen Regionen jedoch deutlich zurückgehen. Das bedeutet Ausbau der schulischen Infrastruktur auf der einen Seite und Erhalt derselben auf der anderen, auch dann, wenn eigentlich Rückbau notwendig wäre. Gleichzeitig ist eine wissensbasierte Gesellschaft gefordert, die Qualifikationen insgesamt zu heben und lebensbegleitende Lernprozesse zu fördern. Eine qualifizierte Bevölkerung ist zu einem der wichtigsten Standortfaktoren geworden und ein „Asset“ im Wettbewerb um ansiedlungswillige Unternehmen.

Box 1: Lernende Regionen in Niederösterreich

Zahlreiche LEADER-Regionen in Niederösterreich haben regionale Lernstrategien erstellt, die zur Stärkung des lebenslangen Lernens und zum Aufbau eines regionalen Wissensmanagements beitragen. Nach Finalisierung der Lernstrategien haben die Regionen die Möglichkeit Öffentlichkeitsarbeit, Pilotprojekte sowie die Evaluierung der Strategie über das Programm Ländliche Entwicklung 07 bis 13 fördern zu lassen. Im Rahmen eines Pilotprojekts („Mobiles Lernen“) galt es, die Weiterbildung der PendlerInnen mit Hilfe von speziell auf sie abgestimmten Lernprogrammen zu gestalten. Die weitere Umsetzung soll über die LEADER-Strategie „Lernende Regionen“ erfolgen.

http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Laendliche-Entwicklung/Programm-Laendliche-Entwicklung/Lernende_Regionen.html

Folgende Maßnahmen im Bereich der primären, sekundären und tertiären Bildung, die räumlich relevante Auswirkungen zeigen, erscheinen wesentlich:

- Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern, Städten und Gemeinden danach trachten, den Rückbau von vorschulischen und schulischen Einrichtungen in Regionen mit sinkenden SchülerInnenzahlen behutsam vorzunehmen und spezielle organisatorische Lösungen zu suchen. Im Pflichtschulbereich ist für eine langfristige Sicherung der Versorgung im unmittelbaren Lebensbereich (ist zumeist gleichbedeutend mit dem Gemeindegebiet) der Kinder zu sorgen. Denn es ist den 6 bis 10-jährigen nur schwer zumutbar, lange Pendeldistanzen auf sich zu nehmen. Die Einführung regional differenzierter Parameter bei der Bildungsplanung (regional differenzierte KlassenschülerInnenzahlen, Teilungsziffern, Werteinheiten) ist ebenso notwendig wie die Festlegung von gestaffelten KlassenschülerInnenhöchstzahlen bei Klein- und Kleinstschulen. Die dafür notwendigen Mehrkosten sind unumgänglich, stellen aber eine wesentliche Investition in regional gleichwertige Lebensbedingungen dar.
- Ein regional gleichwertiges Schulangebot verlangt aber auch den Ausbau in jenen Regionen, die steigende SchülerInnenzahlen aufweisen. Dies ist auch deshalb notwendig, weil mit der Suburbanisierung städtisches Bildungsverhalten in ehemals ländliche Räume Einzug hält. Das bedeutet einen deutlich höheren Schulbesuch von allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen. In den Stadumländern der großen Städte werden neue Standorte zu überlegen sein, wobei eine gute Verbindung mit dem ÖPNV (Öffentlichen Personennahverkehr) eine Mindestvoraussetzung darstellt.
- Die Angebote des tertiären Sektors waren über viele Jahre auf wenige Standorte beschränkt. Mit der Verabschiedung des Fachhochschul-Studiengesetzes wurden innerhalb weniger Jahre an vielen Standorten neue Lehrgänge gegründet. Die Frage der Eignung war nachrangig, regionalpolitische Überlegungen standen im Vordergrund. Zukünftig wird die Konsolidierung der bestehenden Standorte im Vordergrund stehen, denn nur geeignete Standorte mit einem Mindestmaß an Zentralität werden die notwendige Attraktivität aufweisen, um Forschende und Lehrende langfristig an sich binden zu können. Auf alle Fälle wird die Abstimmung des Angebotes der tertiären BildungsanbieterInnen mit der sozioökonomischen Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen. Vor allem der Kontakt mit der Wirtschaft (regional wie überregional) wird und soll sich noch intensivieren.
- Neben der Pflichtschule, den weiterführenden Schulen, den tertiären und postsekundären Ausbildungseinrichtungen stellt die Erwachsenenbildung die vierte konstitutive Säule des Bildungssystems dar. Die grundsätzliche Bedeutung der Erwachsenenbildung auf Grund der raschen technologischen Zyklen, der sich ändernden Anforderungen und der

Alterung der Gesellschaft wird weiter an Bedeutung gewinnen. Die Europäische Union und der Bund haben auf diesen Trend mit der Entwicklung von Strategien zum Lebenslangen Lernen (LLL) reagiert.

- Die Zahl der Institutionen, die Erwachsenenbildung anbieten, ist groß. Daher ist die Abstimmung und Kooperation mit und unter den bestehenden ErwachsenenbildungsanbieterInnen (WIFI, BFI, VHS usw.) und den Landesberufsschulen zu verbessern. Es gilt, keine Parallelstrukturen im Bereich der Erwachsenenbildung aufzubauen. Die bestehenden Einrichtungen der Regionalentwicklung (Regionalmanagements, LEADER- und Kleinregionsmanagements) sollen bei Weiterbildungsmaßnahmen vorhandene Strukturen nützen und Kooperationen mit den anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung eingehen und umgekehrt auch die vorhandene Strukturen nützen und Kooperationen eingehen.
- Das lokale Bildungsangebot ist verstärkt mit den regionalen Strukturen in Einklang zu bringen; die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen sind soweit als möglich zu berücksichtigen. Berufsbildende Maßnahmen sind mit den regionalökonomischen abzustimmen. Erwachsenenbildung ist im Sinne der von der Europäischen Union forcierten „Lernenden Regionen“ auch als Teil einer kulturellen und regionalen Identität zu sehen und bewusst zu fördern. All das spricht für die Einrichtung von regionalen BildungskordinatorInnen, die das regionale Erwachsenenbildungsprogramm koordinieren und klar adressierbare AnsprechpartnerInnen für die Bevölkerung in der Region sind.

3.2. Familienpolitik: Vereinbarkeit als Kernthema

Nicht zuletzt bedingt durch die demographische Entwicklung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines der Kernthemen der Familienpolitiken in Europa. In Österreich haben sich drei zentrale Ansatzpunkte für die Vereinbarkeitspolitik bewährt: die finanzielle Unterstützung der Familien (z.B. Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe), die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen (z.B. Ausbau der Kinderbetreuung, arbeitsrechtliche Regelungen) und Maßnahmen für eine familienfreundlichere Wirtschaft.

Box 2: Kinderbetreuung und Gemeindekooperation

Für viele – v.a. kleine - Gemeinden ist es nur schwer möglich, ein qualitativ hochwertiges und umfassendes Kinderbetreuungsangebot im Alleingang zu finanzieren. Dieses Thema wurde deshalb von der Rheintalkonferenz als ein Bereich definiert, bei dem eine verstärkte Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg besonders sinnvoll ist. Auf Empfehlung der Rheintalkonferenz hat das Land Vorarlberg beim Bregenzer Büro Kairos eine Studie in Auftrag gegeben, die fördernde und hindernde Faktoren für Gemeindekooperationen im Bereich der Kinderbetreuung im Rheintal identifiziert. Aus den vorliegenden Ergebnissen werden nun konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet. Quelle: www.vision-rheintal.at

Aus raumplanerischer Sicht von Interesse sind auch kommunalpolitische Prozesse, welche auf verschiedensten Ebenen auf das Zusammenleben in der Gemeinde auf Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit unterschiedlicher Bedürfnisse und Lebensrealitäten abzielen. Ein in diesem Zusammenhang zu nennendes Beispiel im Sinne der Best-practice ist das Audit "familienfreundliche Gemeinde".

Box 3: Audit "familienfreundliche Gemeinde"

Das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ ist ein kommunalpolitischer Prozess, der Städten und Gemeinden die Möglichkeit bietet, ihre Familien- und Kinderfreundlichkeit unter Einbindung aller Generationen bedarfsgerecht, systematisch und nachhaltig weiter zu entwickeln. Im Rahmen eines strukturierten Prozesses, an dem alle relevanten Personen und Organisationen teilnehmen, wird ein Status Quo an familienfreundlichen Maßnahmen der Region erhoben und anschließend ein Maßnahmenkatalog zur Ausweitung der bestehenden Aktivitäten und Verbesserung der Rahmenbedingungen erstellt. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen.

Nach Abschluss dieses Prozesses erfolgt eine externe Begutachtung, durch welche die Richtigkeit des Verfahrens und die Qualität der vorgenommenen Ziele überprüft werden. Die teilnehmenden Gemeinden werden nach abgeschlossener Auditierung vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend mit dem staatlichen Gütezeichen „Audit familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet.

Weitere Informationen unter www.familieundberuf.at

Von diesen drei zentralen Ansatzpunkten für die Vereinbarkeitspolitik haben insbesondere die Maßnahmen zum Ausbau der Kinderbetreuung signifikante räumliche Effekte.

- Für Kinderbetreuung sind primär die Länder und Gemeinden zuständig. Die Bereitstellung bedarfsgerechter Kinderbetreuung verlangt jedenfalls eine deutliche Ausweitung der bestehenden Infrastruktur und darüber hinaus Öffnungszeiten, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Dies stellt Gemeinden, vor allem kleine und solche mit abnehmender Bevölkerungszahl, vor die Schwierigkeit, eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu sichern. Verstärkte Zuwendungen des Landes, aber auch Kooperationen von den Gemeinden selbst werden zunehmend notwendig sein.
- Die gesetzliche Senkung des Kindergartenalters von 3 Jahren auf 2,5 Jahre in einigen Bundesländern stellt eine wesentliche Verbesserung des flächendeckenden Betreuungsangebotes dar und wird von den Familien sehr begrüßt und in einem hohen Maß angenommen. Dieses dem Bedarf der Eltern und der gesellschaftlichen Entwicklung angepasste Angebot bedeutet ebenfalls eine massive Ausweitung der bestehenden Infrastruktur und damit Aufwendungen der Gemeinden und Länder.

3.3. Jugendpolitik: kommunalpolitische Maßnahmen

Jugendliche stehen sehr viel seltener im Mittelpunkt kommunalpolitischer Maßnahmen als Vorschulkinder und SeniorInnen. Es sollte jedoch ein

gesellschaftlicher Konsens darin bestehen, dass Jugendliche genauso wie Kinder, Erwachsene und alte Menschen einen Anspruch auf Raum und dessen Nutzung haben. Die Legimitation des Aufenthalts von Jugendlichen im Wohnumfeld wird jedoch entweder durch das Fehlen von Einrichtungen für diese Gruppe oder/und auf Grund permanenter Konflikte mit den übrigen BewohnerInnen oft in Frage gestellt.

Box 4: Website "jugendbeteiligung.cc"

Die Website jugendbeteiligung.cc ist ein Kooperationsprojekt der ARGE Partizipation. Die Arbeitsgemeinschaft Partizipation (ARGE Partizipation) wurde im Jahre 1991 eingesetzt und arbeitet im Auftrag der Landesjugendreferentenkonferenz. Aufgabe ist die gemeinsame Weiterentwicklung von Beteiligungsmethoden für Kinder und Jugendliche, die Entwicklung von Qualitätskriterien sowie von Weiterbildungsangeboten für MultiplikatorInnen.

Neben allgemeinen Informationen über Veranstaltungen, Seminaren und Grundlagen von Partizipation (insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene) bietet jugendbeteiligung.cc eine eigene Datenbank von Projektbeschreibungen. Eine Vielzahl von Projekten beschäftigt sich dabei mit der Gestaltung des Umfeldes von Kindern und Jugendlichen - vom Spielplatz bzw. Jugendzentrum bis zum gesamten Angebot von Freizeiteinrichtungen, der Gestaltung des (öffentlichen) Verkehrs etc. in Stadtteilen, Kommunen und Regionen. Ergänzend steht ein ausgearbeiteter "Leitfaden zur nachhaltigen Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene zur Verfügung".

Folgende Herausforderungen und mögliche Maßnahmen sind verstärkt zu diskutieren und in das politische Handeln zu implementieren:

- Die Entfaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen hängen in besonderem Maße von Struktur und Qualität des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Räume ab. Der Lebens(Sozial)raum, in dem sich Jugendliche bewegen, Kontakte bilden und mit ihrer sozialen Umwelt in Beziehung treten ist ein wichtiger Bezugspunkt im Leben von Jugendlichen und verschafft ihnen die Gelegenheit, sich selbst in Szene zu setzen und sich erfahrbar zu machen.
- Bedingt durch die aktuelle Planungs- und Wohnbaupraxis, für Jugendliche – anders als für Kinder – gibt es im beispielsweise im städtischen Wohnumfeld und/oder in größeren zusammenhängenden Neubau- und Stadtentwicklungsgebieten meist nur wenige Gelegenheiten für raumgreifende Aktivitäten. Während beispielsweise laut Bauordnung für Wien für Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahren ausgestaltete Spielplätze vorzusehen sind, sind für Jugendliche keine Raumangebote einzuplanen, obwohl die Bedeutung entsprechender Räume und Freiflächen für die Sozialisation evident ist.
- Aber auch im ländlichen Raum zeigen sich Defizite. Da Jugendliche meist nicht in die Ortsplanung einbezogen werden, greifen sie teilweise auf die Umnutzung vordefinierter Räume zurück und nutzen diese als Ressourcen. Werden dabei raumbezogenen Regeln missachtet, ruft dies entsprechende Konfliktfelder hervor.

- Im Verlauf des „Erwachsenwerdens“ verschieben sich die wichtigen Sozialräume von der Herkunftsfamilie zu weiträumigeren Plätzen im öffentlichen Raum, der Aktionsradius vergrößert sich mit zunehmendem Alter. Im ländlichen Raum können großen Distanzen die Wahlmöglichkeiten in den Bereichen Ausbildung und Berufseinstieg dennoch massiv einschränken.

3.4. Eine SeniorInnenpolitik für eine alternde Gesellschaft

Die demographische Entwicklung verweist des Weiteren auf eine erheblich alternde Gesellschaft. Diese Entwicklung erfordert erhebliche Anpassungsleistungen von Politik und Gesellschaft, denn alle Institutionen und sozialen „Sicherungssysteme“, auf die die Altersstruktur der Bevölkerung nachhaltigen Einfluss ausübt, müssen darauf reagieren. Das betrifft das Bildungssystem, die medizinische Vorsorge, die Systeme von Pensions- und Krankenversicherung sowie die räumliche Organisation von Pflege und Betreuung bei Hilfsbedürftigkeit im Alter. Das erfordert insgesamt neue Finanzierungsmodelle für sozialpolitische Leistungen, aber auch übergreifende Überlegungen über die Organisation von Pflege und Betreuung im Alter. Eine neue SeniorInnenpolitik muss sich dadurch auszeichnen, das Alter als eine neue Lebensphase in den Mittelpunkt zu rücken und dieses nicht gleichzusetzen mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Weitere Themen sind dabei zu berücksichtigen, die für eine alternde Gesellschaft bedeutsam sind: Teilnahmemöglichkeiten am öffentlichen und kulturellen Geschehen, Mobilitätsanforderungen und Mobilitätsmöglichkeiten im Alter, Sicherheit im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum.

Box 5: Pflege und Betreuung älterer Menschen

Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Pflege und Betreuung älterer Menschen ist ein wichtiges Anliegen der Vorarlberger Rheintalgemeinden. Im Rheintal wohnen rund 1.300 Menschen in Pflege-, Altersheimen und SeniorInnenwohnungen. Etwa ein Drittel der Personen kommt ursprünglich nicht aus der Gemeinde, in der sie jetzt betreut werden. Weitere 5.700 ältere Menschen nutzen in den 29 Rheintalgemeinden die Dienste der Hauskrankenpflege, der Mobilen Hilfsdienste (MOHI) und anderer ambulanter Pflegeinstitutionen. Einige dieser Einrichtungen - vor allem in kleineren Gemeinden - arbeiten bereits jetzt gemeindeübergreifend.

Internet: www.vision-rheintal.at

SeniorInnenpolitik ist als eine neue Querschnittsmaterie zu sehen, von der eine Vielzahl von staatlichen Aufgabenbereichen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene berührt sind. Über die Überlegungen zu den Finanzierungssicherungen in den Bereichen Pensionen, Gesundheit und Pflege hinaus stellen sich die Fragen der sozialen Integration, des sozialen Friedens, des Zusammenhalts der Generationen und der Teilhabe der Älteren an der sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Gestaltung des Lebens. Es geht dabei um Herstellung, Beibehaltung oder Erhöhung der Lebensqualität

(Gesamtheit der Lebensbedingungen) und um die Vermeidung von sozialer Ungleichheit. Dem Seniorenplan, der im Bundes-Seniorengesetz festgeschrieben ist, kommt die wichtige Aufgabe zu, auf wissenschaftlicher Grundlage Handlungsfelder und Ziele im sozial- und seniorInnenpolitischen Bereich aufzuzeigen. Inhaltliche Schwerpunktthemen der SeniorInnenpolitik und entsprechende Maßnahmen sind dabei die Folgenden:

- Aktives Altern, Verbesserung der Lebensqualität, Förderung des lebenslangen Lernens und der Bildung im Alter zur Verhinderung von sozialer Ausgrenzung und zur Sicherung von Teilhabe und Chancengleichheit;
- Förderung des freiwilligen Engagements, Partizipation auf gesellschaftlicher, politischer und kultureller Ebene, Prävention, Würde des Alters sowie Stärkung der intergenerationellen und intragenerationellen Solidarität.
- Im Bereich der Pflege und Betreuung von älteren Menschen gilt das Prinzip, diese so lange wie möglich in der eigenen Wohnung und im angestammten räumlichen Umfeld stattfinden zu lassen. Individuelle Pflege- und Betreuungsangebote für zu Hause sind zu entwickeln und anzubieten, die eine Reihe von medizinischen, sozialen und viele praktische Aufgaben der Haushaltsführung übernehmen können. Das umfasst möglicherweise Essen auf Rädern, Reinigungsdienste, Besuchs- und Begleitdienste, Heimhilfe und Hilfestellungen bei dementen und chronisch kranken Menschen.
- Neben diesen Pflege- und Betreuungsangeboten für zu Hause ist aber auch die Errichtung von Pflegeeinrichtungen unumgänglich. Die historischen und groß dimensionierten Pflegeheime alten Zuschnitts sollten dabei kein Vorbild sein, denn sie werden immer weniger auf Akzeptanz stoßen. Pflegeeinrichtungen modernen Zuschnitts sollten Qualität offerieren, überschaubar dimensioniert sein und Flexibilität der Nutzung sicherstellen. Bei Bedarf und im Falle nachlassender Gesundheit sollen die entsprechenden Wohneinheiten in pflegegerechte Zimmer umgewandelt werden können. Bei der Standortwahl sollte weniger die landschaftliche Attraktivität eine Rolle spielen, als die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV und die Einbettung in eine bestehende soziale Infrastruktur. Zentrale Orte sind dafür gut geeignet.

Box 6: Projekt "Generationen: Wohnen am Mühlgrund"

Auf dem "Mühlgrund" in Wien-Donaustadt entstehen auf drei Bauplätzen insgesamt 26 geförderte Eigentums- und 124 geförderte Mietwohnungen. Am 2. Dezember 2009 erfolgte der offizielle Spatenstich. Besonderer Wert wird bei diesem Projekt auf flexiblen Wohnraum gelegt, um sowohl dem Wohnen verschiedener Generationen als auch den Anforderungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu entsprechen.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wurden Wohn- und Lebensraumkonzepte für alle Generationen entwickelt. Besonders auf die Anliegen von älteren Menschen und

Menschen mit besonderen Bedürfnissen wird Rücksicht genommen. Deshalb sind alle Wohnungen barrierefrei geplant und können teilweise auch flexibel angepasst werden. Die Wohneinheiten des Baukörpers parallel zur Mühlgrundgasse wurden so konzipiert, dass im Falle eines Pflegebedarfs das Abtrennen eigener Räumlichkeiten für Betreuungspersonal möglich ist. Im südlichen Baukörper wird es durch zusammenlegbare Wohnungen möglich auf verschiedene Lebenssituationen besser einzugehen. So entsteht ein getrennt funktionierender Wohnbereich, etwa für einen heranwachsenden Jugendlichen oder einen älteren Familienangehörigen.

Neben diesen Besonderheiten wird es außerdem eine Unterstützung nachbarschaftlicher Kontakte geben. Viele verschiedene Einrichtungen, wie ein Gemeinschaftsraum, eine Gemeinschaftsterrasse und ein Sonnendeck, sollen das soziale Miteinander zusätzlich fördern. In Kooperation mit sozialen Einrichtungen und Dienstleistungsanbietern sind außerdem Serviceleistungen wie Heimhilfe, Besuchs- und Begleitedienst, Reparaturservice und Haustierbetreuung vorgesehen.

Quelle: <http://www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?SEITE=020091202010> Stand: 15.12.2009

3.5. Gesundheitspolitik

Auch im Gesundheitsbereich ist auf eine quantitativ ausreichende, qualitativ gesicherte und räumlich ausgewogene medizinische Versorgung der Bevölkerung zu achten und zwar sowohl im intramuralen Bereich (Versorgung innerhalb der Krankenanstalten) als auch im extramuralen Bereich (Versorgung außerhalb der Krankenanstalten). Kooperationen, regionale und überregionale Verbünde (wie zum Beispiel die „Gesundheitsregionen“), eine funktionale Differenzierung der Standorte sowie die Anwendung moderner Kommunikationstechnologien sollen zur Effizienzsteigerung der medizinischen Versorgung verwendet werden.

Im Jahr 2006 wurde dafür der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) von den EntscheidungsträgerInnen im Gesundheitswesen (insbesondere Bund, Länder und Sozialversicherung) beschlossen und 2008 aktualisiert (ÖSG 2008). Den ersten ÖSG gab es bereits 2006, der im März 2009 beschlossene ÖSG 2008 ist die erste Revision. Die nächste Revision ist für 2010/2011 geplant. Der ÖSG ist kein Plan des BMG, sondern der Bundesgesundheitskommission, deren Mitglieder der Bund, alle Länder, der Hauptverband der öst. Sozialversicherungsträger, Städte- und Gemeindebund, ein Vertreter der konfessionellen Krankenanstalten, PatientInnenvertretungen und Ärztekammer sind.

Der ÖSG ist ein regionaler Rahmenplan für 32 Versorgungsregionen und vier Versorgungszonen. Er trifft Aussagen in den Bereichen stationäre und ambulante ärztliche Versorgung, extramurale therapeutische, psychologische und psychosoziale Versorgung, sowie Rehabilitation und berücksichtigt auch die Alten- und Langzeitversorgung. Die stationäre Versorgung stellt derzeit noch den Hauptinhalt des ÖSG dar. Die Alten- und Langzeitversorgung ist Kompetenz des Sozialbereichs, daher gibt es hierfür keine Planungskompetenz der Bundesgesundheitskommission. Dieser Bereich wird nur „berücksichtigt“, aber nicht geplant.

Im Sinne einer Patientenorientierung wurde im ÖSG von der isolierten Betrachtung des Krankenhauses abgegangen und die gesamte Versorgung einer Region in einem integrativen Ansatz abgebildet („Integrative regionale Versorgungsplanung – IRVP“). Für den stationären Akutbereich enthält der ÖSG auch Planungsaussagen auf Basis demographischer, epidemiologischer und medizinischer Entwicklungen sowie Qualitätskriterien. Im Hinblick auf andere Versorgungsbereiche wird er diesbezüglich sukzessive ergänzt werden. Zudem wurde ein Österreichischer Gesundheitsplan für Kinder (BMG, 2004) erarbeitet. Die Sozialversicherung wiederum hat den Rehabilitationsplan 2009 erstellt. Vor diesem Hintergrund werden zwei Maßnahmen vorgeschlagen:

- Eine Zusammenführung der Teilbereichsplanungen wäre erstrebenswert, denn sie schafft Übersicht und vermeidet Fehlplanungen;
- Bei einer Neubearbeitung sollte eine stärkere Koppelung mit einem Zentrale Orte Konzept erfolgen. Insbesondere bei der Standortplanung von Krankenhäusern und weiteren zentralen Gesundheitseinrichtungen sollte auf die Zentralität und damit auf die Verkehrserschließung stärker Rücksicht genommen werden;
- Schließlich sollte bei der Beurteilung der gesamten medizinischen Versorgung einer Region auch die demographischen und sozioökonomischen Strukturen stärker berücksichtigt werden.

3.6. Zuwanderung und Integration

Zuwanderung ist zu der entscheidenden Größe des demographischen Wandels und des Bevölkerungswachstums in Österreich geworden. Und sie betrifft längst nicht mehr nur die städtischen Großräume, sondern auch touristisch geprägt ländliche Räume und von industriellen Leitbetrieben geprägte Kleinstädte.

Mit der Zuwanderung rückt die Integrationspolitik als zentraler Parameter für wirtschaftliche, gesellschaftliche und raumbezogene Entwicklungsstrategien zunehmend ins Blickfeld. Die räumliche Verteilung von ZuwanderInnen und Bevölkerungsteilen mit Migrationshintergrund ist jedoch sowohl quantitativ als auch hinsichtlich Herkunft und sozialer Lage höchst unterschiedlich und erfordert regional und nach Zielgruppen differenzierte integrationspolitische Ansätze.

Integration und Eingliederung der zugewanderten Bevölkerung kann dabei den vielfältigen und zufällig ablaufenden Lern- und Adaptierungsprozessen in der Gesellschaft überlassen bleiben oder durch die Politik gesteuert und gefördert werden. Mit Ausnahme der Wohnungspolitik und dem Siedlungsmanagement, die v.a. in städtischen Wachstumszonen sozialen und ethnischen Segregationsprozessen entgegenwirken sollen, wird die integrationspolitische Herausforderung für die raumbezogenen Politiken jedoch noch unzureichend

wahrgenommen. Es sind daher folgende Maßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls auch umzusetzen:

- Die Anpassungsfähigkeit von Gemeinden und Regionen an Zu- und Abwanderungsprozesse und das Ausschöpfen der jeweiligen Standortpotentiale hängen im hohen Ausmaß von einem vorausschauenden und aktiven Integrationsmanagement vor Ort ab. Integrationsmanagement - oder allgemeiner: Diversitätsmanagement - sollte daher einen integralen Teil kommunaler und regionaler Entwicklungsstrategien und Standortpolitik bilden, institutionell in Form von politischen HandlungsträgerInnen, Abteilungen oder Beiräten verankert und durch Prozessbegleitung, lokale Mediation und Mehrsprachigkeit gezielt gefördert werden.
- Als Hauptziele der Zuwanderung sind städtische Ballungsräume in der ganzen Bandbreite der integrationspolitischen Handlungsfelder gefordert. Gleichzeitig stehen die städtischen Großräume in Österreich im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte und kreative Köpfe. Als Querschnittsmaterie muss Integrationspolitik daher zunehmend als gesamtstädtische Aufgabe wahrgenommen werden. Die Stadtentwicklungspolitik ist hierbei insbesondere bei der Bewältigung des Bevölkerungszuwachses und räumlicher und sozialer Segregationsprozesse gefordert.
- Wohnungspolitische Maßnahmen sind zu implementieren, um einerseits den zugewanderten Haushalten bei der Wohnversorgung zu unterstützen. Dies beinhaltet Beratung und Informationsweitergabe und eine spezifische Ansprechstation in der Gemeinde, denn die rechtlichen Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt sind komplex und für Zugewanderte nicht sofort einsichtig.
- Wohnungspolitische Maßnahmen umfassen aber auch spezifische Wohnbauprojekte, die das Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen fördern. Gerade Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind aufgrund der oft beengten Wohnverhältnisse in einem hohen Ausmaß auf allgemein genutzte Flächen, insbesondere Grün- und Freiflächen angewiesen. Solche Orte können auch zu Orten der Begegnung und Integration werden, insbesondere dann, wenn sie durch infrastrukturelle Maßnahmen (Lärmdämmung, Freiraumgliederung) sowohl Kindern- und Jugendlichen als auch älteren MitbürgerInnen eine Entfaltungsmöglichkeit offerieren. In größeren Wohnanlagen sind Menschen manchmal durch die Dichte und Vielfalt überlastet.
- Anstelle rigider Vorschriften und statischer Regeln (Quoten der Besiedelung) sollte ein aktives Siedlungsmanagement danach trachten, einen sozialen und ethnischen Mix zu erzeugen und übermäßige Konzentrationen der einen oder anderen Bevölkerungsgruppe in einem Stadtviertel oder einem Wohnquartiere zu vermeiden. Dort, wo

Konzentrationen vorhanden sind und Konflikte auftreten, sollten Mittel und Wege der Konfliktvermeidung und Bewältigung gefunden werden: Sei es durch verstärkte Konfliktvermittlung, durch Personen vor Ort (HausbesorgerInnen, StadtteilbetreuerInnen) oder durch technische Überwachung neuralgischer Orte.

- Ein Siedlungsmanagement mit Augenmaß setzt aber auch Handlungsmöglichkeiten der Kommunen voraus. Kommunen sollten über einen von ihnen kontrollierten Wohnungsbestand verfügen und darüber vermittelt eine aktive Rolle auf dem Wohnungsmarkt einnehmen. Entsprechend kritisch ist vor diesem Hintergrund auch aus einer integrationspolitischen Perspektive der in den vergangenen Jahren wachsende Trend der Privatisierung kommunaler Wohnungsbestände zu sehen.
- Die Konzentration von zugewanderten Bevölkerungsgruppen in vergleichsweise billigen Stadtvierteln hat einen selbstverstärkenden Effekt der Abwertung zur Folge, denn die Zuwanderung von AusländerInnen ist von einer Abwanderung der inländischen Mittelschichten begleitet. Das führt zu einem Verlust an Kaufkraft, zu geringen Investitionen in die physische Struktur der Stadt und damit zur weiteren Abwertung. Diese Abwertung zu stoppen, erfordert erhebliche Maßnahmen und Investitionen der öffentlichen Hand, wobei der Aufwand umso größer wird, je später eine Gegensteuerung erfolgt. Die öffentliche Hand soll daher Stadterneuerung betreiben und Gentrification so zu begleiten, dass sie nicht zu einem zyklischen „Overshooting“ führen, denn das hätte eine Verdrängung der lokalen Bevölkerung und Zunahme der Segregation zur Folge. Der „soziale Mix“ der Bevölkerung sollte als besondere Qualität erkannt und erhalten werden.
- Die Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene hängen von übergeordneten rechtlichen, administrativen und politischen Rahmenbedingungen ab. Es besteht daher Bedarf an einer kontinuierlichen, institutionalisierten Abstimmung und Weiterentwicklung der strukturellen Integrationspolitik zwischen allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung und mit nichtstaatlichen TrägerInnen der Integrationspolitik.

3.7. Regionale Arbeitsmarktpolitik

Arbeitslosigkeit ist in Österreich regional unterschiedlich ausgeprägt, dies betrifft sowohl das Niveau der Arbeitslosigkeit, die unterschiedliche Verteilung nach Branchen und die Dynamik. Dadurch ergeben sich räumlich unterschiedliche Anforderungen an die Arbeitsmarktpolitik, denen mit einem differenzierten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Projekte Rechnung getragen wird. Hierfür nachfolgend einige Beispiele:

Im Rahmen einer regionalen Fachkräftequalifizierung werden im Jahr 2010 über 10.000 arbeitslosen Personen neue berufliche Perspektiven, je nach regionalem Fachkräftebedarf, eröffnet. So werden in Niederösterreich Schwerpunkte in den Bereichen Büro/Verwaltung, EDV und Handel gesetzt, Oberösterreich setzt einerseits stark auf Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich sowie auf modulare Ausbildungen im Metallbereich, in der Steiermark werden annähernd die Hälfte der Qualifikationen im Bereich Metall/Elektro durchgeführt und in Tirol im Bereich Tourismus und Sprachen.

Die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark sind durch den hohen Anteil an stark exportabhängigen Industriebetrieben besonders vom internationalen Nachfragerückgang betroffen. Diese drei Bundesländer sind mit weit mehr als 2/3 der gesamtösterreichischen Kurzarbeitsfälle betroffen. So betrifft die Kurzarbeit in Niederösterreich hauptsächlich Betriebe aus den Bereichen Luftfahrt und Metallerzeugung/Maschinenbau, in Oberösterreich die Bereiche Kraftfahrzeuge und Maschinenbau und in der Steiermark Kraftfahrzeuge und die Herstellung von Metallerzeugnissen.

In Wien liegt der Schwerpunkt nicht auf Kurzarbeit, sondern auf der Qualifizierung von arbeitslosen Jugendlichen. In Wien ist die Jugendarbeitslosigkeit generell höher als in allen anderen Bundesländern, davon haben im Bundesvergleich besonders viele höchstens einen Pflichtschulabschluss. Daher wurde 2009 eine Jugendwerkstatt gegründet, in der jedes Jahr etwa 460 Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten und speziellem Förderbedarf, insbesondere auch Lehr- und SchulabbrecherInnen, der Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder zur Berufstätigkeit erleichtert wird.

Besonders reichhaltig ist in Wien das Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche, die nach Beendigung der Schulpflicht in keine Lehrstelle vermittelt werden können. Das bfi Wien führt eine „early intervention“-Maßnahme mit dem Titel „Meine Chance“ durch, in dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen professionelle Unterstützung bei der Erlangung einer Qualifikation geboten wird. Das AMS Wien offeriert ein modulares Ausbildungspaket mit dem Titel "Perspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahre“. Auch dem besonderen Förderbedarf Jugendlicher mit Migrationshintergrund wird in Wien vermehrt nachgekommen. Beispiele dafür sind Orientierungsmaßnahmen für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache, spezielle Fachkurse zur Verbesserung der Zugangschancen zu höherqualifizierten Arbeitsmarkt Bereichen oder Arbeits- und Bewerbungsassistenten für MigrantInnen.

4. Verkehr und Mobilität

Eine Mobilitätspolitik, die Raum- und Verkehrsentwicklung als Teile eines Gesamtsystems betrachtet, steht vor folgenden Herausforderungen:

- Energie-, klima- und umweltpolitische Anforderungen erfordern eine Reduktion der Kfz-Fahrleistungen (Kfz- Kraftfahrzeug) und damit eine Raumstrukturentwicklung mit kurzen Wegen, die zu Fuß, mit dem Rad oder dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden können.
- Wirtschaftspolitische Anforderungen in einer vom Wettbewerb dominierten globalisierten Wirtschaft erfordern die Erreichbarkeit von Absatz- und Beschaffungsmärkten zu konkurrenzfähigen Transportzeiten und -kosten.
- Durch die technische Entwicklung der Verkehrssysteme entsteht ein ungleicher Zugang zu Geschwindigkeit und damit zu Mobilitätschancen und Erreichbarkeitspotenzialen. Das betrifft soziale Gruppen ebenso wie Regionen. Die Sicherung von Mindeststandards für Mobilität bzw. Erreichbarkeit ist eine wesentliche Anforderung zur Erhaltung und Verbesserung von sozialer und räumlicher Kohäsion.

In der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie wurden folgende Ziele zur Bewältigung dieser Herausforderungen festgelegt:

- Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Gesellschaft in nachhaltiger Weise: dabei geht es nicht um die Reduktion von Mobilität (im Sinne von Wegen), sondern um die Durchführung (Reduktion von Kfz-Fahrleistung).
- Reduktion von Mobilitätswängen im Sinne von langen Wegen und Zwang zur Kfz-Nutzung.
- Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Kfz-Verkehrswachstum.
- Verlagerung von Verkehr vom Kraftfahrzeug auf die Verkehrsarten des so genannten Umweltverbundes (öffentlicher Verkehr, nicht-motorisierter Verkehr im Personenverkehr, Bahn und Schiff im Güterverkehr).
- Entwicklung und Einsatz von möglichst umweltschonenden, energieeffizienten und klimaneutralen Transporttechnologien im Kfz-Verkehrssystem.

Diese Ziele sind auch in vielen Landesverkehrskonzepten und Raumordnungsprogrammen verankert.

Mit der Umsetzung vieler zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen verkehrlichen Maßnahmen wurde begonnen: Parkraumbewirtschaftung, ÖV-Ausbau (ÖV- Öffentlicher Verkehr) in Ballungsräumen, Radverkehrsausbau, Verkehrsberuhigung, Park & Ride, Bike & Ride und Mobilitätsmanagement werden realisiert. Verkehrsverbünde wurden eingerichtet und organisiert und

managen den gemeindegrenzenübergreifenden Regionalverkehr. Vor allem im dicht bebauten städtischen Gebiet konnte der Kfz-Verkehrsanteil stabilisiert oder sogar reduziert werden.

Die hochrangige Infrastruktur zur Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeitsverhältnisse wurde und wird seit ca. 40 Jahren (Straßennetz) bzw. seit ca. 15 Jahren (Bahnnetz) mit großen Investitionen ausgebaut.

Im Gegensatz zu den Investitionen in das Hochleistungsnetz der Bahn sind die Regional- und Nebenbahnen von Schließungen bedroht. Notwendige Investitionen werden unterlassen, das Fahrplanangebot wird ausgedünnt. Die Zubringerfunktion zum Hauptnetz und die Erschließung der an diesen Linien liegenden Zentren werden geschwächt. Ein Drittel der Bevölkerung kann mit einem öffentlichen Verkehrsmittel in einer zumutbaren Zeit kein regionales Zentrum (30 Minuten), die Hälfte kein überregionales Zentrum (50 Minuten) erreichen (ÖROK: Erreichbarkeitsverhältnisse in Österreich 2005. Modellrechnungen für den ÖPNRV und den MIV, Wien 2007).

In der Raumordnungspolitik werden die vorhandenen Instrumente zur Steuerung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung kaum genutzt: das Potenzial gewidmeter Baulandflächen übersteigt den Bedarf selbst bei der Wachstumsvariante der Bevölkerungsprognose bis 2030 bei Weitem. Die gewidmeten Flächen sind vielfach kaum mit öffentlichem Verkehr erschließbar und ermöglichen monofunktionale Einfamilienhausgebiete. 50 % der in den letzten 30 Jahren neu errichteten Wohnungen befinden sich in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Vor allem die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsziele werden verfehlt: die durchschnittlichen Weglängen wachsen, der Pkw- und Lkw-Verkehrsanteil außerhalb der Städte nimmt weiter zu, die Randwanderung von Haushalten und Betrieben hält an, Einkaufs- und Fachmarktzentren auf der „grünen Wiese“ und disperse Siedlungsstrukturen expandieren, die Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr nehmen zu. Die Nahversorgung im fußläufigen Einzugsbereich nimmt ab, die Zahl der Arbeitsplätze in den kleineren Ortschaften geht zurück, die motorisierte Zwangsmobilität nimmt zu.

Zu den wesentlichen Ursachen für diese Bilanz zählt, dass die handelnden AkteurInnen (AdressatInnen) mit widersprüchlichen Anforderungen und Zielkonflikten konfrontiert sind. Dazu zählen u. a.:

- Marktwirtschaftlich gesteuerte Bedürfnisse und Interessenslagen (z. B. billige Einfamilienhausstandorte, großflächige Betriebsstandorte mit Autobahnanschlüssen) stehen im Konflikt mit gesellschaftlichen Anliegen (Klimaschutz, Umweltschutz, effiziente Mittelverwendung).
- Standortpolitisch motivierte Ausbaumaßnahmen des Straßennetzes induzieren längere Wege, einen höheren Kfz-Verkehrsanteil und

wachsende Kfz-Fahrleistungen und befinden sich damit im Widerspruch zu Klima- und Umweltzielen.

- Die AkteurInnen, die über wesentliche ordnungspolitische Instrumente zur Steuerung der Siedlungsentwicklung verfügen, befinden sich gleichzeitig im Wettbewerb um EinwohnerInnen und Arbeitsplätze. Die ordnungspolitischen Instrumente werden daher oft für entwicklungspolitische Ziele (mehr EinwohnerInnen, Arbeitsplätze, Kaufkraft) genutzt, die im Widerspruch zu den ordnungspolitischen Zielen stehen. Angesichts der finanzpolitischen Rahmenbedingungen (Finanzausgleich) handeln die AkteurInnen rational.
- Die Sicherung der betriebswirtschaftlich nicht kostendeckenden verkehrlichen Erschließung und die Aufrechterhaltung von Diensten der Daseinsvorsorge der dünn und dispers besiedelten Gebiete stehen im Widerspruch zur Wettbewerbsausrichtung öffentlicher Unternehmen und den Budgetzielen der öffentlichen Haushalte.

Im Folgenden werden die Lösungsvorschläge beschrieben und zur Diskussion gestellt, die auf Defizite und Zielkonflikte sowie auf besondere Herausforderungen angesichts zukünftiger Entwicklungstrends reagieren.

4.1. Kompetenzübergreifende Zuständigkeiten

Im Folgenden werden jene Vorschläge vorangestellt, die eines unmittelbaren Zusammenspiels von Raum- und Verkehrspolitiken bedürfen. Die Vorschläge sind nach Prioritäten gereiht:

4.1.1 Festlegung bundesweiter Mindeststandards der öffentlichen Verkehrserschließung

Für die ÖV-Erschließung sollten bundesweite Mindeststandards festgelegt werden. Das könnte die Ortschaftsgröße und die Frequenz für die Bedienung mit der Bahn oder mit dem Bus betreffen. Für die definierte Bedienungsqualität sind der Bedarf an zusätzlichen Leistungen und die Finanzierung zu prüfen. In der Schweiz wurden folgende Mindeststandards festgelegt: Siedlungsgebiete ab 100 Personen müssen ganzjährig erschlossen werden, Linien mit mindestens 32 Personen am Tag müssen mit mindestens vier Kurspaaren bedient werden und Linien müssen im Stundentakt geführt werden, wenn eine Strecke auf ihrem meistgeführten Teilstück mehr als 500 Fahrgäste am Tag befördert. Die Definitionen von Mindeststandards für Österreich sind erst zu erarbeiten.

Im Zusammenhang damit sollte auch der Auf- und Ausbau von flexiblen öffentlichen Verkehrsangeboten geregelt werden: Rufbus, Anrufsammeltaxi, semiprofessionelle und ehrenamtliche Mobilitätsdienste. Dazu zählen auch die Klärung der Haftungsprobleme für private Mobilitätsdienste, die Lockerung der Konzessionsrechte und die Öffnung des SchülerInnenverkehrs für andere Personengruppen.

In Gebieten, in denen keine öffentliche Verkehrsanbindung angeboten werden kann, sollte für nicht-motorisierte Haushalte die Einführung eines Mobilitätskostenzuschusses überlegt werden. In einem ersten Schritt soll untersucht werden, in welchen Gebieten die erwünschten Standards derzeit nicht erfüllt werden und welcher zusätzliche Aufwand zur Erfüllung dieser Standards erforderlich wäre. Ausgehend von den Finanzierungserfordernissen und -möglichkeiten wäre die weitere Vorgangsweise festzulegen, wobei gegen eine Subjektförderung dieser Art auch gute Gegenargumente ins Treffen geführt werden können. Zweckmäßiger als eine Subjektförderung könnte auch eine Angebotsförderung für alternative Angebote (AST - Anrufsammeltaxis, Rufbaussysteme) sein.

Neben der flächendeckenden Versorgung sollten auch Mindeststandards im Hauptnetz des Schienenverkehrs überlegt werden. Das betrifft vor allem Schwachlastzeiten und schwächer frequentierte Netzteile.

Wirkungsziele: Sicherung der Erreichbarkeit in ländlichen Räumen für nicht motorisierte Bevölkerungsgruppen

Kooperationserfordernisse: Bund, Länder, Verkehrsverbünde, ÖBB

Zuständigkeit: Bund, Länder

4.1.2 Entwicklung eines nationalen Mobilitätskonzeptes

Das letzte Österreichische Gesamtverkehrskonzept stammt aus dem Jahr 1991. Der Generalverkehrsplan Österreichs (GVP) aus dem Jahr 2001 war ein reines Infrastrukturprogramm. Ergänzend zu den klassischen Verkehrskonzepten wird in einem Mobilitätskonzept in erster Linie ein nachfrageorientiertes Maßnahmenprogramm entwickelt, das ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zum Ziel hat. Zentrale Inhalte sollten unter anderen sein:

- Die Entwicklung von Informationsstrategien: welche Informationen sollen für wen zu welchem Zeitpunkt in welcher Form verfügbar gemacht werden?
- Die Entwicklung von Kommunikationsstrategien mit unterschiedlichen Zielgruppen.
- Die Entwicklung von integrierten verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätsdienstleistungen, die auf Basis der aktuellen technologischen Innovationen möglich werden.
- Entwicklung und Implementierung von kontinuierlichen Mobilitätsberatungsaktivitäten (aufbauend auf klima:aktiv).
- Die Entwicklung von Strategien zur besseren Abstimmung zwischen Verkehrssystem- und Baulandentwicklung in Bezug auf die Steuerungswirksamkeit von verhaltensbeeinflussenden

Rahmenbedingungen: z.B. Zweckbindung von Finanzmitteln, Kriterien für die Vergabe von Mitteln, etc.

Die Entwicklung eines nationalen Mobilitätskonzeptes sollte gemeinsam von Bund und Ländern unter Einbeziehung von AkteurInnen der Raumplanung und Raumordnung durchgeführt werden und auch eine klare Rollenaufteilung zwischen den AkteurInnen und die Finanzierungszuständigkeiten beinhalten.

Wirkungsziele: Koordinierung und Harmonisierung der Verkehrs- und Raumpolitik im Sinne einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung auf nationaler Ebene

Kooperationserfordernisse: BMVIT, ÖROK, Landesverkehrsabteilungen

Zuständigkeit: BMVIT

4.1.3 Integrierte regionale Raum- und Verkehrskonzepte (Mobilitätskonzepte)

Die zentralen Problemgebiete der Verkehrsentwicklung sind die Stadtrand- und Stadtumlandgebiete sowie der periurbane ländliche Raum. Für diese Gebiete müssen regionale Mobilitätskonzepte ausgearbeitet werden, in denen Raumentwicklung und Verkehrssystementwicklung gemeinsam bearbeitet werden. Diese Konzepte sollen an einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont (2020/2030) orientiert werden und gemeinde- und landesgrenzenübergreifende Maßnahmen enthalten, die mit einem Ausgleich von Nutzen und Kosten gekoppelt werden. Infrastrukturinvestitionen und Förderungen sollten an ausgearbeitete regionale Mobilitätskonzepte gebunden werden.

Wirkungsziele: Koordinierung und Harmonisierung der Verkehrs- und Raumpolitik im Sinne einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung auf regionaler Ebene

Kooperationserfordernisse: Stadt- und Stadtumlandgemeinden, Bund, Länder als FördergeberInnen

Zuständigkeit: noch unklar, Initiative durch ÖROK

4.1.4 Kooperationszwang und Kooperationsanreiz

Einführung eines Kooperationszwangs und eines Kooperationsanreizes zur gemeindeübergreifenden Standort- und Verkehrssystementwicklung sowie zur abgestimmten Raum- und Verkehrssystementwicklung durch Bildung von funktionalen Standortregionen. Die Kooperationen sollten die Verteilung von EinwohnerInnen, Betrieben und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge umfassen. Dabei ist die Entwicklung von Modellen des regionalen Finanzausgleichs zum Ausgleich von Kosten und Nutzen als Schlüsselinstrument anzusehen.

Folgende weitere Instrumente könnten diese interkommunale und sektorübergreifenden Kooperationen unterstützen:

- Ausrichtung von Förderinstrumenten an kooperative Strategien
- Bindung von Bedarfszuweisungen an die Gemeinden an gemeindeübergreifende Strategien
- Nutzung des Gemeindeausgleichsfonds zur Steuerung von Diensten der Daseinsvorsorge
- Einrichtung operativer Trägerorganisationen, die regionale Standortentwicklung betreiben

Wirkungsziele: Unterstützung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung durch Überwindung einer konkurrenzgetriebenen kleinräumigen Raum- und Standortentwicklung

Kooperationserfordernisse: Fördergebende Ministerien, Länder, Städte, Gemeinden

Zuständigkeit: Bund und Länder

4.1.5 Konsequenzen von EU-Regelungen und deren Umsetzung

Die Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (2006/123/EG) und die Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (Nr. 1370/2007) in Kombination mit einer Liberalisierung und verstärkten Marktorientierung des öffentlichen Verkehrs wird zu erheblichen Auswirkungen auf die Angebotsgestaltung im Nah-, Regional- und Fernverkehr haben. Nicht betriebswirtschaftlich erbringbare Leistungen werden von den marktorientierten Verkehrsunternehmen eingestellt oder nur bei Bestellung und Abgeltung erbracht. Szenarien der künftigen Angebotsentwicklung und die damit verbundenen räumlichen Konsequenzen liegen aber bislang nicht vor.

Es soll eine Studie über die räumlichen Konsequenzen der Umsetzung der neuen EU-Regelungen und der damit verbundenen Liberalisierung und Marktorientierung des öffentlichen Verkehrs ausgearbeitet werden. Die sich daraus ergebenden Lösungsvorschläge müssen dermaßen gestaltet sein, dass sie entweder im Rahmen der EU-Richtlinien umsetzbar sind, oder (im Fall von Konflikten) Forderungen an die europäische Ebene konkretisiert werden.

Wirkungsziele: Abschätzung der künftigen Erschließung mit öffentlichem Verkehr, Einschätzung der Kostenentwicklung, Grundlagen für die Festlegung von Mindeststandards

Kooperationserfordernisse: Bund, Länder, Verkehrsverbände, Städte, Gemeinden

Zuständigkeit: ÖROK

4.1.6 Kostenwahrheit im Verkehr gekoppelt mit räumlichen und sozialen Ausgleichsmaßnahmen

Das Prinzip der Kostenwahrheit im Verkehr wurde bisher nur unzureichend umgesetzt. Das liegt auch daran, dass Mobilitätskosten räumlich sehr unterschiedliche Betroffenheiten erzeugen und teilweise unerwünschte räumliche Wirkungen befürchtet werden (zusätzliche Standortnachteile für periphere Räume). Höhere Mobilitätskosten durch monetäre Maßnahmen (Erhöhung Mineralölsteuer, Mauten, CO₂-Steuer etc.) müssen durch flankierende Maßnahmen für besonders betroffene soziale Gruppen und Räume ausgeglichen werden. Dazu müssten zweckmäßige Modelle entwickelt werden, die etwa zu einer zielgenaueren Konzeption des Verkehrsabsatzbetrages und der Pendlerpauschale führen oder mit einer generellen Umverteilung der Mehreinnahmen aus dem Verkehr zu sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen verbunden sind oder zur Finanzierung einer Mindestversorgung mit öffentlichem Verkehr zweckgebunden werden.

Wirkungsziele: Flankierende soziale und räumliche Ausgleichsmaßnahmen für unerwünschte Nebenwirkungen bei der Einführung von mehr Kostenwahrheit im Verkehr, Vermeidung von Zersiedelung und aber auch Vermeidung von Absiedelung

Kooperationserfordernisse: Bund, Länder

Zuständigkeit: BMVIT

4.1.7 Prüfverfahren von Plänen und Projekten

Kleinräumige, projektumfeldbezogene Umweltprüfungen können in Widerspruch zu großräumig betrachteten Gesamtwirkungen geraten: wenn Projekte statt im Stadtgebiet am Stadtrand oder im Stadtumland realisiert werden müssen, können unter Umständen insgesamt mehr Verkehr, mehr Treibhausgase und mehr Schadstoffemissionen entstehen (z. B. statt einer großen Wohnbauanlage im Stadtgebiet, viele kleine Einfamilienhäuser im Umland, statt einer Integration von Betriebsstandorten in bestehende Strukturen, die Errichtung auf der „Grünen Wiese“). In diesen Fällen treten mehrere Zielkonflikte auf: der Schutz des unmittelbaren Projektumfeldes vor gesundheitsgefährdenden Belastungen, die Einhaltung von Irrelevanzschwellwerten in belasteten Gebieten nach dem IG-Luft (IG Luft – Immissionsschutzgesetz Luft) und die Minimierung von Verkehrsleistungen und Treibhausgasemissionen bei einer Gesamtbilanzbetrachtung führen zu schwer lösbaren Zielkonflikten.

Verkehrsgutachten, die die Verkehrserzeugung neuer Projekte und deren Bewältigbarkeit im angrenzenden Straßennetz prüfen, können ebenfalls zu Zielkonflikten führen, wenn dadurch Projekte an Standorte verlagert werden müssen (meist aus dem dicht bebauten Gebiet an den Stadtrand oder ins

Stadtumland), an denen ein höherer Kfz-Verkehrsanteil und eine höhere Gesamtverkehrsleistung zu erwarten ist.

Eine verkehrliche Begutachtung von Projekten, die richtlinienkonform erfolgt, muss sich an den Prinzipien der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs orientieren. Daraus ergibt sich ein Zielkonflikt mit der Entwicklung von dicht bebauten, gut durchmischten städtischen Gebieten, in denen gerade durch den Mangel an Leichtigkeit und Flüssigkeit des Kfz-Verkehrs ein hoher Anteil der nicht motorisierten Verkehrsarten und des öffentlichen Verkehrs möglich und erreichbar ist.

Es sollen die räumlichen Wirkungen der Prüfverfahren für Pläne und Projekte evaluiert werden und Lösungen entwickelt werden, damit die Prüfverfahren von Plänen und Projekten (SUP- Strategische Umweltprüfung, UVP- Umweltverträglichkeitsprüfung, RVP- Raumverträglichkeitsprüfung, Umwelt- und Verkehrsgutachten) nicht zu umwelt- und klimapolitisch unerwünschten Folgewirkungen führen.

Wirkungsziele: Vermeidung von unerwünschten räumlichen Entwicklungen, die zu einer höheren Gesamtbelastung (Kfz-Verkehr, Lärm, Luftschadstoffe, klimawirksame Gase) führen

Kooperationserfordernisse: Raum-, Verkehrs- und Umweltinstitutionen des Bundes, der Länder und Städte

Zuständigkeit: noch offen

4.2. Raumpolitische Zuständigkeiten

Die folgenden Lösungsvorschläge sind der Raumpolitik als Kompetenzträgerin zuzuordnen. Die Vorschläge sind abermals nach Prioritäten gereiht.

4.2.1 Koppelung der Wohnbauförderung an Lage, Mindestdichten, ÖV- und Raderschließung

Bei der Wohnbauförderung soll ein Bonus für Lage, ÖV- und Raderschließung eingeführt werden. Beispiele dafür gibt es bereits in Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Die Förderhöhe könnte auch an Mindestdichten (z. B. Geschossflächenzahl GFZ ab 0,5) gekoppelt werden. Ein Vorschlag für eine bundesweit einheitliche Lösung (Mindeststandards) soll ausgearbeitet werden und in die nächsten Finanzausgleichsverhandlungen einfließen.

Wirkungsziele: Reduktion des Kfz-Verkehrswachstums und der damit verbundenen Belastungen

Kooperationserfordernisse: Bund, Länder

Zuständigkeit: Bund, Länder

4.2.2 Beurteilungskriterien der Neuwidmung

Die Beurteilung von Neuwidmungen soll an folgende Nachweise gebunden werden:

- Die Erschließungs- und Bedienungsqualität im öffentlichen Verkehr (Zugangszeiten zur nächstgelegenen Haltestelle, Fahrplanangebot). In Wachstumsgemeinden sollen Neuwidmungen verboten werden, für die kein Nachweis einer öffentlichen Verkehrserschließung erbracht werden kann.
- Die Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen im nichtmotorisierten Verkehr.
- Das zu erwartende Verkehrsaufkommen im motorisierten Individualverkehr sowie bei alternativen Verkehrsmitteln (ÖV, Rad, Wirkungen der Parkraumbewirtschaftung) sind in die Verkehrsgutachten einzubeziehen.

Ausnahmeregelungen für erwünschte bauliche Entwicklungen im Umfeld landwirtschaftlicher Betriebe können wie bisher gesondert geregelt werden.

Wirkungsziele: Reduktion des Kfz-Verkehrswachstums und der damit verbundenen Belastungen

Kooperationserfordernisse: Länder, Gemeinden

Zuständigkeit: Länder

4.2.3 Mobilisierung bestehender Baulandreserven bei guter ÖV-Erschließung

Die Mobilisierung bestehender Baulandreserven in Lagen mit guter ÖV-Erschließung ist prioritär zu behandeln.

Wirkungsziele: Reduktion des Verkehrswachstums und der damit verbundenen Belastungen

Kooperationserfordernisse: Länder, Gemeinden

Zuständigkeit: Länder, Gemeinden

4.2.4 Hochrangiges Verkehrsnetz und Standortentwicklung

Die Ertüchtigung der hochrangigen Verkehrsinfrastruktur für die Wirtschaftsstandorte ist auf der Straße nahezu abgeschlossen und bei der Bahn im Laufen. In Zukunft muss es darum gehen, eine optimale Nutzbarmachung und Steuerung für die Entwicklung von Wirtschaftsstandorten an den Knoten vorzunehmen: Bahnhöfe, Güterterminals, Autobahnknoten und Autobahnanschlussstellen. Folgende Maßnahmen können dazu beitragen:

- Die Entwicklung von Betriebsstandorten, Einkaufs- und Fachmarktzentren an Autobahn- und Schnellstraßenknoten ist zu vermeiden. Ausnahmen sind möglich, wenn diese Standorte in Regionalen Entwicklungsprogrammen begründet und gemeindeübergreifend konzipiert sind.
- Mit einer bundesweit gültigen Verkehrsanschlussabgabe (Verkehrserregerabgabe) ist die Erschließung von Standorten außerhalb des Siedlungsgebietes mit öffentlichem Verkehr und Radwegen zu finanzieren. Eine Differenzierung nach Lagekriterien und Verkehrserzeugung wäre zweckmäßig. Dazu wären Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten.

Wirkungsziele: Reduktion des Kfz-Verkehrswachstums, bessere ÖV- und Radverkehrserschließung

Kooperationserfordernisse: Bund, Länder, Städte, Gemeinden

Zuständigkeit: Bund, Länder

4.2.5 Rückwidmung von Bauland ohne ÖV-Erschließung

Rückwidmung von Bauland an Standorten, für deren öffentliche Verkehrserschließung keinE BetreiberIn gefunden werden kann. Von dieser Maßnahme sollen jene Gemeinden ausgenommen werden, die Bevölkerungsverluste und Absiedelung zu erwarten haben. Sonderregelungen sind für landwirtschaftliche Betriebe erforderlich.

Wirkungsziele: Reduktion des Kfz-Verkehrswachstums und der damit verbundenen Belastungen

Kooperationserfordernisse: Länder, Gemeinden

Zuständigkeit: Länder, Gemeinden

4.2.6 Erschließung von Bauland bei Berücksichtigung von Energie- und Mobilitätskosten

Einführung einer verpflichtenden Kosten-Nutzen-Rechnung bei der Erschließung neuer Baugebiete mit einer Beratung der Gemeinden und der BauwerberInnen über die Gesamtkosten inklusive Energie- und Mobilitätskosten. Den Gemeinden sind die Kosten, die mit der Neuaufschließung von Bauland verbunden sind, oft nicht ausreichend bewusst. Oftmals stehen die möglichen Mehreinnahmen in Folge des Bevölkerungsschlüssels im Finanzausgleich im Vordergrund. Die Kosten für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der Infrastruktur werden vernachlässigt. BauwerberInnen bzw. GrundstückskäuferInnen wiederum unterschätzen die zusätzlichen Mobilitätskosten. Gemeindebezogene und individuelle Kosten-Nutzen-Kalkulationen sollen das Bewusstsein für künftige Belastungen schärfen.

Wirkungsziele: Bewusstseinsbildung für Verkehrserzeugung und Kosten von Zersiedelung

Kooperationserfordernisse: Länder, Gemeinden

Zuständigkeit: Länder

4.3. Verkehrspolitische Zuständigkeiten

Folgende Maßnahmen sind in erster Linie der Kompetenz des Verkehrssektors zugeordnet. Die Reihung erfolgt nach Prioritäten.

4.3.1 Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung der internationalen, regionalen und lokalen Erreichbarkeiten

Die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur ist ein zentrales Instrument der Raumentwicklung. Gleichzeitig hat die Verkehrsinfrastruktur starke Auswirkungen auf die Gestaltung der Raumstruktur. Folgende Ziele sind aus der Sicht der Raumentwicklung wichtig:

- Sicherung und Verbesserung der internationalen Erreichbarkeit von Beschaffungs- und Absatzmärkten im Güterverkehr sowie Quellen und Zielen im Personenverkehr mit Bahn, Kraftfahrzeug, Flugzeug und Schiff.
- Sicherung und Verbesserung der regionalen Erreichbarkeit von Beschaffungs- und Absatzmärkten mit Bahn, Bus und Kraftfahrzeug.
- Sicherung der Erreichbarkeit von zentralen Orten und Diensten.
- Sicherung der barrierefreien Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Erholungs- und Versorgungseinrichtungen mit dem öffentlichen Verkehr und dem Kraftfahrzeug.
- Produktion von hochwertigen multimodal erschlossenen Betriebs- und Wohnstandorten sowie Verbesserung bestehender Standorte durch Infrastrukturausbau und -verbesserung.
- Erschließung von Neubaugebieten mit öffentlicher Verkehrs- und Radverkehrsinfrastruktur.
- Entwicklung von engmaschigen und attraktiven Geh- und Radwegenetzen in dicht bebauten Gebieten.
- Ausbau der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur inklusive der Versorgung der ländlichen Räume mit leistungsfähiger und preislich konkurrenzfähiger Breitbandinfrastruktur.

Das hochrangige Straßennetz wird seit den 1970iger Jahren, das Hochleistungsbahnnetz seit den 1990iger Jahren geplant und gebaut. Mit dem Transeuropäischen Verkehrsnetz wurde ein Europäisches Straßen- und Schieneninfrastrukturnetz konzipiert. In Österreich wurde mit dem Generalverkehrsplan Österreich 2002 ein langfristiges verkehrsträgerübergreifendes Infrastrukturausbauprogramm erstellt, das im Bundesstraßengesetz und im Hochleistungsstreckengesetz der Bahn rechtlich verankert wurde. Zusätzlich erfolgt durch die Rahmenpläne der ÖBB eine regelmäßige Adaptierung der Prioritäten und der zeitlichen Umsetzung.

Für die Schifffahrt wurde mit dem Nationalen Aktionsplan ebenfalls ein umfassendes Planungsdokument zur Orientierung für die Umsetzung von Maßnahmen geschaffen.

Der Ausbau der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (IKT) wurde 2005 im Masterplan IKT präzisiert. Darin wurde festgelegt, dass Österreich bei der IKT-Versorgungsqualität und Nutzung einen Spitzenrang im internationalen Vergleich einnehmen soll.

Die Umsetzung der Infrastrukturausbauprogramme ist für die zielorientierte Raumentwicklung, die Entwicklung als Wirtschaftsstandort und die Verbesserung der Mobilitätsbedingungen von zentraler Bedeutung. Die Prioritätensetzung zugunsten des Schienen- und Wasserstraßenverkehrs sowie der IKT ist im Kontext einer nachhaltigen und klimaverträglichen Raum- und Verkehrsentwicklung weiter fortzuführen.

Neben dem Landverkehr und dem Verkehr auf der Wasserstraße Donau ist der Luftverkehr von besonderer standortpolitischer Bedeutung. Das betrifft einerseits die internationale Erreichbarkeit im Geschäftsverkehr, die Absicherung von Head Quarter-Funktionen, aber auch die Stärkung der Tourismusdestination Österreich. Die Absicherung vor allem des Flughafen Wiens als wichtiger Knoten für den Verkehr mit Osteuropa, ist dabei eine vordringliche Aufgabe. Dazu zählen eine gute verkehrliche Anbindung in der Quell-/Zielregion, ausreichende Kapazitäten und die Erhaltung der kurzen Umsteigezeiten (Wien hat die europaweit kürzeste „Connecting Time“). Für den Standort Österreich sollte eine gesamtösterreichische Luftfahrtstrategie, die alle relevanten Flughafenstandorte mit einbezieht, ausgearbeitet werden.

Wirkungsziele: Sicherung und Verbesserung der internationalen, regionalen und lokalen Erreichbarkeit

Kooperationserfordernisse: Bund, Länder, Gemeinden

Zuständigkeit: Bund, Länder, Gemeinden

4.3.2 Anhebung der Mineralölsteuer zur Vermeidung von Tanktourismus und Umwegverkehr

Die Mineralölsteuer soll in einem ersten Schritt auf das Niveau der Nachbarländer angehoben werden, da die erzeugten Umwegverkehre die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der IG-Luft (z. B. Transitrouten in Tirol) erheblich erschweren (IG Luft – Immissionsschutzgesetz Luft). Dies löst wiederum Beschränkungen für die Raum- und Standortentwicklung in den betroffenen Gebieten aus. Gleichzeitig würde sich dieser Schritt auch positiv auf die CO₂-Bilanz Österreichs auswirken und einen ersten kleinen Schritt in Richtung mehr Kostenwahrheit im Verkehr bedeuten.

Wirkungsziele: Standortentwicklung in nach dem IG-Luft und der Lärmrichtlinie belasteten Gebieten erleichtern, Vermeidung von Zersiedelung, Erhöhung der Lebensqualität

Kooperationserfordernisse: im eigenen Wirkungsbereich des Bundes möglich

Zuständigkeit: Bund

4.3.3 Einführung einer flächendeckenden kilometerabhängigen Abgabe für den Straßengüterverkehr

Die flächendeckende kilometerabhängige Abgabe für den Straßengüterverkehr hat sich in der Schweiz bewährt. Eine Überprüfung nach fünfjähriger Laufzeit hat ergeben, dass die Lkw-Kilometer pro Jahr um 6,5 %, die CO₂-Emissionen um 6 % reduziert wurden. Ohne leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wäre stattdessen eine Zunahme um 23 % zu erwarten gewesen. Negative Folgewirkungen sind ausgeblieben, da die Mehrkosten zum größten Teil durch eine bessere Auslastung der Fahrzeuge kompensiert wurden (ARE 2008). Mit der Einführung einer flächendeckenden Abgabe wäre auch das Problem der Ausweichverkehre gelöst.

Wirkungsziele: Entlastung von belasteten Gebieten (Luftschadstoffe, Lärm), Erhöhung der Lebensqualität

Kooperationserfordernisse: Bund, Länder

Zuständigkeit: Bund

4.3.4 Kostenwahrheit bei Anschließungskosten

Die tatsächlichen Erschließungskosten in ländlichen Streusiedlungen betragen etwa das Vier- bis Fünffache der Kosten in kompakten Hauptorten von Landgemeinden. Die Erschließungskostenbeiträge sollen gemäß dem Prinzip der Kostenwahrheit und nach dem Verursacherprinzip gestaffelt werden.

Wirkungsziele: Reduktion Zersiedelung, kompakte Siedlungsstrukturen weniger Kfz-Verkehr

Kooperationserfordernisse: Bund, Länder, Gemeinden

Zuständigkeit: offen

4.3.5 Verbesserung der Verbindungen im hochrangigen Schienennetz zwischen Ost- und Westösterreich

Westlich von Attnang-Puchheim bestehen noch erhebliche Defizite im hochrangigen Schienennetz sowohl die Fahrgeschwindigkeit als auch die Kapazität betreffend. Konkrete Verbesserungsmaßnahmen haben mit wenigen Ausnahmen keine Finanzierungsgrundlagen in absehbarer Zeit. Aus der Sicht der überregionalen räumlichen Erreichbarkeitsentwicklung in Österreich sollten dieser Verbindung eine höhere Priorität eingeräumt werden. In weiterer Folge sollen auch die Nord-Süd-Verbindungen im Osten Österreichs und die Anbindung an die Nachbarländer im Osten und Süden verbessert werden.

Wirkungsziele: Verbesserung der Erreichbarkeit zwischen Ost- und Westösterreich

Kooperationserfordernisse: Bund, Länder

Zuständigkeit: Bund

4.3.6 Zeitlich abgestimmter Rückbau im nachrangigen Straßennetz beim Ausbau hochrangiger Netzteile

Eine zeitlich abgestimmte Planung von Ausbauprojekten im hochrangigen Straßennetz mit Rückbau- und Umbaumaßnahmen im entlasteten Straßennetz zur Verkehrsberuhigung und Lebensqualitätsverbesserung soll verpflichtend festgelegt werden. Für eine möglichst zeitgleiche Umsetzung der Begleitmaßnahmen sind Finanzierungsmodelle zwischen den KostenträgerInnen (ASFINAG, Länder, Gemeinden) zu entwickeln. Eine Festlegung sollte in der Strategischen Prüfung Verkehr bzw. im UVP-Verfahren vorgenommen werden.

Wirkungsziele: Aufwertung der vom Durchgangsverkehr entlasteten Siedlungsgebiete

Kooperationserfordernisse: ASFINAG, Länder, Gemeinden

Zuständigkeit: Länder

4.3.7 Erhaltung und Entwicklung des schienengebundenen Regionalverkehrs

Für eine nachhaltige Raumentwicklung soll das „nachrangige“ Schienennetz des schienengebundenen Regionalverkehrs („Nebenbahnen“) erhalten und verbessert werden. Das gilt für die Infrastruktur, den Fuhrpark und die Fahrplangestaltung.

Wirkungsziele: Sicherung und Verbesserung der ÖV-Erreichbarkeit

Kooperationserfordernisse: Bund, Länder, ÖBB

Zuständigkeit: Bund (im Zuge der Neuordnung der AufgabenträgerInnenverantwortung wird die Zuständigkeit vermehrt den Ländern zufallen).

4.3.8 Nutzung der Instrumente des Ruhenden Verkehrs zur Steuerung des Quell- und Zielverkehrs

Die Instrumente des Ruhenden Verkehrs bieten wichtige Steuerungsmöglichkeiten für den Quell- und Zielverkehr. Dazu zählen Parkraumbewirtschaftung, Stellplatzverpflichtung oder Stellplatzregulative. Diese Instrumente sollen so eingesetzt werden, dass der Zielverkehr mit Kfz in zentralen Gebieten (Stadt- und Ortszentren), bei Einrichtungen mit starker Verkehrserzeugung (z. B. Einkaufszentren) und in Tourismuszentren limitiert wird. Durch die Beeinflussung des Modal Splits zu Gunsten des ÖV, Rad- und FußgängerInnenverkehrs können auch Projekte mit starker Verkehrserzeugung in belasteten Gebieten oder in Gebieten mit bereits bestehender hoher Auslastung der Straßenkapazitäten umgesetzt werden.

Wirkungsziele: Aufwertung von vom Zielverkehr stark belasteten Gebieten, Reduktion des Kfz-Verkehrs

Kooperationserfordernisse: in Abhängigkeit von der konkreten Maßnahme

Zuständigkeit: Länder, Städte, Gemeinden

4.3.9 Rechtliche Absicherung von gemeindeübergreifenden Fuß- und Radwegen

In mehreren Bundesländern fehlen derzeit klare Kompetenz- und Finanzierungsregelungen bei der Errichtung von Radwegen, die über die Gemeindegrenzen hinausreichen. Eine rechtliche Absicherung ist zur Stärkung des nicht motorisierten Verkehrs erforderlich.

Wirkungsziele: Erhöhung der Radverkehrserreichbarkeit, Schaffung touristischer Angebote

Kooperationserfordernisse: Länder, Gemeinden, Regional- und Tourismusverbände

Zuständigkeit: Länder

4.3.10 Mobilitätsmanagement im Tourismusverkehr

Zahlreiche Best Practise Beispiele zeigen, dass der Tourismusverkehr klima- und umweltverträglicher gestaltet werden kann. Das betrifft die An- und

Abreise ebenso wie die Mobilität am Tourismusort (z. B. Alpine Pearls, Werfenweng, Naturpark Almenland, etc.). Das Lebensministerium unterstützt im Rahmen des klima:aktiv-Programms auch die Entwicklung von klimaverträglichen Mobilitätskonzepten im Tourismus. Diese Förderprogramme sollen fortgeführt werden. Teil des touristischen Mobilitätsmanagements wäre auch die zeitliche Entzerrung von An- und Abreise. Die Bemühungen dazu sollen fortgesetzt werden.

Wirkungsziele: Reduktion des Kfz-Verkehrs und der Spitzenbelastungen

Kooperationserfordernisse: Bund, Länder, Tourismusorte, Tourismuswirtschaft

Zuständigkeit: alle

4.3.11 Instrumente zur flächigen Verringerung der Umweltbelastung

Die Reduktion der Luft- und Lärmbelastung in nach dem IG-Luft und der Lärmrichtlinie der EU belasteten Gebieten kann nicht alleine mit Instrumenten der Länder (z. B. Tempolimits, Umweltzonen, etc.) bewältigt werden. Auch bundespolitische Maßnahmen sind erforderlich. Dazu zählt neben anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Kostenwahrheit (MÖST, NOVA, Maut) auch die Angleichung der Besteuerung von Diesel an Benzin. Diese Maßnahme könnte einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Feinstaub- und NO₂-Belastung leisten.

Wirkungsziele: Erleichterung der Standortentwicklung nach IG-Luft/Lärmrichtlinie in belasteten Gebieten, Verbesserung der Lebensqualität

Kooperationserfordernisse: im eigenen Wirkungsbereich des Bundes möglich

Zuständigkeit: Bund

4.3.12 Klima- und umweltverträgliche Antriebstechnologien

Förderung klima- und umweltverträglicher Antriebstechnologien in Forschung und Entwicklung, Unterstützung durch befristete finanzielle Förderaktionen (z. B.: Elektrofahrräder, Ladeinfrastruktur).

Wirkungsziele: Verbesserung der Lebensqualität, Reduktion der Umweltbelastungen in Siedlungsgebieten

Kooperationserfordernisse: Bund, Länder, Gemeinden, Fahrzeug- und Energiewirtschaft

Zuständigkeit: Bund, Länder, Städte, Gemeinden

4.3.13 Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Österreich hat 2005 erstmals einen Masterplan zur Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien entwickelt. 2009 waren bereits ca. 75 % der Haushalte in Österreich mit Computern ausgestattet, 72 % (rund 4,5 Mio. NutzerInnen) sind im Internet aktiv (Statistik Austria 2009). Österreich ist nahezu flächendeckend mit Breitband-Anschlussmöglichkeiten versorgt (96 % der Haushalte). 61 % der Haushalte haben sich bisher für einen Breitband-Anschluss entschieden.

Zukünftig geht es um die Ausweitung der Übertragungskapazitäten, die auch mit dem Ausbau des Glasfasernetzes verknüpft ist. Mit einer Verknüpfung von leistungsfähigen Angeboten an eine Festnetzinfrastruktur wird vor allem die Versorgung des weniger dicht besiedelten ländlichen Raumes eine zentrale raumpolitische Herausforderung, bei der es um die Aufteilung der Erschließungskosten geht. Eine vorrangige Erschließung der Zentren mit möglicherweise günstigeren Tarifen könnte zu erheblichen Standortnachteilen für ländliche Standorträume führen. Eine wesentliche Maßnahme aus der Sicht der Raumentwicklung ist daher die Sicherung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum auch durch hochleistungsfähige Glasfasertechnologien.

Wirkungsziele: Vermeidung von Abwanderung, Erhaltung der Standortqualität für Betriebe und Haushalte im ländlichen Raum

Kooperationserfordernisse: Bund, Länder

Zuständigkeit: Bund, Länder

4.3.14 Entwicklung einer nationalen Mobilitätsforschung

Neben den klassischen Zugängen in Verkehrskonzepten ist zur Bewältigung der beschriebenen Defizite und Zielkonflikte ein erweitertes Mobilitätsverständnis erforderlich. Das bedeutet, dass neben der realisierten physischen Mobilität (Verkehr) die Wohnstandort- und Betriebsstandortentscheidungen mit einbezogen werden, die soziale Lage der MobilitätsteilnehmerInnen berücksichtigt wird und die Einbettung in milieuspezifische Wertvorstellungen bei der Analyse von Mobilitätsentscheidungen und beim Mobilitätsverhalten erfolgt.

Voraussetzung dafür ist die Aufbereitung von Grundlagen, die derzeit nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen. In nationalen Forschungsförderprogrammen (Beispiel ways2go) sind wissenschaftlich fundierte Grundlagen für die Entwicklung von operativen Programmen sowie innovative und bedarfsadäquate Lösungen für alle Bevölkerungsgruppen durch neue Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen. Dazu zählt auch die Einführung einer kontinuierlichen österreichweiten Mobilitätsforschung.

Wirkungsziele: Verbesserung der Mobilitätschancen für alle Bevölkerungsgruppen und Raumtypen, Reduktion von Belastungen und Verbesserung der Lebensqualität

Kooperationserfordernisse: im eigenen Wirkungsbereich des Bundes möglich bzw. in Abstimmung mit den Ländern (österreichweite Mobilitätserhebung)

Zuständigkeit: Bund, Länder

4.3.15 Mobilitätserziehung ersetzt Verkehrssicherheitserziehung

Im Rahmen einer neu auszurichtenden Mobilitätserziehung könnte einerseits die Erlangung von Kompetenzen der nachhaltigen Mobilität vermittelt werden (Radfahren, ÖV-Nutzung, sicheres zu Fuß gehen). Andererseits wären die Grundsätze eines nachhaltigen, umweltfreundlichen und sicheren Mobilitätsverhalten in den Mittelpunkt zu stellen. Auch wenn diese Forderung eine Bildungsmaßnahme im engeren Sinne darstellt, sind die langfristigen Auswirkungen ausgesprochen raumwirksam.

Wirkungsziele: Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens

Kooperationserfordernisse: Stadt- und Landesschulräte in Abstimmung mit den BM für Unterricht und Kunst

Zuständigkeit: Bund, Länder

5. Umwelt, Klimawandel, Ressourcen

5.1. Herausforderungen

Aus einer Analyse des Status Quo und den aktuell in Österreich beobachtbaren Trends sind die folgenden Herausforderungen für den Bereich Umwelt, Klimawandel und Ressourcen identifiziert worden, welche durch die in den nachfolgenden Kapiteln zu den Bereichen Umwelt, Klimawandel und Ressourcen aufgelisteten Maßnahmen angenommen und einer Lösung zuzuführen sind.

Im Bereich **UMWELT** stellen bezüglich *zentraler Umweltgüter und Umweltschutzziele (Lärm, Luft, Wasser)* die folgenden Punkte wesentliche Herausforderungen an die österreichische Raumplanung und Raumentwicklung dar:

- Die Verringerung der steigenden Lärmemissionen sowie die Verbesserung der sinkenden Luftgüte aufgrund u.a. der zunehmenden Verkehrsproblematik (erhöhtes Pendleraufkommen, Reiseverkehr, etc.).
- Die Eindämmung möglicher Beeinträchtigungen der regionalen Trinkwasserversorgung (Wasserknappheit in den Sommermonaten) durch Klimaveränderungen sowie Sicherung der Qualität des Trinkwassers.

Der adäquate Umgang mit den zu beobachtenden Trends bezüglich des Themengebietes **KLIMAWANDEL** und dessen Auswirkungen auf den Teilbereich *Hochwasser, Naturkatastrophen, Gefährdung der Infrastruktur* implizieren die folgenden Handlungsherausforderungen für die Raumplanung und Raumentwicklungspolitik:

- Die Schaffung geeigneter Hochwasserrückhalte- und Hochwasserabflussflächen sowie eine sensibilisierte Infrastrukturplanung in Flussräumen.
- Die Aktualisierung der Gefahrenzonierung unter Berücksichtigung der klimawandelbedingten Änderung der Bemessungsgrundlagen, die Entwicklung von Katastrophenvorsorge- und Katastrophenmanagementplänen, sowie eine verbesserte Information der Öffentlichkeit (u.a. Thema Restrisiko).
- Die Stärkung von Stadt-Umland-Kooperation hinsichtlich solidarischer Hochwasserrückhalte- und Hochwasserabflussflächen, sowie die Entschärfung der Oberlieger-Untерlieger-Problematik.

Im Bereich **RESSOURCEN** gibt es zunächst Herausforderungen im Teilbereich *Raumbezug des Energiesystems – Klimaschutz und Versorgungssicherheit* zu berücksichtigen:

- Die nachhaltige Anpassung der Energiebereitstellung, etwa an den steigenden Kühlenergiebedarf in den Sommermonaten.
- Der schrittweise Ausstieg aus der fossilen Energieabhängigkeit unter Bedachtnahme auf die starke Koppelung der Raumentwicklung mit der Energieverfügbarkeit sowie den Energiekosten.
- Die nachhaltige Sicherung heimischer Ressourcen und Potentiale erneuerbarer Energie. Gründe für die notwendige Forcierung erneuerbarer Energie sind der steigende Energiebedarf, die Verknappung fossiler Rohstoffe, die dringlichen Herausforderungen des Klimaschutzes sowie energiepolitische Aspekte.
- Die nachhaltige Förderung bestehender Energieversorgungssysteme, da auch bei einer Erfüllung der österreichischen Klimaziele mindestens zwei Drittel der Energiebereitstellung auf nicht-erneuerbaren Energieträgern basieren wird.
- Die Berücksichtigung der Energieeffizienz bei jedweder Form der Energiebereitstellung. Dies umfasst nicht nur effiziente Formen der Energieproduktion sondern auch die Standortwahl von Kraftwerken, sowie die Energieeffizienz von Siedlungsgebieten und Gebäuden.

Der Ressourcen-Teilbereich **Versiegelung, Bodeninanspruchnahme** stellt vor allem die Knappheit des Bodens als Herausforderung für die Raumplanung in den Mittelpunkt. Konkret sind folgende Ziele zu formulieren:

- Um den Anteil der versiegelten Fläche künftig nicht kontinuierlich zu steigern ist ein effizientes sowie integratives Flächenmanagement notwendig.
- Die Begrenzung von Siedlungserweiterungen, die Schaffung kompakter Siedlungsräume, sowie die Vermeidung auch der „Unternutzung“ von Boden.
- Die Schaffung von Ausgleichsflächen bei intensiver punktueller Nutzung (Versickerungsflächen, Aufforstungsflächen bzw. Ausgleichsflächen zur Sicherstellung etwa der Biodiversität).
- Die Offenhaltung und Zugänglichkeit der Landschaft in urbanen Räumen aber auch in Regionen mit Entsiedlungstrends.
- Der Erhalt der Versickerungsfunktion des Bodens sowie der Bodenfruchtbarkeit und die Berücksichtigung der Bodenqualität bei der Flächenwidmung bzw. Flächennutzung.
- Die Sicherstellung von Abbaugebieten mineralischer Rohstoffe, um Transportwege zu minimieren und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Im Teilbereich **Freiraumnutzung, Landschaft** steht die Raumplanung folgenden Herausforderungen gegenüber:

- Der Zugang zu kühlen Freiräumen unter der Berücksichtigung von diversen Nutzungskonflikten (z.B. zwischen Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Energiebereitstellung, ... und dem Erholungsbedürfnis der Menschen).
- Der Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt, da jede Form räumlicher Nutzung Einwirkungen nach sich zieht.

5.2. Umwelt

5.2.1 Zentrale Umweltgüter und Umweltschutzziele (Lärm, Luft, Wasser)

1. Verbesserung der Wasserversorgungsstrukturen und Anpassung von Bewässerungssystemen

Die Raumordnung kann etwa durch Maßnahmen betreffend die Versiegelung und Auswirkungen auf die Grundwasserkörper bzw. die Sicherung hochwertiger Quellen und Wasservorkommen zur Sicherung der heimischen Wasserqualität, zur Gewährleistung einer entsprechenden Verteilung, sowie zum Aufrechterhalten einer geeigneten Versorgungsstruktur beitragen. Als Folge des Klimawandels ist regional mit unterschiedlichen Bewässerungsflächen und Bewässerungsintensitäten (auch im Hinblick auf die Schneeproduktion) zu rechnen, welche im Hinblick auf wassersparende und wassereffiziente Bewässerungssysteme berücksichtigt werden müssen. Bei einer angepassten Bewässerungsplanung ist im Sinne einer Nachfragesteuerung (Demand Management) auch auf die Regelung des Bezuges von Wasser aus öffentlichen Gewässern zu achten. (Bund, Gemeinden, Interessensvertretungen) (Quelle: Lebensministerium, Umweltbundesamt, 2009)

2. Sicherung der Trinkwasserschutzgebiete und verbesserte Datenerhebung

Da meteorologische Extremereignisse die Trinkwasserversorgung beeinträchtigen können, ist künftig die Standortsicherheit von Versorgungs- und Abwasserleitungen vermehrt zu prüfen (Gefährdung durch Hangrutschungen, etc.). Bei Neubauten oder Sanierungen sind Risikoabschätzungen verstärkt durchzuführen. (Adressaten: Länder, Gemeinden, Wasserversorgungsunternehmen und -verbände). Eine verbesserte Datenerhebung ist die Grundlage für die Verminderung von Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels auf den heimischen Wasserhaushalt. Bedarf besteht hierbei besonders in hochalpinen Lagen. (Adressaten: Bund, Länder, Bezirke, Gemeinden, Forschungseinrichtungen) (Quelle: Lebensministerium, Umweltbundesamt, 2009)

3. Minderung der Luftschadstoffbelastung

Durch Maßnahmen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes Luft (IG-L) ist die Minderung der Luftschadstoffbelastung zu forcieren. Dabei sind neben Maßnahmen seitens der Raumordnung (Vorschreibungen, Richtlinien...) noch weitere Beiträge der Länder und Gemeinden gefordert.

4. Berücksichtigung von strategischen Lärmkarten

Die Berücksichtigung vorliegender strategischer Lärmkarten bzw. vergleichbarer Lärmkataster als Unterlagen bei Planungen und Vorhaben in Materien wie Raumordnung, Baurecht und Anlagenrecht um Nutzungskonflikten (z.B. Bürgerinitiativen gegen Lärmquellen) vorzubeugen. (Adressat: Gesetzgebung des Bundes und der Länder)

5. Lärmschutz: Festlegung von Grenzwerten

Grenzwerte für die Emission bzw. Immission von Baulärm und Eventlärm, bzw. Festlegung solcher Grenzen, z.B. für Wohngebiete, auf Basis des immissionsseitigen Schalldruckpegels, abhängig von der betroffenen Widmungskategorie. Management zur Verringerung von Umgebungslärm sowie Setzen ökonomischer Anreize zur Lärmverminderung bereits an der Quelle (z.B. leise Reifen, dem Stand der Technik entsprechende Grenzwerte für Lärmemissionen von Motoren und Hilfsaggregaten, etc.). (Adressat: Umweltgesetzgebung des Bundes und der Länder).

5.3. Klimawandel

5.3.1 Hochwasser, Naturkatastrophen, Gefährdung der Infrastruktur

1. Flächensicherung für Hochwasserrückhalt

Die Nutzung von Flächen für den Hochwasserrückhalt, bzw. von Vorsorgeflächen soll durch Erstellung von ‚Vertragshochwasserschutzmodellen‘ mit Schadensabgeltung für die betreffenden Personen bzw. für Betriebe, die eine Nutzungseinbuße zu erleiden haben, erfolgen. Eine verbesserte Datenerhebung ist die Grundlage zur Verminderung von Unsicherheiten. Eine Einbeziehung dieser Flächen in das Schutzregime hat in Absprache und mit Zustimmung des Grundeigentümers zu erfolgen, wobei nur in Ausnahmefällen (dringende Notwendigkeit, etc.) der hoheitliche Ansatz in Betracht zu ziehen ist. Dabei ist der Aspekt der Entschädigung bei sämtlichen Retentionsflächen zu berücksichtigen.

2. Freihaltung von Hochwasserrückhalte- und Hochwasserabflussflächen durch Widmung von Vorsorgeflächen

Eine Ausweisung jener Flächen, die für den Hochwasserabfluss oder Hochwasserrückhalt geeignet sind, sowie ihre langfristige Sicherung hinsichtlich

der Erfüllung dieser Funktion (durch Freihaltung des Gebietes) sind erforderlich. Die Freihaltung dieser Flächen sowie jene innerhalb der HQ100-Anschlaglinien sind im Wasserecht zu verankern („HQ 100“: die höchste Abflussmenge innerhalb eines Beobachtungszeitraums, so bezeichnet z. B. HQ₁₀₀ ein hundertjährliches Hochwasser). Für in Hochwasserrückhalte- und Hochwasserabflussflächen gelegenes gewidmetes, aber unbebautes Bauland, über das zum Zeitpunkt der Baulandwidmung keine Informationen über Hochwasseranschlaglinien vorgelegen sind, ist eine Rückwidmung vorzusehen. Bei Rückwidmungen ist auf den verfassungsrechtlich gesicherten Schutz des Eigentums sowie auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit abzustellen und ggf. eine entsprechende Abgeltung zu leisten. Auch braune Hinweisbereiche (Gefahr von Steinschlag, Felssturz, Rutschungen) sind von einer Bebauung freizuhalten. In diesem Zusammenhang hat eine rechtsverbindliche Verankerung der Gefahrenzonen in den Raumordnungs- und Baugesetzen zu erfolgen (ÖROK, 2005). Diesbezüglich ist auch eine strengere Widmungspraxis durchzusetzen, wobei es in hochwassergefährdeten Gebieten zu keinen Baulandwidmungen mehr kommen darf. (Adressaten: Bund, Länder, Gemeinden).

3. Erweiterung und Aktualisierung der Gefahrenzonenpläne sowie Änderung von Bemessungsgrundlagen

Die Aufnahme weiterer Gefahrenquellen - neben jener des Hochwassers - in die Gefahrenzonenpläne ist neben der Aktualisierung bestehender Pläne und der vollständigen Erstellung der Gefahrenzonenkarten des Flussbaues erforderlich, und muss – ebenso wie die Datenerhebung im Hinblick auf die Abflussveränderung im alpinen Raum – forciert vorangetrieben werden. Weiters sind bei der Aktualisierung von Gefahrenplänen und der Erstellung von integrativen Risikomanagementplänen die Daten von Katastropheneignissen (z.B. erhöhte Abflussmengen) zu berücksichtigen. Eine Verbesserung des Frühwarnsystems beim Auftreten von Hochwasser ist ebenfalls von großer Bedeutung.

Box 7: Sicherheitszuschlag im Hochwasserschutz

Im Umgang mit der Unsicherheit über die Auswirkungen des Klimawandels auf das Hochwassergeschehen besteht in vielen Regionen Europas die Idee zur Einführung eines sogenannten Klimazuschlags im Hochwasserschutz. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Zuge des fortschreitenden Klimawandels wurde in den deutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg ein so genannter „Klimazuschlag“ beschlossen. Dabei handelt es sich um einen Zuschlag von 15%, der bei der Berechnung neuer wasserbaulicher Anlagen zum Hochwasserschutz, wie z. B. bei Hochwasserdämmen, berücksichtigt werden muss. Dies bedeutet wiederum, dass bei sämtlichen Neuplanungen ein um 15% größerer Hochwasserabfluss beachtet werden muss, welcher auch in der Planung von Hochwasserabflussflächen zu berücksichtigen ist.

4. Genehmigungspflicht von baulichen Anlagen und Aufschüttungen im Bereich HQ100

In diesen Gebieten sind Baulandwidmungen auszuschließen. Über die Bauordnung ist auch Einfluss auf die strikte Einhaltung des Hochwasserbauverbotes in der Praxis zu nehmen. Sollten dennoch Bauvorhaben (Anlagen sowie Aufschüttungen) im Bereich HQ100 verwirklicht werden (Bauvorhaben in HQ-30 sollten grundsätzlich unzulässig sein – ausgenommen es wurden bereits Sicherheitsvorkehrungen getroffen), bedarf es diesbezüglich einer rechtsverbindlichen Verankerung der Anlagengenehmigungen im österreichischen Wasserrecht, sowie exakt definierter Kriterien für Genehmigungen bzw. Versagungen. Bei Rückwidmungen ist auf das verfassungsrechtlich gesicherte Recht zum Schutz des Eigentums sowie auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit abzustellen und ggf. eine entsprechende Abgeltung zu leisten. (Adressat: Bundesebene). (Quelle: ÖROK, 2005).

5. Bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Umgang der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Restrisiko

Die Bevölkerung ist über das stets bestehende Restrisiko zu informieren und in welcher Weise mit dem verbleibenden Risiko bestmöglich umgegangen werden kann. Auch die Bereitstellung von Informationen zur Eigenvorsorge und zum Selbstschutz tragen zu einer Reduzierung der Schäden im Ereignisfall bei.

6. Entschärfung der Oberlieger-Untерlieger-Problematik

Durch die Schaffung von (finanziellen) Ausgleichsmodellen sowie durch die Stärkung gemeindeübergreifender Planungen und Kooperationen mittels Interessensverbänden soll eine Entschärfung dieser Problematik erreicht werden.

7. Präventive Schutzwaldbewirtschaftung

Die gezielte Bewirtschaftung von Schutzwäldern an Berghängen trägt zu einer höheren Sicherheit bezüglich Lawinen, Steinschlägen oder Erdrutschen bei, sowie zu besserem Schutz vor Hochwasser in den Tälern. Dieser Mehraufwand hat dabei entsprechend abgegolten zu werden. (Quelle: Lebensministerium, Umweltbundesamt, 2009)

8. Schutz von Siedlungsgebieten und wichtigen Infrastrukturen als verbindliches Ziel der Raumordnung auf allen Ebenen

Der Schutz von Siedlungsgebieten und wichtigen Infrastrukturen vor Naturgefahren soll als verbindliches Ziel in Raumordnungsprogramme auf allen Ebenen (Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne, etc.) aufgenommen werden. Weiters ist eine Präzisierung der Schutzziele nötig, eine Risikoreduktion für bebauten Bauland und bedeutende Infrastrukturen, sowie eine verpflichtende

Dokumentation, um Evaluierungs- und Controllingprozesse zu erleichtern. (Quelle: ÖROK, 2005)

Box 8: Korridoruntersuchungen

Die Errichtung von Straßen- oder Bahntrassen bedeutet eine große Raum- und Umweltwirksamkeit, wobei Interessen der Wohnbevölkerung, der Landwirtschaft, des Grundwasserschutzes, des Naturschutzes und der Forstwirtschaft berührt werden. Die Durchführung von so genannten Korridoruntersuchungen stellt eine Methode der Infrastrukturplanung dar, wobei möglichst früh unterschiedliche Interessenslagen eingearbeitet werden sollen um eventuelles Konfliktpotenzial zwischen öffentlichen Schutzinteressen und Trassenplanungen einzudämmen (dabei wird bereits im Vorfeld ausgearbeitet, welche Räume für Trassenerrichtungen nicht verwendet werden dürfen). Die Untersuchung soll jene Korridore ausweisen, welche in den zur Projektrealisierung notwendigen Genehmigungsverfahren erfolgreich umgesetzt werden können. (Land Oberösterreich, 2009)

5.3.2 Raumbezug des Energiesystems – Klimawandelanpassung

1. Notfallpläne und „Kühlräume“

Im Hinblick auf künftig steigende Temperaturen ist im Rahmen von zu erstellenden Notfallplänen darauf zu achten, die Schaffung von „Kühlräumen“ sicherzustellen (Bund, Länder, Interessensvertretungen, Tourismusverbände, LandwirtInnen). Andererseits ist in Erwartung häufiger auftretender Waldbrände ein Frühwarnsystem von großer Bedeutung, wodurch großflächige Schäden in der Vegetation sowie auch Einbußen im forstwirtschaftlichen Ertrag vermieden werden können. (Adressaten: EU, Bund, Länder, Gemeinden, Interessensvertretungen, Forschungseinrichtungen) (Quelle: Lebensministerium, Umweltbundesamt, 2009)

2. Anpassung von Tourismusstrategien

In Anpassung an den Klimawandel ist die Abhängigkeit vom schneegebundenen Winter(Schi)Tourismus zu reduzieren. Vor- und Nachsaisonen sind im Hinblick auf einen ganzjährigen Tourismus zu stärken, wobei wetter- und saisonunabhängige Angebote zu forcieren sind (z.B. im Bereich Kultur- und Gesundheitstourismus). (Adressaten: Bund, Länder, Interessensvertreter) (Quelle: Lebensministerium, Umweltbundesamt, 2009)

3. Einsatz neuer Kulturen

In Anpassung an den Klimawandel muss die Verwendung wassersparender und hitzetoleranter Kulturpflanzen angedacht werden. Neue Kulturpflanzen müssen auf ihre Standorteignung untersucht werden, um langfristige Erträge sicherzustellen. (Adressaten: Bund, Länder, Interessensvertretungen, Forschungseinrichtungen, Pflanzenzüchter) (Quelle: Lebensministerium, Umweltbundesamt, 2009)

5.4. Ressourcen

5.4.1 Raumbezug des Energiesystems – Klimaschutz und Versorgungssicherheit

1. Sicherung von Energieressourcen und Beachtung der Energieeffizienz

Die Raumordnung hat zur Sicherung von wichtigen regionalen Ressourcen an erneuerbaren Energien und zur vorausschauenden Abwendung von Konflikten durch widersprechende Nutzungen ihren Beitrag zu leisten. Zudem ist darauf zu achten, dass in allen Bereichen der Energienutzung der Aspekt der Energieeffizienz prioritär Berücksichtigung findet.

2. Einführung von Energiekonzepten in der Raumplanung

Die Vergabe von Energieausweisen (im Hinblick auf Lage, Mobilitätsansprüche, etc.) für Siedlungen in der Flächenwidmung, trägt zu einer gesteigerten Energieeffizienz der Bausubstanz bei.

3. Planung der Standorte zur Energiebereitstellung

Durch Regelungen seitens der Raumordnung ist hinsichtlich einer Standortoptimierung von wärmegeführten Kraft-Wärme-Kopplungen, bzw. hinsichtlich klarer Rahmenbedingungen für Windkraftanlagen, etc. einzuwirken.

4. Vermehrte Bereitstellung erneuerbarer Energie

Eine Erhöhung der Bereitstellung erneuerbarer Energie kann bei biogenen Energieträgern durch optimierte Versorgungs- und Entsorgungskonzepte (z.B. regionale Gülleverwertung, Verwertung von Biomasse, etc.) mit klarem Regionalbezug (Low Distance) oder bei Photovoltaik- bzw. thermische Solaranlagen durch die Forcierung des Ausbaus der Nutzung bereits versiegelter Flächen verwirklicht werden. Auch dabei muss der Aspekt der Energieeffizienz vorrangig mit einbezogen werden.

Box 9: Energieautarkie in Güssing

Der Erfolg der energieautarken Stadt Güssing im Südburgenland hat Signalcharakter und führt über sogenannte Spill-over-Effekte dazu, dass auch andere Mittel- und Kleinstädte als Marketingmaßnahme eine regionale Energieautonomie anstreben. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass es in Zukunft nur einzelnen Gemeinden gelingen wird, Energieautonomie als konsistentes langfristiges Ziel anzustreben. Der Grund liegt darin, dass eine Region im Zuge der Umstellung auf eine rein regionale Selbstversorgung im Energiebereich sich oft sehr hohen Opportunitätskosten gegenüber sieht und sich nationale Fördergeber überlegen, ob es nicht wirtschaftlich sinnvoller ist, ihre Finanzmittel in anderen Gebieten mit höherem Umwelteffekt je eingesetztem Euro zu investieren.

5. Einheitliche Netzplanung für Elektrizitätsbereitstellung und Förderung dezentraler Einspeisung

Hinsichtlich eines räumlich aufgelösten sowie gesteigerten Verbrauches sind Stromnetze strategisch zu planen und an dezentrale Einspeisungen zu adaptieren (Stichwort Smart Grids). Dabei ist eine möglichst geringe Distanz zwischen Stromerzeugern und Stromverbrauchern anzustreben, um die entstehenden Transportkosten gering zu halten, bzw. regionale Stoffkreisläufe zu ermöglichen. Die Raumordnung hat demnach für die Trassenfreihaltung und Trassensicherung ihren Beitrag zu leisten. (Adressaten: Bund, Länder, E-Wirtschaft, Anlagenbauer, Forschungseinrichtungen) (Quelle: Lebensministerium, Umweltbundesamt, 2009)

6. Erhaltung und Verbesserung der Versorgungslage und der Versorgungseffizienz

Durch konsequente Entwicklung von kompakten und ausreichend großen Siedlungskörpern.

7. Erstellung kommunaler und regionaler Energiekonzepte

Die Durchführung von Projekten zur Unterstützung nachhaltiger Energiebereitstellung auf Gemeindeebene im Hinblick auf Energieeffizienz und vorhandene Ressourcen (siehe: www.e5-gemeinden.at, bzw. www.esv.or.at/gemeinden/energiespargemeinde) trägt zur Versorgungssicherheit und einer Verbesserung der regionalen Energieaufbringung bei. Dies sollte auch die Erstellung kommunaler und regionaler Energiekonzepte umfassen.

8. Versorgungssicherheit

Die Raumordnung hat durch die Sicherung von Flächen für das Schließen von Lücken im heimischen Versorgungsnetz die räumliche Umsetzung des Ausbaus der heimischen Energieversorgung zu unterstützen, wodurch eine Verbesserung der Versorgungssicherheit hergestellt werden kann.

9. Festlegen angestrebter Zielgrößen

Für die unterschiedlichen Arten erneuerbarer Energie sind gemeinsam angestrebte Ziele überregional festzulegen und räumlich umzusetzen (z.B. im Rahmen der Energiestrategie der Länder).

10. Punktuelle Aufforstungsmaßnahmen

Die Aufnahme bracher Flächen entlang von z.B. Flüssen in die Energiegewinnung trägt neben der Energieversorgung unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Hochwasserschutzes auch zum Schutz des Flusses und der angrenzenden Flora und Fauna bei.

5.4.2 Versiegelung, Bodeninanspruchnahme

1. Außengrenzen der Siedlungsgebiete und Siedlungsschwerpunkte

Die Begrenzung von Baulandwidmungen seitens der Bundesländer bzw. Gemeinden auf ein bestimmtes, abgegrenztes Gebiet dient zur Vermeidung von Zersiedelung und zu einem sorgsamem Umgang mit Grund und Boden (maßvolle Verdichtung von innen). Bereits auf lokaler Ebene kann durch Setzung von Siedlungsschwerpunkten die Bodeninanspruchnahme optimiert werden. Durch stärkere Anreize für flächensparendes Bauen sollen kompakte Siedlungen und angemessene Siedlungstypen gefördert werden (energieeffiziente Reihenhäuser anstatt flächenintensiver Einfamilienhäuser, flächensparende Hoch-/Tiefgaragen anstelle von ausgedehnten Kfz-Abstellflächen im Gewerbe, etc.).

Box 10: Siedlungsschwerpunkte

Das Setzen von Siedlungsschwerpunkten hilft, einem Ausufer des Siedlungsraumes mit Hilfe kompakter Siedlungen entgegenzuwirken. Dabei begünstigen verdichtete, durchmischte und vorrangig entwickelte Siedlungsschwerpunkte den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Forcierung des nichtmotorisierten Verkehrs, den Erhalt der Nahversorgung und im Zuge dessen die allgemeine Wohnqualität. Die Ressource des knappen Bodens wird effizient genutzt und die Kosten für eine technische sowie soziale Infrastruktur werden minimiert. Die Bündelung des Entwicklungspotenzials trägt zur Stärkung dörflicher sowie städtischer Strukturen bei. Durch eine mitunter stärkere Mobilisierung lokaler Baulandreserven wird auch der Wohnbau vorrangig auf die Siedlungsschwerpunkte ausgerichtet (Land Steiermark, 2007).

2. Wieder- bzw. Nachnutzung von Gewerbe-, Industrie- bzw. Handelsbrachen

Eine Schaffung von Anreizsystemen seitens der Bundesländer hinsichtlich einer ‚Revitalisierung‘ von ungenutzter Bausubstanz bzw. Industrie-, Gewerbe- und Handelsbrachen dient zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme.

3. Infrastrukturkostentransparenz bei Neubauten

Bei den Bereitstellungskosten für die Infrastruktur von Neubauten (Wasser-, Kanal- und Verkehrsanschlüsse) ist mehr Transparenz und (auch ökologische) Kostenwahrheit zu gewährleisten. Diese erleichtert Entscheidungen zwischen Sanierungen von Altbeständen und dem Errichten vermeintlich energieeffizienterer Neubauten.

4. Verfügbarmachung gewidmeter aber unbebauter Flächen

Die bessere Übereinstimmung von Plan- und Realnutzung von Boden ist erforderlich, dazu ist auch die Eigentümerversantwortung gegenüber der Öffentlichkeit zu thematisieren und gegebenenfalls mittels fiskalischer Lenkungsinstrumente zu steuern.

5. Berücksichtigung der Bodenqualität bei Flächenwidmung und Flächennutzung

Um die Sicherstellung der Bodenqualität zu gewährleisten ist diese bereits bei Entscheidungen über die Lage von Bebauungen mit einzubeziehen.

6. Sicherung von Rohstoffgebieten

Die überörtliche Sicherung von Flächen für einen Abbau mineralischer (Bau-)Rohstoffe ist zu gewährleisten, um eine nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen zu garantieren und Transportdistanzen im Sinne einer Verminderung verkehrsbedingter Emissionen zu reduzieren.

Box 11: Österreichischer Rohstoffplan

Die Aufgabe, heimische Rohstoffvorkommen raumordnerisch langfristig zu sichern, ist das Ziel der österreichischen Rohstoffpolitik und Gegenstand des sich aktuell in Ausarbeitung befindenden österreichischen Rohstoffplanes. Zu diesem Zwecke werden Rohstoffeignungszonen, die mit systemanalytischen Methoden objektiv erhoben wurden, mit jenen gewidmeten bzw. verordneten Flächen, die mit einem Rohstoffabbau in räumlicher Konkurrenz stehen (insbesondere Bauland, Naturschutz-, Nationalpark- und Natura 2000 Gebiete, wasserrechtlich geschützte Flächen) konfliktbereinigt und Rohstoffsicherungsflächen ausgewiesen, die durch raumordnerische Implementierung den langfristigen Zugang zu den Lagerstätten von mineralischen Rohstoffen garantieren sollen. Aufgabe der Raumordnung ist es daher auch, innerhalb einer Strategie gegen ein zu großes Ausmaß der Bodenversiegelung den regionalen Abbau von Rohstoffen im Zuge von Flächenwidmungen zu berücksichtigen und so die langfristige Sicherung einer heimischen Rohstoffversorgung zu gewährleisten (BMWfJ, 2009).

7. Versickerungsmanagement

Die Schaffung von Richtlinien hinsichtlich der Regenwasserversickerung unter Bedachnahme des geologischen Untergrundes und Abwägungen hieraus resultierender Georisiken in Neubaugebieten sowie einer besseren Regenwassernutzung sind erforderlich. Weiters ist die Verankerung von Versickerungsbauten im Straßenbau zur Gewährleistung des geordneten Abflusses bzw. des Rückhalts von Regenwasser in der Bauordnung denkbar.

8. Extensivierung der Landwirtschaft auf Hochwasserrückhalteflächen

Durch die z.B. Reduzierung des Einsatzes bodenbelastender (chemischer) Stoffe oder die Verringerung von Monokultur in der Landwirtschaft wird eine umweltfreundlichere Bewirtschaftung des Bodens von Hochwasserrückhalteflächen gewährleistet und damit die Rückhaltewirkung verbessert.

5.4.3 Freiraumnutzung, Landschaft

1. Integratives Flächenmanagement

Durch fachübergreifende Zusammenarbeit auf überregionaler Ebene kann die Sicherung und Förderung von Freiräumen in der Landwirtschaft, im Naturschutz und in der Raumordnung in Synergie unterstützt werden. So kann

die übergeordnete Raumplanung die integrative Gestaltung von Flussräumen z.B. als Hochwasserrückhaltebereich, Erholungsraum, landwirtschaftliche Nutzfläche, Naturschutz, etc. gemeinsam mit den relevanten Fachplanungen sicherstellen.

2. Klare Definition der Funktionen von Freiraum

Zur Abstimmung und Sicherung von hochwertigen Freiraumfunktionen (z.B. als Kühlräume) braucht es insbesondere in der überörtlichen Raumplanung die Übermittlung klarer Erfordernisse von Fachgebieten an die Raumplanung etwa zur Sicherung von Produktionsflächen, von Hochwasserabfluss- und Hochwasserrückhalteflächen oder von Erholungsflächen. Dazu wäre die Freiraumnutzung/Erholungsfunktion als eigenständige Nutzungskategorie zu etablieren.

3. Abstimmung zwischen Stadt- und Umlandfunktionen

Eine Koordinierung von Stadt und Umland, wie z.B. im Sinne der Naherholung, ist durch die Schaffung von gemeinsamen Entwicklungskonzepten anzustreben. Damit können überregionale Abstimmungen von Maßnahmen im Flächenmanagement gewährleistet werden.

4. Direkte sektorübergreifende Kooperation innerhalb von Regionen

Durch direkte Kooperationen im kleinregionalen Kontext kann eine kleinräumig notwendige gegenseitige Unterstützung zwischen Tourismus und Landwirtschaft erzielt werden, wobei die Bewusstwerdung der oft impliziten wechselseitigen Unterstützung im Vordergrund stehen sollte.

5. Abstimmung des Flächenbedarfs

Vor allem die landwirtschaftliche Nutzung von Boden für die Nahrungsmittelproduktion und seine Nutzung im Sinne der Energiebereitstellung ist mit anderen Nutzungsinteressen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien abzustimmen (z.B. durch Kaskadennutzung).

6. Ökologischer Funktionsausgleich

Bei intensiver touristischer Nutzung eines Raumes ist durch die Bereitstellung von Ausgleichsflächen ökologische Ausgewogenheit anzustreben.

6. Raumentwicklung und Governance

6.1. Kooperative Strukturen

Die Herstellung und die Unterstützung kooperativer Strukturen ist eines der wichtigsten Maßnahmen der Raumentwicklungspolitik. Innerhalb des gegebenen Systems der Raumordnung und Raumentwicklung sind die Schnittstellen zu optimieren und die gegenseitige Bedachtnahme und Berücksichtigung der Akteure zu garantieren. Gemeinsam kann mehr erzielt werden, das Gegeneinander vermindert den Erfolg.

In Bezug auf die kooperativen Strukturen wird auf Ebene der drei Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinde) und deren Verbindungen ein besonderer Handlungsbedarf gesehen, der im Folgenden angedeutet wird. Unabhängig davon offeriert das ÖREK acht zentrale Grundsätze für eine kooperative Raumentwicklung.

Handlungsgrundsätze für eine kooperative Raumentwicklung

- 1. Nachhaltige Raumentwicklung:** Das Österreichische Raumentwicklungskonzept bezweckt räumliche Strukturen und Entwicklungen, welche den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüchen an den Raum gerecht werden und auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht nehmen.
- 2. Gemeinwohl:** Das Österreichische Raumentwicklungskonzept strebt eine dem allgemeinen Besten dienende Gesamtgestaltung des Österreichischen Raumes an. Den Interessen des Gemeinwohles sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der BürgerInnen Vorrang gegenüber Einzelinteressen zu.
- 3. Kohärente Planung:** Bund, Länder, Städte und Gemeinden erarbeiten die Pläne, die nötig sind, damit sie ihre raumwirksamen Aufgaben erfüllen können und beziehen die Raumwirksamkeit ihrer Politiken künftig explizit in die Erstellung politischer Instrumente ein. Raumwirksame Strategien und Planungen werden zwischen den Gebietskörperschaften mit den Sektorpolitiken abgestimmt.
- 4. Partizipative Planung für eine pluralistische Gesellschaft:** Bund, Länder, Städte, Gemeinden und Interessenvertretungen streben offene, in der Beteiligung nicht ausschließende Prozesse an. Die unterschiedlichen Auswirkungen von Planungen auf Frauen und Männer, auf Kinder und Jugendliche, auf ältere Menschen sowie auf Menschen mit Behinderung werden verstärkt berücksichtigt.
- 5. Zusammenarbeit in Österreich:** Bund, Länder, Städte und Gemeinden sowie die Interessenvertretungen erarbeiten gemeinsam Strategien für den Raum und setzen diese abgestimmt in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich um. Als Plattform der Information, Abstimmung und Kooperation bietet sich die ÖROK an.
- 6. Zusammenarbeit mit den Nachbarn:** Sobald sich raumwirksame Tätigkeiten über die Grenzen hinaus auswirken, arbeiten Bund, Länder, Städte und Gemeinden mit den Behörden des Auslands frühzeitig zusammen.

7. Zusammenarbeit in Europa und mit EU-Institutionen: Das Österreichische Raumentwicklungskonzept integriert die Prioritäten und Umsetzungsprinzipien der „Territoriale Agenda der Europäischen Union: Für ein wettbewerbsfähigeres nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen“.

8. Wirkung und Umsetzung: Bund, Länder, Städte Gemeinden und deren Kooperationsgremien erfüllen ihre raumwirksamen Aufgaben so, dass den Zielen und Grundsätzen des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts Rechnung getragen wird. Sie wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch darauf hin, dass die privaten Akteure (Unternehmen, private Haushalte) die Ziele und Grundsätze dieses Konzepts beachten.

6.1.1 Gemeindeebene: Flächenwidmung als zentraler Handlungsbereich

Die österreichische Verfassung gesteht den Gemeinden eine hohe Autonomie im Bereich der örtlichen Raumplanung zu. Die meisten Gemeinden füllen diesen Rahmen auch verantwortungsbewusst und zum Wohle ihrer Bürger aus. Sie streben dabei in den meisten Fällen ein Wachstum der Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze an und widmen daher auch Bauland (z.B. für Wohnen, Gewerbe) um Wachstum zu ermöglichen. Die Eigentümer der Flächen sind aber in der Regel nicht gezwungen, die Widmungen auch zu realisieren. Zwischen gewidmetem und dem für reale Nutzung tatsächlich verfügbarem Bauland können daher erhebliche Diskrepanzen bestehen, die die Gemeinden wieder dazu veranlassen, neues Bauland zu widmen (Widmungsspirale).

- Das ÖREK 2001 regte dazu an, die verfügbaren Baulandreserven stärker an eine widmungskonforme Nutzung heranzuführen. Dies soll aufgenommen werden und die Instrumente der Vertragsraumordnung sind weiter zu entwickeln und anzuwenden;
- Um den Bestand stärker zu mobilisieren, sollten entsprechende Instrumente entwickelt werden, die das Horten von Bauland verteuern (z.B. Infrastrukturabgabe, Einheitswerte an die realen Verkehrswerte heranführen, wobei die landwirtschaftlichen Betriebe davon auszunehmen sind);
- Die Gemeinden sind verstärkt hinsichtlich der Folgekosten von zusätzlichen Aufschließungen und Widmungen zu beraten. Oft werden die erwartbaren Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich beachtet und die Folgekosten für die Gemeinde (Straßenerhalt, Winterkehrung, Kanalausbau, Vergrößerung der Kapazitäten der sozialen Infrastruktur) vernachlässigt;
- Die Gemeinden sind durch die Länder weiterhin bei der Implementierung aktiver bodenpolitischer Maßnahmen zu unterstützen (z.B. Baulandsicherungsfonds).

Box 12: Förderaktion „Flächensparende Baulandentwicklung“

Das Land Oberösterreich hat daher mit Mai 2006 die Förderaktion „Flächensparende Baulandentwicklung in Gemeinden“ ausgeschrieben. Mit dieser Förderaktion wurde engagierten oberösterreichischen Gemeinden und Städten erstmals die Gelegenheit gegeben, konkrete Maßnahmen zur flächensparenden Siedlungsentwicklung zu erstellen und damit einen wichtigen Beitrag zum quantitativen Bodenschutz zu leisten. Gefördert werden Studien bzw. Konzepte zur flächensparenden Siedlungsentwicklung mit aufeinander abgestimmten Handlungspaketen und mit dem Ziel der Verringerung des jährlichen Flächenverbrauchs für Siedlungszwecke. Die Förderhöhe betrug maximal 70 % der anrechenbaren Projektkosten und war für eine Gemeinde mit maximal 20.000 Euro begrenzt.

Quelle: 12. Raumordnungsbericht, S. 213, ÖROK 2008

Box 13: Kosten- und Energieaufwand bei geplanten Siedlungserweiterungen

Energieausweis für Siedlungen

Der „Energieausweis für Siedlungen“ ist ein vom Land NÖ kostenlos zur Verfügung gestelltes Berechnungsmodul für Gemeinden und PlanerInnen. Dieses Instrument wird auf freiwilliger Basis verwendet und ermöglicht den Gemeinden:

- eine Kosten- und Energieaufwandsberechnung für geplante Siedlungserweiterungen
- einen anschließenden Vergleich verschiedener Erschließungs- oder Bebauungsvarianten sowie verschiedener Siedlungserweiterungsgebiete
- die Darlegung der Kosten- und Energieaufwendungen für Siedlungserweiterungen
- eine objektive Diskussionsgrundlage für raumplanerische Überlegungen

Zielsetzung ist es, im Zuge laufender Verbesserung und Weiterentwicklung ein praxisorientiertes Werkzeug für die Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Quelle: www.raumordnung-noe.at/dynamisch/showcontainer.php?id=182&

6.1.2 Regionale Planungsebene stärken

Die gemeindegrenzenübergreifende Zusammenarbeit im bestehenden Kompetenzgefüge ist weiter zu entwickeln und Kooperationen über Gemeindegrenzen hinweg sind zu fördern. Die Grenzen des Funktionsraums und die Grenzen der Gemeinde weichen immer mehr voneinander ab. Das Handeln der Bevölkerung und der Unternehmen sorgen dafür, dass die Gemeinden mannigfach miteinander verschränkt sind. Besonders deutlich wird das in den Stadtregionen. Arbeiten in der Kernstadt, wohnen am Stadtrand – oder auch umgekehrt – kennzeichnen die Realität von heute.

Die Entwicklung ist aus Gründen der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit nicht günstig. Zur Wahrnehmung der Grunddaseinsfunktionen sind immer längere Wegstrecken zurückzulegen, weil die funktionale Differenzierung weiter voranschreitet und die Funktionen räumlich auseinandergelegt werden. Diese Entwicklung erscheint jedoch schwer umkehrbar, aber sie sollte auf alle Fälle stärker planerisch begleitet werden. Die regionale Planungsebene stellt eine relevante und an den tatsächlichen Lebensumständen angepasste Ebene dar. Es wird daher vorgeschlagen:

- Die Region ist der Ort horizontaler Koordination für Land und Gemeinden, Interessengruppen und privatwirtschaftliche Akteure und übernimmt vertikale Vermittlungsaufgaben. Die Region ist keine politische Entscheidungsebene und muss als solche auch nicht formell etabliert werden. Aber sie stellt eine Einheit für „Regional Governance“ dar.
- Diese kooperative, verhandlungsorientierte, aber geregelte Form der Regionalpolitik wird in Österreich in allen Bundesländern bereits praktiziert und operativ durch Regionalmanagements getragen. Ob die Regionalmanagements auch bei der Koordination der überörtlichen Planungen herangezogen werden, ist zu diskutieren;
- Übergeordnete Planungsmaßnahmen (z.B. verbindliche Siedlungsgrenzen in regionalen Raumordnungsprogrammen, regionale Flächenwidmung) sollen die Kohärenz der kommunalen Flächenwidmungen sicherstellen. Weitere Vorschläge für Planungsinstrumente auf der regionalen Ebene, die stärker auf eine Zusammenarbeit zwischen überörtlicher und örtlicher Ebene ausgerichtet sind, sind zu entwickeln.
- Die regionale Planungsebene ist entweder gesetzlich vorzusehen oder/und durch Kooperationsanreize zu fördern. Bereits bestehende Instrumente wie das kleinregionale Entwicklungskonzept in Niederösterreich, strukturierte überkommunale Konferenzen (Rheintal- oder Walgaukonferenz in Vorarlberg) sind weiter zu entwickeln.

Box 14: Aufgabe der Regionalplanung im Land Salzburg

Regionalplanung ist im Land Salzburg eine gemeinsame Aufgabe von Land und Regionalverbänden. Sie ist in der Planungshierarchie zwischen der sich auf das ganze Landesgebiet bzw. auf Landesteile beziehenden Landesplanung und der sich auf die Gemeinde beziehenden örtlichen Raumplanung angesiedelt. Die eigenständigen und eigenverantwortlichen Regionalverbände bilden eine neue Planungsebene und besitzen mit der Möglichkeit zur Erstellung von Regionalprogrammen und regionalen Entwicklungskonzepten zwei bedeutende Planungsinstrumente zur Umsetzung regionaler Ziele. Regionale Entwicklungskonzepte können auch grenzüberschreitend erarbeitet werden.

Quelle: www.salzburg.gv.at/rp1_regionalplanung

Box 15: Vision Rheintal: 29 Gemeinden – ein Lebensraum

Im Jahr 2004 startete das Projekt Vision Rheintal. In einem zweijährigen Prozess wurde ein Leitbild zur räumlichen Entwicklung und regionalen Kooperation erstellt. Im Sommer 2006 konnten diese Arbeiten abgeschlossen werden. Das Leitbild wurde in der Broschüre "vision rheintal Dokumentation 2006" publiziert. Dem Leitbildprozess vorangegangen war eine ca. dreijährige Vorbereitungs- und Orientierungsphase.

Bereits im Frühjahr 2006 hatte sich gezeigt, dass das Projekt Vision Rheintal nach Fertigstellung des Leitbildes weiterzuführen ist. Dadurch sollte gewährleistet sein, dass die erarbeiteten Erkenntnisse auch umgesetzt werden. In einer zweiten, auf ein Jahr ausgelegten Phase, wurden zunächst die erforderlichen Strukturen im Hinblick auf die Weiterführung des Projekts geklärt.

Im Sommer 2007 wurde der Strukturprozess abgeschlossen. Einen Meilenstein dabei stellte der Beschluss und die Unterzeichnung des Regionalen Kontraktes Rheintal durch die Mitglieder der Rheintalkonferenz dar. Das Land Vorarlberg und die 29 Rheintalgemeinden bekräftigen darin

ihre gemeinsame Verantwortung für das Vorarlberger Rheintal und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Insbesondere wird im Kontrakt festgehalten, dass das Projekt Vision Rheintal bis 2010 weitergeführt wird. In dieser dritten Phase betrachtet sich das Vorarlberger Rheintal als eine Region in ständigem Lernprozess.

Quelle: www.vision-rheintal.at/hintergruende/

6.1.3 Bund-Land: Gesamtösterreichische Perspektiven stärken

Eine weitere Maßnahme betrifft die Stärkung der gesamtösterreichischen und grenzüberschreitenden räumlichen Perspektive. Dabei ist die Raumordnung als ein wirtschafts- und standortpolitisches Planungsinstrument mit bundesweiter Perspektive anzuerkennen, die nicht durch Ländergrenzen oder Staatsgrenzen limitiert wird. Wenn die Raumordnung zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt sein soll, dann darf sie nicht an Gemeinde-, Landes- oder auch Bundesgrenzen halt machen.

Es soll sichergestellt sein, dass bei raumwirksamen Politiken des Bundes, der Sektorpolitiken und der Raumordnung der Länder die Agenda „Raum und Raumentwicklung“ integrativ behandelt wird und in einem ausreichenden Maß – inhaltlich und personell – vertreten ist. Die Herstellung einer gemeinsamen Perspektive schafft einen eindeutigen Planungsmehrwert und ist bei einer Reihe von Aufgaben unerlässlich (z.B. Korridor- und Standortplanung, Rohstoffplanung, Verkehrswegeplanung,...).

Mögliche Lösungsansätze einer verstärkten Bund-Land Zusammenarbeit sind:

- Eine Rahmenkompetenz des Bundes für ausgewählte Fragen der Raumentwicklung einrichten (z.B.: Flächen Freihalten in Gefahrenbereichen oder Retentionsräumen) bzw. verstärkte Nutzung der bestehenden Kompetenzen bzw. des bestehenden Instrumentariums (z.B.: „Art. 15a B-VG -Verbindungen“).
- Unklarheiten und Defizite bezüglich der Planungs- und Informationsverpflichtung („Bring- oder Holschuld“; welche Gebietskörperschaft wird zuerst aktiv, wer spricht wen an) bei sektorübergreifenden Fragestellungen und Planungsaufgaben durch klare Rahmenbedingungen ausräumen (z.B. Vorgehenskonzepte zur Information und Abstimmung vereinbaren).
- Die raumwirksamen Bundespolitiken stärker strategisch orientieren und koordinieren: Dies bedeutet von einer Addition von Einzelvorhaben (z.B.: Infrastrukturausbauten lt. Bundesverkehrswegeplan bzw. Rahmenplan Schiene) zu räumlich strategischen Sachplänen und Programmen zu gelangen (z.B.: Gesamtmobilitätskonzept Österreich).
- Eine stärkere Mitwirkung von Raumplanungsfachleuten der ÖROK bzw. der Raumplanungsdienststellen oder deren KonsulentInnen bei nationalen Strategie- und Entwicklungsprozessen vereinbaren, z.B.: in den aktuellen

Prozessen zur Nachhaltigkeitsstrategie, zur Klimawandelanpassungsstrategie, zum Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan, zur Energiestrategie, zum Gesundheitsplan etc.

- Die Zusammenarbeit zwischen den Raumplanungs- und Raumordnungsdienststellen und den raumrelevanten Fachdienststellen der Länder und des Bundes intensivieren. Konkrete Instrumente müssen dazu noch entwickelt werden. Ein erster Schritt besteht jedenfalls darin, das ÖREK 2011 ressortübergreifend bekannt zu machen und als Arbeitsgrundlage zu etablieren.

Box 16: Perspektiven von Bund und Ländern: Schnittstellen bei der Planung und Errichtung von Hochspannungsleitungen

Eine spezifische Problematik der Schnittstelle Bund-Länder ergibt sich bei der Planung von Hochspannungsleitungen. Laut der geltenden Lärmschutzrichtlinie sind zu 110- K V - Leitungen 11 m und zu 220- und 380-K V – Leitungen jeweils 22 m beiderseits der Leitungssachse als Mindestabstand einzuhalten. Die Richtlinie geht dabei von einem Grenzwert von 10 μ T aus. Bei Umweltverträglichkeitsprüfungen wird jedoch von den Sachverständigen ein Grenzwert von 1 μ T als Grundlage herangezogen, womit sich die paradoxe Situation ergibt, dass neue Widmungen in Bereichen erfolgen, die dann im UVP – Verfahren als zu belastet eingestuft werden. Eine Überarbeitung der Lärmschutzrichtlinie wäre daher erforderlich.

Quelle: 12. Raumordnungsbericht, S.224, ÖROK 2008

6.1.4 Land-Land: Erfahrungsaustausch systematisieren

Im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer (bzw. der ÖROK) findet derzeit bereits ein Erfahrungsaustausch über den Erfolg von raumwirksamen Maßnahmen und Instrumenten statt. Dieser Land-Land Erfahrungsaustausch könnte systematisiert und intensiviert werden mit dem Ziel, aus der Vielfalt des länderweisen Instrumentariums zu lernen, Erfahrungen aus den Bundesländern zu nutzen und einen Prozess zur Angleichung der Terminologie und der Planzeichen zu beginnen. Konkrete und unschwer durchführbare Maßnahmen könnten sein:

- Maßnahmen und Instrumente (z.B.: Regelungen hinsichtlich der Einkaufszentren) sind systematisch zu vergleichen und zu evaluieren;
- Ein Prozess zur terminologischen Konvergenz ist im Rahmen der Land-Land-Kooperation (z.B. im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer) zu beginnen, wobei ein Glossar der Raumordnungsbegriffe und der unterschiedlichen länderweisen Verwendung den Ausgangspunkt markiert.

6.1.5 „Verräumlichung“ der Sektorpolitik

Schließlich ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit über die verschiedenen Sektorpolitiken zu nennen, denn die Raumentwicklung wird durch sektorale

Planung (insbesondere durch die Planung von Verkehrsinfrastrukturen) und Förderungen (insbesondere durch Wohnbauförderung und Wirtschaftsförderung) maßgeblich beeinflusst. Die gemeinsame Ausrichtung zwischen den Sektorpolitiken des Bundes und der Länder und der räumlichen Gesamtplanung der Länder und der Gemeinden soll und muss verbessert werden. Sie kann auch dadurch entstehen, dass die Sektorpolitiken räumlicher argumentieren und ihre Anliegen mit den Anliegen der Raumentwicklung koordinieren. Dazu wird vorgeschlagen:

- „Runde Tische“ zwischen Sektor- und Raumpolitik. Mögliche Themen sind: „Verkehr beginnt im Raum: Mobilitäts- und Raumziele gehen vor“, „Wohnbauförderung für das richtige Gebäude am richtigen Ort“, „Breitwasser statt Hochwasser“ oder „Klimaaktive Raumplanung“;
- Einführung eines Raumordnungsvorbehaltes (Bedachtnahme als Verpflichtung) in wesentlichen sektoralen Gesetzen und Verordnungen;
- Koppelung von Wohnbauförderung mit Kriterien des zu fördernden Objekts (z.B. Lage, ÖV-Anbindung, Bestandsmaßnahme oder Neubau);
- Organisatorische Zusammenführung raumrelevanter Politikbereiche in den Aufgabeneinteilungen der Landesregierung.
- Damit sollten auch mögliche Konflikte zu Sektorpolitiken und Raumpolitiken transparent gemacht werden; wie sich dies z.B. im Moment im Rahmen der Städtebau-UVP abzeichnet. Das unbestrittene Ziel des Umweltschutzes wird hierdurch aber konterkariert und könnte zu einer aus ökologischen und stadtplanerischen Gesichtspunkten negativen Entwicklung führen.

Box 17: Sachprogramm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume

Die Schnittstelle Wasserwirtschaft – Raumordnung stellt einen der wichtigsten Schlüssel zur Minimierung der Schäden bei Hochwasserereignissen dar. So stehen vonseiten der Wasserwirtschaft differenzierte Grundlagen über zu erwartende Ereignisse zur Verfügung. Die Raumordnung wiederum ist durch gezielte Situierung von Nutzungen in der Lage, das zu erwartende Gefahren- und Schadenspotenzial im Falle von Hochwasserereignissen zu minimieren. Diese Schnittstelle wurde mit Regierungsbeschluss vom 12.9.2005 in der Steiermark durch ein Sachprogramm konkretisiert. Zur Risikominimierung im Falle eines Hochwasserereignisses sind nunmehr die räumlichen Voraussetzungen für den Wasserrückhalt im Einzugsgebiet und im Abflussbereich eines Hochwassers zu erhalten und zu verbessern. In den Talräumen sind zusammenhängende Freiräume zu erhalten, um das Gefährdungs- und Schadenspotenzial bei Hochwasserereignissen so gering wie möglich zu halten und neben den Funktionen des passiven Hochwasserschutzes Freiraumfunktionen wie Landwirtschaft, Erholung und Biotopschutz zu erfüllen.

Quelle: 12. Raumordnungsbericht, S. 231, ÖROK 2008

Box 18: Oberösterreichischer Kiesleitplan

Für den Oö. Zentralraum wurde 2003 gemeinsam mit den Fachabteilungen Wasserwirtschaft, Naturschutz und der Landesforstdirektion unter Federführung der Abt. Raumordnung mit der Überarbeitung des Kiesleitplanes begonnen. Unter Berücksichtigung der Baulandwidmungen der Gemeinden, den Abstandsbestimmungen gemäß Mineralrohstoffgesetz sowie sonstiger einen eventuellen Rohstoffabbau ausschließender Nutzungen wurde der Planungsraum aus der Sicht der beteiligten Fachdienststellen hinsichtlich einer möglichen Rohstoffgewinnung geprüft. Das Ergebnis dieser fachlichen Beurteilung ist eine Unterscheidung in Flächen, die künftig für einen Rohstoffabbau grundsätzlich nicht zur Verfügung stehen werden (Negativzonen), in Flächen, auf denen unter bestimmten Rahmenbedingungen ein Abbau möglich ist (Vorbehaltsflächen), und in Flächen, für die die allgemeinen Anforderungen für die Erlangung der für einen Abbau notwendigen Bewilligungen gelten.

Quelle: 12. Raumordnungsbericht, S. 208, ÖROK 2008

Box 19: Gemeinsame Umsetzung der Hochwasserrichtlinie

Am 25.4.2007 hat das Europäische Parlament die neue Richtlinie 2007/60/EC zur Bewertung und Bekämpfung von Hochwasser angenommen. Ziel der Richtlinie ist es, Hochwasser und dessen negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie auf Umwelt, Infrastrukturen und Eigentum zu vermeiden und zu begrenzen. In der Richtlinie werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die am stärksten gefährdeten Einzugsgebiete und zugehörigen Küstengebiete zu ermitteln und für diese Gebiete Hochwasserrisikokarten und Pläne für das Hochwasserrisikomanagement zu erstellen.

Die Richtlinie sieht einen Drei-Stufen-Ansatz vor: Vorausschauende Bewertung des Hochwasserrisikos bis Ende 2011; Erstellung von Gefahrenkarten und Risikokarten bis Ende 2013; Pläne für das Hochwasserrisikomanagement für ebendiese Gebiete bis Ende 2015

Die Hochwasserrichtlinie (HWRL) ist in nationales Recht überzuführen. Dafür wurde in Österreich ein Facharbeitskreis zur Umsetzung der Hochwasserrichtlinie gebildet. Die Richtlinie berührt in Österreich eine große Vielfalt an Bundes- und Länderkompetenzen (z.B. Wasserrecht, Schifffahrt, Wildbach- und Lawinenverbauung als Bundeskompetenzen sowie Raumordnung, Katastrophenschutz und Naturschutz als Länderkompetenzen).

Quelle: www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/wasser/hochwasser_wasser/eu_hochwasserrl/

6.2. Periphere und zentrale ländliche Räume

Die ländlichen Räume stellen in Österreich einen in sich differenzierten, aber insgesamt wichtigen Raumtyp dar, in dem fast die Hälfte der Bevölkerung lebt und der den größten Teil der Flächenverantwortung besitzt. In den „mental maps“ der Bevölkerung (mental maps – kognitive Karten), der Medien und der Politik nehmen die großen Städte oft einen überragenden Stellenwert ein, auf die ländlichen Räume wird dabei manchmal „vergessen“. Es sind Strategien zu entwickeln, um die Vielfalt, die Eigenständigkeit und die Funktionstüchtigkeit der ländlichen Räume zu erhalten. Es werden gesellschaftlich und ökonomisch funktionstüchtige ländliche Räume angestrebt, nicht als Anhängsel an die städtischen Regionen, sondern als eigenständiges Siedlungselement. Das ÖREK möchte dazu folgende Aspekte hervor streichen:

6.2.1 Soziale Vielfalt in den ländlichen Räumen fördern

Das Thema „Soziale Vielfalt“ in den ländlichen Räumen ist verstärkt hervor zu streichen: Nicht nur die Wirtschaftskraft und das Angebot an Arbeitsplätzen bestimmen die Attraktivität peripherer ländlicher Gebiete, sondern auch die sozialen Gegebenheiten. Die sozialen Spielräume einer Region definieren sich dabei über das Ausmaß, in dem die unterschiedlichen AkteurInnen und Gruppierungen ihre Kreativität, Interessen und Talente entfalten und in die Entwicklung ihrer Region einbringen können. Enge soziale Spielräume tragen – neben den „harten“ Faktoren wie z.B. dem Angebot an Arbeitsplätzen – zur Abwanderung und zum „Brain Drain“ bei.

Ein bisher nicht ausreichend beachtetes Aufgabenfeld für die Regionalentwicklung zeichnet sich ab: In Zukunft gilt es, die sozialen Spielräume gezielt zu erweitern und besser zu nutzen.

- Für die Förderung von sozialer Vielfalt sollen spezifische Budgetansätze vorgesehen werden. Das Thema der sozialen Vielfalt soll weiters strukturell in den regionalen Entwicklungsorganisationen verankert werden, und regelmäßige Bewertungsverfahren sollen eingerichtet werden.
- Pilotaktionen im Bereich der sozialen Vielfalt etablieren und maßgeschneiderte Bildungsangebote ausbauen: Die Umsetzung von kleinräumigen Pilotprojekten zur besseren Nutzung der vielfältigen kreativen Potenziale sollte finanziell unterstützt werden.
- Die Themen der sozialen Vielfalt, wie Chancengleichheit und Integration, sollen Gegenstand von maßgeschneiderten Bildungsangeboten, regionalen Entwicklungsprogrammen und Pilotprojekten werden.

6.2.2 Interkommunale Kooperation: „Gemeinsam ist man stärker“

Strukturen für den weiteren Ausbau der interkommunalen Kooperation sichern: Nur wenn die regionalen AkteurInnen in peripheren ländlichen Gebieten ihre Kräfte bündeln, können sie ihren Handlungsspielraum erweitern, Entwicklungsimpulse setzen und bestehende Chancen besser wahrnehmen. In Zukunft sollen die Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden gesichert, ausgebaut oder wenn nötig neu geschaffen werden – als Voraussetzung für die Stärkung und den weiteren Ausbau der interkommunalen Kooperation, z.B. bei gemeinsamen Entwicklungskonzepten, Verwaltungskooperationen oder gemeinsamen Betriebsansiedlungen.

- Im Sinne einer verbesserten Kooperationskultur soll das professionelle Management von Kooperationsprozessen gefördert werden. Die Kooperationskompetenzen in den Gemeinden sollen durch Bildungsangebote gestärkt werden.
- Partizipative Kooperationsmodelle sollen in Richtlinien verankert und durch Anreize gefördert werden. Dabei soll auch die verstärkte Kooperation mit städtischen Zentren verfolgt werden.

6.2.3 Umweltqualität als Potenzial nutzen

Die hohe Umweltqualität ist ein Standortpotenzial für periphere Gebiete. Dieses Standortpotenzial ist stärker in den Mittelpunkt von entwicklungspolitischen Konzepten zu rücken. Dabei erscheinen folgende Maßnahmen ratsam:

- Strategien zur Sicherung der multifunktionalen Landnutzung in peripheren Gebieten sollen auf regionaler Ebene erstellt werden. Sie sollen das spezifische Potenzial einer hohen Umweltqualität in diesen Gebieten hervorheben und Fragen der Gestaltung der Landschaftsentwicklung zu einer regionalpolitischen Aufgabe machen.
- Die peripheren Regionen sollen sich aber auch verstärkt der Diskussion um eine differenzierte Landnutzung stellen. Dies reicht von einem hohen Grad der Bewirtschaftung bis hin zu einem deutlichen Rückzug aus der Flächenbewirtschaftung.
- In extensiv genutzten Gebieten kommt der Gestaltung unterschiedlicher Schutzgebietskategorien eine besondere Bedeutung zu. Ihre Einrichtung und Weiterentwicklung ist unter intensiver regionaler Beteiligung durchzuführen.

6.2.4 Wirtschaftliche Nischen erschließen

Eine Möglichkeit für ländliche Regionen, sich im nationalen und globalen Wettbewerb zu behaupten, besteht in der Rückbesinnung auf die eigenen

Potenziale. Dazu zählen sicherlich die ökologische Qualität der meisten ländlichen Regionen (siehe 6.2.3.), ihre Eignung für Freizeitgestaltung und Tourismus, ihre kulturelle Tradition und die Nutzungsmöglichkeiten von Flächen, die dort in großer Zahl und günstigen Preisen vorhanden sind.

- Ein spezialisierter Tourismus (z.B.: im Gesundheits- und Wellnessbereich) ist ebenso hervorzuheben wie der Anbau von regionalen und biologischen Lebensmitteln, der Anbau von energetisch nutzbaren Pflanzen oder die industrielle und gewerbliche Produktion von Gütern, die auf externen Märkten nachgefragt werden.
- Die natur- und kulturräumlichen Voraussetzungen für eine langfristige Stabilisierung der ländlichen Räume sind jedenfalls gegeben. Österreich ist ein Land mit einer abwechslungsreichen und attraktiven Kulturlandschaft und einer Vielfalt an geographischen Besonderheiten. Das Kapital des Landes sind auch seine Landschaften und seine geographischen Besonderheiten.

6.2.5 Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft

Der ländliche Raum braucht eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, die noch immer die Flächenverantwortung für diese Republik trägt.

- Die Land- und Forstwirtschaft soll sich weiterhin im Sinne eines multifunktionalen Leistungsanbieters entwickeln, was sich in der Vergangenheit als richtige Strategie herausgestellt hat.
- Die nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen bleibt zwar weiterhin im Vordergrund, aber nicht mehr alleine. Die Sicherung des Siedlungsraumes, die Katastrophenvorsorge, die Betreuung von Infrastrukturen, die Herstellung von höherwertigen Gütern, die Energieproduktion oder Dienstleistungen für Gemeinden, im Tourismus und in der Freizeitwirtschaft könnten Aufgaben sein, die von einer modernen Landwirtschaft wahrgenommen wird.
- Dies verlangt aber auch neue, zielkonforme und wirksame Instrumente der Abgeltung.

6.2.6 Daseinsversorgung: Reagieren durch Neuorganisieren

Die Verlagerung der Bevölkerung aus den ländlichen und peripheren Regionen in die Stadtregionen erfordert in den Abwanderungsgebieten die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, auch wenn rein betriebswirtschaftliche Überlegungen ein weitmaschigeres Netz verlangen würden. Dabei sind aber neue

Organisationsformen notwendig, denn der demographische Wandel erfordert auch in diesem Bereich Anpassung an die reale Situation.

Box 20: Treffpunkt – Kleinregionales Community Center in Lichtenegg (NÖ)

Auf die einschneidenden Veränderungen im ländlichen Raum (Übertragung neuer Aufgaben, Schwinden der Infrastruktur, steigender Anspruch der Bevölkerung etc.) hat man in Lichtenegg mit einer Servicestelle namens „Treffpunkt“ bereits reagiert. Hier werden e-government, eine Poststelle, Lotto/Toto, Reinigung, Internet u.ä. angeboten. Im Zuge des Projekts wurde der Bedarf der BewohnerInnen erhoben und unterschiedliche Angebotsmodule erarbeitet, die andere Gemeinden in eigene Überlegungen mit einbeziehen können. Positiv wurden die Belebung in der Gemeinde (erhöhte Besucherfrequenz im Ort), der Imagegewinn (z.B. durch den Erhalt der Poststelle), das verbesserte Bürgerservice (enger Kontakt zu den BürgerInnen, persönlicher Service/Hilfestellung für SeniorInnen und weniger mobile Menschen) sowie neue Angebote gesehen.

http://www.raumordnung-noe.at/uploads/kref_broschuere_2009.pdf

Der Rückbau des Standortnetzes wird vielfach mit Kostenüberlegungen und einer unterkritischen Auslastung begründet und mit einer aufgrund der Motorisierung veränderten „zumutbaren Erreichbarkeit“ als vertretbar angesehen. Tatsächlich ist in den letzten Jahrzehnten für einen Großteil der Bevölkerung im ländlichen Raum infolge der erhöhten individuellen Mobilität die „zumutbare Erreichbarkeit“ zu standortgebundenen Versorgungseinrichtungen deutlich gestiegen. Dieser Trend scheint sich fortzusetzen. Benachteiligungen entstehen dabei für die nichtmobilen Bevölkerungsgruppen und es bleibt bei öffentlichen Diensten eine politische Güterabwägung, welche Erreichbarkeiten noch zumutbar sind und welche nicht mehr.

- Die jeweilige Raumordnungspolitik in den Ländern sollte darauf achten, dass die Versorgung mit Gütern und Diensten für einen Großteil der Bevölkerung in zeitgemäßer Angebotsform und Ausstattung gewährleistet ist. Standortgebundene, zentralörtlich orientierte Versorgungsleistungen, gekoppelte, multifunktionelle und mobile Angebotsformen können sich dabei ergänzen.
- Fahrende Unternehmen mit einem kombinierten Angebot an Waren und Dienstleistungen für die tägliche Versorgung oder standortgebundene Versorgungseinrichtungen mit einem kombinierten Leistungsangebot (z.B. Gasthaus mit Lebensmittelhandel, Bank, Post und Telekommunikationszentrum) sind zu fördern. Es ist dabei auf eine möglichst wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Diensten insbesondere für die Grundversorgung mit Lebensmitteln, die medizinische Grundversorgung, die schulische Grundversorgung, die Versorgung mit Kindergärten sowie die Versorgung der älteren, hilfsbedürftigen Bevölkerung mit sozialen Diensten zu achten.
- Schließlich sind die Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen, denn sie sind eine Möglichkeit,

die Nachteile eines weitmaschigeren Versorgungsnetzes auszugleichen. Diese Form der Überwindung von Distanzen wird sowohl für die Kunden als auch für die Dienstleistungsnehmer selbst zunehmend bedeutender werden.

- Im öffentlichen Dienstleistungssektor lässt die Informations- und Datenvernetzung raschere, effizientere und kostengünstigere Versorgungsleistungen erwarten und im privaten Dienstleistungsbereich die Anbindung an größere Versorgungsunternehmen mit vielfältigem Angebot.

6.3. Städte, Stadtregionen, Stadtsysteme

Die großen Städte Österreichs, Wien und die fünf weiteren Landeshauptstädte mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen wurden, ganz im Gegensatz zu der vorhergesagten Krise, zu einem Magneten für Unternehmen, zu einem Leuchtturm in der internationalen Wirtschaft und zu einem bevorzugten Zuwanderungsziel für junge Menschen oder für Zuwandernde aus dem Ausland. Die Städte sind Sitz der öffentlichen Verwaltung, der Firmenzentralen, der Opernhäuser, Theater, Universitäten und Akademien. Sie sind kulturelle und intellektuelle Zentren und die Zugewanderten, die KünstlerInnen, die ManagerInnen, die Studierenden, Forschenden und Lehrenden verleihen den Städten nicht nur Flair und bringen den Städten zusätzliche Kaufkraft, sondern sind das Zukunftskapital der Städte für Innovation und Entwicklung. Die großen Städte Österreichs sind die „Lokomotiven“ der räumlichen Entwicklung des Landes und verdienen daher gesonderte Beachtung.

6.3.1 Entwicklung einer nationalen Agglomerations- und Städtepolitik

Die große Bedeutung der Städte und die unbefriedigende Planungssituation in den Stadtregionen sollte Anlass zur Entwicklung einer nationalen Agglomerations- und Städtepolitik sein. Denn der Erfolg von Städten im Wettbewerb um EinwohnerInnen, Kapital und Unternehmen ist kein Selbstläufer, aber entscheidend für die Entwicklung des Landes. Stadtregionen sind herausragende Motoren der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung in Europa und den einzelnen Nationalstaaten. Sie leisten wesentliche Beiträge zur Innovationskraft, Kreativität und damit auch wirtschaftlichen Prosperität eines Landes. Gleichzeitig haben sie die Folgen des soziodemografischen und sozioökonomischen Wandels sowie der damit verbundenen ungleichen sozial-räumlichen Entwicklungen zu tragen. Den Stadtregionen kommt innerhalb der Europäischen Union und auch innerhalb der Nationalstaaten eine wachsende Bedeutung zu.

- Deswegen ist eine erste und zentrale Maßnahme, eine österreichische Städte- oder Agglomerationspolitik zu entwickeln, an der sich der Bund, die Länder und der Städte- und Gemeindebund aktiv beteiligen.
- Dies setzt die Verankerung des Begriffs „Stadtregion“ in Politik und Verwaltung voraus, erfordert die Anwendung einer einheitlich und international vergleichbaren Definition von Stadtregionen, integrierte Daten- und Planungsgrundlagen und die institutionelle Stärkung von Stadtregionen.

6.3.2 Stadtregionen handlungsfähig machen

Ein „Sonderfall“ der regionalen Planungsebene sind die Stadtregionen. Das bereits dargestellte demographische Wachstum der Stadtregionen erfolgt sehr häufig in einer wenig koordinierten Form. Die Gemeinden im Stadtumland sehen die Wachstumsmöglichkeiten, die mit einem erhöhten Gemeindebudget gekoppelt sind und sie sehen dabei vielfach nur sich. Die eine Gemeinde will wachsen, die andere will mehr Gewerbe an sich binden und die dritte Gemeinde will so bleiben wie sie ist und das alles passiert in unmittelbarer Nachbarschaft. Diese Situation ist unbefriedigend, denn sie verteilt die Lasten und den Nutzen sehr ungleich und sie dient keiner nachhaltigen Entwicklung.

- Stadtregionen sollten daher eine Steuerung der räumlichen Entwicklung erfahren. Dazu ist es aber erforderlich, die städtischen Regionen entscheidungs- und handlungsfähig zu machen. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die von den vielen, unterschiedlichen Akteuren getragene Entwicklung der städtischen Regionen koordiniert und harmonisiert wird; dafür sind kooperative Strategien zu entwickeln und die notwendigen Voraussetzungen für kooperatives Planen zu schaffen.
- Eine notwendige Voraussetzung könnte die Entwicklung eines gemeinsamen räumlichen Leitbildes sein, zu dem sich alle EntwicklungsträgerInnen bekennen. Eine weitere Voraussetzung sind Mechanismen, um einen fairen Ausgleich des Wachstumsertrags sicher zu stellen, zum Beispiel durch einen interkommunalen Finanzausgleich.
- Planungen in den Stadtregionen sollten koordiniert sein, übergeordneten Leitbildern folgen und ein bestimmtes Maß an Verbindlichkeit aufweisen. Ohne Verbindlichkeit besteht keine Verlässlichkeit der Planung durch die jeweils anderen PlanungsträgerInnen und damit auch keine Sicherheit für die, die sich an regionale Planungen halten. Ausschließlich auf Freiwilligkeit basierende Kooperationsformen werden nicht zielführend sein, denn im Falle eines Konfliktes können die Kooperationspartner ausscheren.
- Bestehende Kooperationen sind institutionell und rechtlich abzusichern und funktionell aufzuwerten (vergleiche auch Kapitel 2.5 „Handlungsfeld funktionale regionale Standortentwicklung“ sowie Kapitel 4.1.4 „Kooperationszwang und Kooperationsanreize“)

Box 21: Planungsgemeinschaft Ost

Die erfolgreiche Entwicklung von (Stadt-) Regionen erfordert die organisierte Zusammenarbeit der für Raumordnung zuständigen Länder und Gemeinden. Die Bedeutung der länderübergreifenden Zusammenarbeit wurde bereits sehr früh erkannt und 1978 durch die Gründung der Planungsgemeinschaft Ost als gemeinsame Organisation der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß Art. 15a B-VG institutionalisiert. Die PGO bemüht sich seither um die Koordinierung raumrelevanter Aktivitäten und die Verbesserung der Position der Ostregion innerhalb Österreichs.

Quelle: 12. Raumordnungsbericht, S.283, ÖROK 2008

Box 20: Regionalmanagement Graz-Graz-Umgebung

Regionalmanagementeinrichtungen haben die Funktion von regionalen Entwicklungsagenturen mit den Arbeitsschwerpunkten der Projektentwicklung und der Vernetzung der regionalen AkteurInnen. Es handelt sich um ein Instrument einer integrierten, prozessorientierten, aktivierenden und längerfristigen Regionalpolitik. ... Der Verein zur Förderung der Regionalentwicklung „Regionalmanagement Graz und Graz-Umgebung“ unterliegt in Organisation und Haftung dem Vereinsrecht. Der Obmann des Vereins ist der Grazer Bürgermeister. Insgesamt besteht der Vorstand aus 15 Personen, zumeist Bürgermeister, StadträtInnen, Landtagsabgeordnete und GemeinderätInnen. Für das Büro ist ein dreiköpfiges Team zuständig bestehend aus einem Geschäftsführer, einer Projektbetreuerin und einem Sekretariat. Quelle: ÖROK-Studie 179 „Stadtregionen“, S. 104 ff

6.3.3 Attraktivität der Kernstädte erhalten

Stadtregionen benötigen attraktive Kern- und Innenstädte. Deren Qualität und Attraktivität beeinflussen auch die Positionierung der städtischen Regionen auf nationaler und internationaler Ebene und damit die Standortentscheidungen der global und international agierenden Wirtschaft und Organisationen.

- In den Kernstädten sind daher Maßnahmen der Stadterneuerung weiter zu betreiben. Dabei sollen gemeinsame Initiativen der privaten und öffentlichen Hand (Private-Public-Partnership) gefördert werden, um Wohnungen, Gebäude und das Wohnumfeld zu verbessern. Ohne diese gemeinsamen Aktivitäten kann die finanziell enorm belastende Aufgabe nicht bewältigt werden.
- Eine baulich-soziale Aufwertung kann und soll gezielt eingesetzt werden. Ebenso ist die öffentliche Hand aufgerufen, zentrale Infrastrukturen (z.B. Bibliotheken, Universitäten, Schulen, Amtsgebäude, U-Bahnen) auch dort zu platzieren, wo solche Investitionssignale dringend erforderlich sind.
- Um die Attraktivität und Multifunktionalität der bestehenden Stadtzentren und Ortskerne zu erhalten, bedarf es auch besondere Maßnahmen zur Sicherung der Einzelhandelsfunktion und zur Entwicklung neuer Funktionen – beispielsweise in den Bereichen Kultur und Vergnügungs- und Freizeitgestaltung -, um eine ausreichende Kundenfrequenz zu erzielen.
- Anreize für die ImmobilienbesitzerInnen, bauliche Sanierungen durchzuführen und leer stehende Lokale zu füllen sind ebenso wichtig wie akkordierte und großräumige Standortpolitik mit den Gemeinden der Stadtländer. Kernstädte können und sollen von einer abgestimmten stadtreionalen Entwicklungspolitik profitieren.

Box 21: STEP 2005: Zielgebiet Westgürtel (Wien)

Das Zielgebiet Westgürtel liegt im dicht bebauten Stadtgebiet Wiens entlang der Gürtelstraße zwischen Heiligenstadt und Wiental und umfasst die westlich und östlich angrenzenden Wohnquartiere. Der Gürtel gehört zu den wichtigsten Hauptverkehrsstraßen im Kernbereich Wiens. Über Jahrzehnte entwickelte er sich zunehmend zum Verkehrsraum, zur Sammel- und Verteilerschiene des Individualverkehrs zwischen den inneren und äußeren Bezirken. Signifikant für den Westgürtel ist die von Otto Wagner konzipierte Stadtbahntrasse (heute U6), die überwiegend in Hochlage geführt wird und den Gürtel damit klar gliedert. Die Bebauung im Zielgebiet ist durch das gründerzeitliche Blockrastersystem mit seiner extremen Dichte und maximalen Grundstücksausnutzung charakterisiert. Der öffentliche Straßenraum wird vor allem durch diese geschlossene Randbebauung definiert.

Die seitens der Stadtplanung bereits seit 1976 initiierten Entwicklungsprozesse – wie Verbesserungsmaßnahmen im Straßenbereich, das Projekt URBION zur Revitalisierung der Stadtbahnbögen, das Bürgerbeteiligungsverfahren Zielgebiet Gürtel und Stadterneuerungsmaßnahmen – sollen fortgeführt und in die angrenzenden Gründerzeitviertel bzw. die dort befindlichen lokalen Zentren hinausgetragen werden.

Das Zielgebiet soll als Wirtschaftsraum, vor allem für junge und innovative Unternehmen aber auch für Handel und Gewerbe gesichert werden. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Ausgestaltung des öffentlichen Raumes und der Förderung von Vielfalt und Kultur. Außerdem sollen die, zum Teil von den BürgerInnen im Rahmen des Verfahrens Zielgebiet Gürtel erarbeiteten Projekte mittels EU-Mitfinanzierung unter dem Titel „Gürtelfinale“ umgesetzt werden.

Quelle: www.wien.gv.at/stadtentwicklung/shop/broschueren/pdf/zielgebiet-westguertel.pdf

6.3.4 Aufgabenorientierte Mittelverteilung im Finanzausgleich

Österreichs Städte beanspruchen eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich, der insbesondere eine Abgeltung der vielfältigen zentralörtlichen Leistungen vorsieht. Es sind aber gerade die größeren Städte, die mit zusätzlichen Aufgaben konfrontiert sind, ohne jedoch eine entsprechende Anpassung der finanziellen Mittel zu erfahren: der Integration der zugewanderten Bevölkerung, der wachsenden Arbeitslosigkeit und dem Erhalt der zentralörtlichen Infrastruktur, welche verstärkt auch von Umlandgemeinden genutzt wird. Zusätzlich werden Kofinanzierungen der Städte bei Aufgaben der Länder oder des Bundes insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich gefordert.

- Die Städte betrachten eine stärkere Thematisierung der beobachtbaren Tendenz, öffentlichen Aufgaben ohne ausreichende Mittel in Richtung Städte zu verlagern, als unumgänglich. Die öffentliche Sicherheit ist ebenso Aufgabe des Bundes wie die Sicherstellung existenzsichernder Pensionen und Pflegegeldbestimmungen und „stillschweigende“ Übertragungen ohne entsprechende Finanzierungen sind zu diskutieren.
- Die Finanzierung der Krankenhäuser und der Sozialhilfe sind ebenfalls Aufgaben der Länder und eine wachsende Kofinanzierung dieser

Aufgabenbereiche durch die Gemeinden kann langfristig ohne Neuordnung der Finanzierung nicht möglich sein.

Box 22: Aufgabenorientierte Mittelverteilung im Finanzausgleich

Eine aufgabenorientierte Mittelverteilung im bundeseinheitlichen Finanzausgleich unter Berücksichtigung funktioneller Verflechtungen und Spill-Overs zwischen Gemeinden in Stadtregionen, insbesondere zwischen Kernstadt und Umgebungsgemeinden, würde zu einer besseren stadtregionalen Nutzen- und Lastenteilung führen und den ergänzenden Anpassungs- und Steuerungsbedarf über Transfers vermindern. Dies kann erfolgen über

- eine Sonderdotierung für Kernstädte mit hohen (Netto-)finanzierungserfordernissen für zentralörtliche Infrastruktur;
- die Schaffung der Möglichkeit einer freiwilligen Bildung von „Stadtregionen“ als Begriff des Finanzausgleichs (als Zusammenschluss von Gemeinden) mit spezifischer fiskalischer Behandlung (vgl. Zweckverbände oder die – derzeit schon mögliche – Kommunalsteuerteilung).

Quelle: ÖROK-Studie 179 „Stadtregionen“, S. 38

6.3.5 Zentrale Orte stärken, Polyzentrik nutzen

Kleine und mittlere Städte – hierarchisch geordnet und der Zentralen Orte-Theorie folgend oder hierarchisch unstrukturiert im Sinne der Polyzentrik - sind wichtige Kristallisationskerne im räumlichen Beziehungsgefüge (Polyzentrik: System mit mehreren Zentren, „Einheit in der Vielfalt“). Sie sichern die Versorgung der ländlichen Räume mit einem gehobenen Angebot an Waren und Dienstleistungen (regionale Einkaufszentren), medizinischen und sozialen Versorgungseinrichtungen, höheren Bildungseinrichtungen für die Aus- und Weiterbildung sowie kulturellen Einrichtungen.

- Die öffentliche Hand möge bei der Ansiedlung von Infrastrukturen auf das bestehende Netz an kleineren und mittleren Städten Rücksicht nehmen. Insbesondere bei höherrangigen Gesundheitseinrichtungen, Schul- und Bildungseinrichtungen und der öffentlichen Verwaltung soll die Bündelung an geeigneten zentralen Orten berücksichtigt werden. Bündelung schafft Vorteile für Kunden und Unternehmen, sie minimiert das Verkehrsaufkommen und sie gewährt dem ÖPNV (Öffentlichen Personennahverkehr) eine Chance auf kostennahen Betrieb von Strecken.
- Eine grundlegende Voraussetzung für eine Stärkung dezentraler, regionaler Zentren ist die Verbesserung der Erreichbarkeit dieser Orte. Im Interesse einer regional ausgewogenen Entwicklung sind die Anbindung der ländlichen Räume und deren Zentren an die transeuropäischen und nationalen Verkehrsnetze und Verkehrsknoten (Bahnhöfe, Häfen, Flughäfen) zu verbessern. Eine „Untertunnelung“ ganzer Landstriche durch hochrangige Infrastrukturen ist zu vermeiden. Die intraregionalen Verbindungen zwischen Stadt und Umland sind insbesondere in Hinblick auf die Sicherung und Belebung von öffentlichen Verkehrseinrichtungen aufrecht zu erhalten.

- Eine weitere Voraussetzung für eine Politik der räumlich gerechten Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Diensten ist eine valide und faire Ausweisung der kleineren und mittleren Städte, die als zentralen Orte dienen können. Diese Ausweisung darf nicht einmal für immer erfolgen, sondern muss Veränderungen der Zentralität zur Kenntnis nehmen und ausweisen.

Box 23: Regionalentwicklung im Walgau

Die Ziele des dreijährigen Projektes ‚Regionalentwicklung im Walgau‘:

- Ein regionales Entwicklungskonzept beschreibt, wohin sich die Region in den kommenden 50 Jahren entwickeln soll.
- Von Beginn an werden konkrete Projekte der regionalen Zusammenarbeit umgesetzt.
- Ein Walgauatlas zeigt, wo sich die Region derzeit befindet und wohin sie sich entwickeln soll.
- Eine breite Beteiligung aller aktiven Walgauer Bürger verschafft der Regionalentwicklung die notwendige Bodenhaftung.

Quelle: www.imwalgau.at/pdfs/organisationsstruktur.pdf